ZUR SOZIALEN Lage DER STUDIERENDEN 1990

— BAND 2 —

MATERIALIEN DATEN FAKTEN

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG • BERICHTE

Texterstellung: Jolantha Belik (Teil A, B.3, B.4)
Eva Schmutzer-Hollensteiner (B.1, B.2, B.5 bis B.9)

Satz und Layout: Jolantha Belik
Redaktion: Eva Schmutzer-Hollensteiner
Umschlag: Hannes Raunig
Medieninhaber (Verleger): Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 1014 Wien

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

INHALT

Vorwort 5
Einleitung 7

A Ausbildungsförderung des Bundes für Studierende

1.Rechtliche Grundlagen 14
1.1.Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz 1983 18
Novellierungen des Studienförderungsgesetzes 1983 19
1.2.Förderungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 23
1.3.Kranken- und Unfallversicherung für Studierende 26
1.4.Einkommensteuergesetz 1988 27

2.Sozialaufwendungen des BMWF 29
2.1.Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1983 30
2.1.1.Studienbeihilfen 31
Entwicklung der Studienbeihilfen 32
Entwicklung der Beihilfenbezieher 39
Entwicklung der Beihilfenhöhe 41
Soziale Herkunft der Beihilfenbezieher 45
2.1.2.Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz 1983 47
Zuschüsse zur Studienbeihilfe 48
Beihilfen für Auslandsstudien 49
Leistungsstipendien 50
Förderungsstipendien 51
Studienunterstützungen 53
2.2.Studentenheime und Mensen 54
2.3.Krankenversicherung für Studierende 58

3.Berechnungsmodell der indirekten Förderungsmaßnahmen des Bundes 60
Exkurs: Kinderkosten **64**

B Materialien zur sozialen Lage der Studierenden

1.Bildungsbeteiligung in den achtziger Jahren 69

2.Altersstruktur der Studierenden 72

3.Familienstand der Studierenden 76

4.Studierende mit Kindern 78

5.Regionale Herkunft der Studierenden 82

6.Soziale Herkunft der Studierenden 86
6.1.Schulbildung der Eltern 88
Schulbildung des Vaters 88
Schulbildung der Mutter 93
Schulbildung beider Elternteile 95
6.2.Beruf der Eltern 96
Beruf des Vaters 96
Beruf der Mutter 102

7.Studentische Wohnsituation 104
7.1.Haushaltstyp im Vergleich zu früheren Erhebungen 104
7.2.Wohnsituation 105
7.3.Alters- und schichtspezifische Unterschiede in der Wohnform 107
7.4.Wohnkosten 108

8.Studentische Erwerbstätigkeit 111
8.1.Formen studentischer Erwerbstätigkeit 112
8.2.Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter und sozialer Herkunft 117
8.3.Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt 119
8.4.Behinderung des Studiums durch Erwerbstätigkeit 120

9.Finanzielle Situation der Studierenden 125
9.1.Höhe des Lebensunterhaltes nach Haushaltsformen 128
9.2.Höhe des Lebensunterhaltes nach Art der Studienfinanzierung 130
9.3.Höhe des Lebensunterhaltes und Erwerbstätigkeit 132
9.4.Quellen der Studienfinanzierung 134
9.5.Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem Studienförderungsgesetz 1983 139
9.6.Studienfinanzierung und Studienerfolg 143

Anhang

Definitionen 149

Gegenüberstellung der Sozialerhebungen 1973 und 1980 sowie der Studentenbefragung 1989 153

Quellenverzeichnis 156

Tabellenverzeichnis 157

Tabellen 160

VORWORT

Die vorliegende Publikation ist die zweite in einer Reihe von vier Veröffentlichungen zur sozialen Lage der Studierenden. Mit ihr wird der interessierten Öffentlichkeit eine aktuelle Darstellung der sozialen Situation der Universitätsstudenten vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der Hochschulexpansion ist der Anteil der Studierenden aus vermögendem Elternhaus weiter zurückgegangen. Ein großer Teil der Studenten kommt aus jenen Schichten, die ökonomisch in der Lage sind, eine Universitätsausbildung - zumindest in einem gewissen Rahmen - zu finanzieren. Direkte und indirekte staatliche Förderungsmaßnahmen leisten dazu einen wesentlichen Beitrag und ermöglichen auch sozial Bedürftigen und wirtschaftlich nicht genügend Abgesicherten eine universitäre Ausbildung.

Der erste Teil der vorliegenden Publikation enthält eine umfassende Darstellung der Formen staatlicher Förderungen für Studierende; der zweite Teil illustriert ihre aktuelle soziale Situation anhand verschiedener Materialien und Untersuchungen in Ergänzung zu den Daten der amtlichen Statistik. Es wurde bewußt darauf verzichtet, eine aufwendige sozialwissenschaftliche Studie mit entsprechend hohen Kosten in Auftrag zu geben. Vielmehr wurden Ergebnisse aus mehreren Quellen zu einem ausführlichen Bericht zusammengestellt. Infolge unterschiedlicher Untersuchungsinstrumente und Erhebungsmethoden geht allerdings die Vergleichbarkeit mit früheren Studien verloren.

Im Hinblick auf die geplanten Regierungsvorhaben erscheint es mir gerade zum jetzigen Zeitpunkt angebracht, eine Materialiensammlung zur sozialen Lage der Studierenden vorzulegen. Wir haben uns für diese Legislaturperiode das Ziel gesetzt, eine

Verbesserung der studentischen Wohnsituation und des Stipendienwesens zu erreichen. Der vorliegende Bericht enthält grundlegende Informationen und könnte so einen wichtigen Beitrag zu einer sachlich fundierten Diskussion der Beteiligten darstellen.

Dr. Erhard Busek
Bundesminister für
Wissenschaft und Forschung

Einleitung

Untersuchungen zur sozialen Lage der Studierenden wurden bereits zu Beginn und Ende der siebziger Jahre durchgeführt und ihre Ergebnisse vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als "Materialien zur sozialen Lage der Studierenden" I und II veröffentlicht. Die vorliegende Publikation stellt insofern eine Ausnahme dar, als diesmal keine flächendeckende und kostenintensive sozialwissenschaftliche Studie über die soziale Lage der Studierenden in Auftrag gegeben wurde. Vielmehr wurden Ergebnisse und Materialien zu diesem Themenbereich aus mehreren vorliegenden Untersuchungen zu einem aktuellen Bericht zusammengestellt und durch Daten der amtlichen Statistik ergänzt.

Der erste Teil der vorliegenden Veröffentlichung gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Arten der staatlichen Förderungsmaßnahmen, die Studierenden zur Verfügung stehen. Das seit mehreren Jahrzehnten bestehende österreichische Studienförderungssystem gewährt bei Vorliegen bestimmter sozialer und leistungsmäßiger Voraussetzungen ein nicht rückzahlbares jährliches Stipendium. Die quantitative Entwicklung der Beihilfenbezieher war durch einen Rückgang in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre gekennzeichnet. Die Ursachen sind mit statistischen Mitteln aus den vorhandenen Daten kaum auszumachen; Hauptgründe werden in der Steigerung der Realeinkommen der Eltern sowie in der zunehmenden Schwierigkeit vermutet, die vorgeschriebenen Studienzeiten einzuhalten. Mit einem erneuten Ansteigen der Beihilfenbezieher ist in Folge der letzten Novellierung des Studienförderungsgesetzes im Herbst 1990 zu rechnen, mit der unter anderem die elterlichen Einkommensgrenzen ausgeweitet wurden.

Außer der staatlichen Studienbeihilfe sind im Studienförderungsgesetz noch andere finanzielle Unterstützungen für bestimmte Zwecke geregelt. Es handelt sich dabei um das Leistungsstipendium, das 1985 das Begabtenstipendium ersetzt hat, das Förderungsstipendium, Zuschüsse zur Studienbeihilfe, Stu-

dienunterstützungen und Beihilfen für Auslandsstudien. Dem jeweiligen Adressatenkreis und Zweck entsprechend werden diese Förderungen von einem geringen Prozentsatz Studierender in Anspruch genommen, während der Anteil der Studienbeihilfenbezieher an der Zahl der inskribierten Hörer bei rund 10 % liegt.

Neben den direkten Förderungen für Studenten werden von staatlicher Seite über die Herkunftsfamilie auch indirekte Förderungen in Form von Familienbeihilfe und Steuerbegünstigungen vergeben. Als indirekte Förderungen sind auch Subventionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu werten, die für Neubau, Einrichtung und Sanierung von Studentenheimen und Mensen verwendet werden. Vor dem Hintergrund der restriktiven Budgetsituation in den achtziger Jahren konnten die Investitionsmittel nicht erhöht werden, und die Entwicklung der Zahl der Heimplätze hat mit der Hörerentwicklung nicht Schritt gehalten.

Insgesamt gesehen werden die gesamten Aufwendungen des Bundes für soziale Förderungen für Studenten auf einen jährlichen Betrag von rund 3,5 Milliarden Schilling geschätzt.

Im zweiten Teil der vorliegenden Publikation wird versucht, aus den Ergebnissen der amtlichen Statistik und verschiedenen Untersuchungen ein aktuelles Bild der sozialen Lage der Studierenden zu zeichnen. Den Schwerpunkt bilden dabei die Ergebnisse einer Studentenbefragung des Fessel+GFK-Instituts für Marktforschung, an der sich das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Rahmen eines multi-client-Projekts mit einem Fragenkomplex zur sozialen Lage beteiligte. Dieses Erhebungsinstrument unterscheidet sich in Art und Umfang von den Sozialerhebungen 1973 und 1980; eine vergleichende Gegenüberstellung zu den früheren Ergebnissen ist damit nur in sehr wenigen Bereichen möglich und wird dort, wo sie zulässig erscheint, vorgenommen. Im übrigen war die Vergleichbarkeit der Sozialerhebung 1980 mit der Erhebung 1973 ebenfalls nur in sehr beschränktem Ausmaß gegeben.

Wie bereits in den Vorgängerpublikationen werden die wesentlichsten Aspekte der sozialen Situation Studierender anhand

statistischer Daten und Maßzahlen beschrieben. Der Darstellbarkeit eines so komplexen Sachverhaltes mittels statistischer Indikatoren sind jedoch Grenzen gesetzt. Statistische Informationen gewinnen überdies erst im Zusammenhang mit qualitativen Informationen und Konzepten ihre volle Bedeutung.

Auch wäre es verfehlt, eine Aussage über "die soziale Lage" der Studierenden zu erwarten. Die Studenten sind eine viel zu inhomogene Gruppe, als daß man von einer einheitlichen sozialen Lage ausgehen könnte. Sie kommen aus verschiedenen sozialen Schichten und bringen unterschiedliche Vorstellungen über akzeptable studentische Lebensverhältnisse mit. Außerdem gibt es große Divergenzen in der Lebens- und Wohnform, nach dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit und den Quellen der Studienfinanzierung. Beim Versuch, ihre Situation auf einen Nenner zu bringen, würde man ein Konstrukt, weit entfernt von der Realität, als Durchschnittsstudenten beschreiben.

Vor dem Hintergrund steigender Studentenzahlen hat sich in den achtziger Jahren die regionale und soziale Rekrutierungsbasis des Hochschulzugangs verbreitert. Die regionalen Disparitäten haben sich gemildert, der Anteil von Studienanfängern, die aus bildungsfernen Schichten kommen, hat sich weiter erhöht.

Sowohl das Studienförderungssystem als auch Unterstützungen wie Familienbeihilfe und Steuerbegünstigungen gehen davon aus, daß die Eltern einen gewichtigen Teil der Studienfinanzierung tragen. Bereits die Sozialerhebung 1980 hat die bedeutende Rolle der Privathaushalte für die Finanzierung der Universitätsausbildung hervorgehoben. Die aktuellen Ergebnisse bestätigen, daß die Eltern nach wie vor die erste Instanz der Studienfinanzierung sind. 85 % der Studenten erhalten nach den Ergebnissen der Studentenbefragung 1989 finanzielle Zuwendungen von ihren Eltern. Diese liegen im Durchschnitt bei 3.000,-- Schilling monatlich, differieren jedoch mit dem sozio-ökonomischen Status der Eltern und mit der Wohnform des Studenten. Rund ein Drittel der Studierenden lebt noch im elterlichen Haushalt und hat entsprechend niedrige Lebenshaltungskosten durch die zusätzliche Nutzung von Wohnung, Konsumgütern und

Dienstleistungen des Elternhaushalts. 33 % der befragten Studenten finanzieren ihren Lebensunterhalt ausschließlich durch die Eltern.

Wenn die Herkunftsfamilie keine ausreichende finanzielle Unterstützung bieten kann oder will, kommt entweder die auf dem Subsidiaritätsprinzip beruhende staatliche Studienförderung oder eigene Erwerbstätigkeit zu Tragen. Derzeit sind während des Studienjahres rund 9 % regelmäßig und 26 % unregelmäßig erwerbstätig. Ein Viertel der Studenten geht keinerlei Erwerbstätigkeit neben dem Studium nach, weder während des Jahres, noch in den Ferien; der Prozentsatz dieser in keiner Form Erwerbstätigen hat laut Sozialerhebung 1980 noch ein Drittel betragen. Ausschließlich durch eigene Berufstätigkeit finanzieren sich nur etwas über 5 % der Studierenden ihr Studium.

Die staatliche Studienbeihilfe erreicht gemäß ihrer Zielsetzung in erster Linie die Studierenden aus ökonomisch schwächeren Schichten. Sie ist durchwegs Komponente einer Mischfinanzierung des Studiums, wobei elterliche Zuwendungen und eigene Einkünfte die häufigsten zusätzliche Finanzierungsquellen darstellen. Entsprechend gering ist der Anteil derer, die sich ihren Lebensunterhalt ausschließlich über Stipendien finanzieren, nämlich nur 9 % aller Stipendienbezieher und somit nicht einmal 2 % aller befragten Studenten.

Daß die Frage der Erwerbstätigkeit während des Studiums und die Art der Studienfinanzierung neben der sozialen Relevanz auch gewichtigen Einfluß auf den Studienverlauf haben, bestätigt eine Untersuchung des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft. Ausschließlich durch Stipendien Finanzierte und ausschließlich von den Eltern Finanzierte schließen ihr Studium schneller und mit höherer Wahrscheinlichkeit erfolgreich ab. Eigene Erwerbstätigkeit wirkt sich negativ auf die Erfolgsquote und auf die Studiendauer aus.

Insgesamt kann anhand des empirischen Materials keine Gruppe von Studierenden als Problemgruppe identifiziert werden, jedoch könnte man Extremwerte in den Erhebungsergebnissen als Hinweise auf Problem-Einzelfälle interpretieren.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Textes wurde bei Personen und Personengruppen auf die Anführung der jeweiligen weiblichen Form verzichtet und nach Möglichkeit eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt.

Falls nicht ausdrücklich andere Quellen angegeben sind, stammen die angeführten Daten aus eigenen Erhebungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

TEIL A

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG DES BUNDES FÜR STUDIERENDE

Die Österreichische Bildungspolitik bekennt sich zum Grundsatz der offenen Universität - jeder und jede Begabte oder Leistungswillige, welche(r) die Voraussetzungen für ein Universitätsstudium erbringt, soll die Möglichkeit erhalten, ein seinen Fähigkeiten entsprechendes Studium zu wählen, ohne daß finanzielle oder soziale Kriterien dabei eine Rolle spielen.

Die Förderungsmaßnahmen des Bundes werden von den Eltern der Studierenden und/oder von den Studierenden selbst in Anspruch genommen. **Direkte** Ausbildungsförderung an die Studierenden gewähren neben dem Bund auch diverse Institutionen sowie Länder, Gemeinden und Kammern in Form von "Privatstipendien". Neben den direkten Förderungsmaßnahmen, die vorwiegend nach dem Studienförderungsgesetz 1983 erfolgen, werden auch die **indirekten** Förderungsmaßnahmen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967, den einzelnen Sozialversicherungsgesetzen und nach dem Einkommensteuergesetz 1988 der staatlichen Ausbildungsförderung zugeordnet.

Indirekte Förderungen der Studierenden erfolgen zusätzlich in Form von Subventionen von Studentenheimen und Mensen. Ein Bindeglied zwischen Bund und privaten Institutionen bilden hierbei Subventionen aus öffentlichen Mitteln für private Träger von Heimen und Mensen.

Grundsätzlich sind die Eltern verpflichtet, für die Finanzierung der Unterhaltskosten ihrer Kinder während eines Studiums aufzukommen. Wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, werden sie dabei aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Die den Studierenden über die Eltern indirekt zugute kommenden öffentlichen Leistungen ergeben sich vor allem aus dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und dem Einkommensteuergesetz 1988. Hinzu kommen noch Aufwendungen für die Kranken- und Unfallversicherung im Rahmen der Mitversicherung bei den Eltern.

1.RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER STAATLICHEN FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Der Großteil der direkten und indirekten Förderungsmaßnahmen von Studierenden im Rahmen der Ausbildungsförderung wird auf Grundlage von Bundesgesetzen gewährt.

Tabelle 1: Gesetzliche Grundlagen der direkten und indirekten Förderungsmaßnahmen des Bundes

Art der Förderung	geregelt im ...
Direkte Förderung	
Studienbeihilfen, Leistungs-/ Förderungsstipendien, Studienunterstützungen, Zuschüsse zur Studienbeihilfe und Stipendien für Auslandsstudien	StudFG 1983 (=Studienförderungsgesetz)
Indirekte Förderung	
Familienbeihilfe; Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfen	FLAG 1967 (=Familienlastenausgleichsgesetz)
Krankenversicherung und Unfallversicherung	ASVG [1] (=Allgemeines Sozialversicherungsgesetz)
Steuerbegünstigungen	EStG 1988 (=Einkommensteuergesetz)

[1] Neben dem ASVG sind für bestimmte Personenkreise spezielle Sozialversicherungsgesetze (GSVG, B-KUVG, BSVG) maßgeblich.

Die entsprechenden Normen bezüglich Familienbeihilfe, Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrt finden sich im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG), die Gewährung von Studienbeihilfen, Leistungs- und Förderungsstipendien, Zuschüssen zur Studienbeihilfe, Stipendien für Auslandsstudien und Studienunterstützungen wird im Studienförderungsgesetz 1983 (StudFG 1983) geregelt, Sozialversicherungsangelegenheiten wie Krankenversicherung und Waisenpension sind im Allgemeinen Sozial-

versicherungsgesetz und in den Sozialversicherungsgesetzen einiger Berufsstände geregelt.

Die Vergabe der direkten Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz 1983 erfolgt nach differenzierten sozialen Kriterien sowie bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolges, die anderen Ausbildungsförderungsmaßnahmen können bei Vorliegen unterschiedlicher Voraussetzungen (z.B. Alters- und Einkommensgrenze bei Familienbeihilfenbezug) in Anspruch genommen werden.

Bezüglich der indirekten Förderungen ist der Umfang der für die Studierenden anfallenden öffentlichen Leistungen mangels ausreichender statistischer Erfassung nur grob abschätzbar. Insgesamt ist festzustellen, daß der größte Teil der Sozialaufwendungen des Bundes für Studierende aus indirekten Förderungen nach dem FLAG 1967 und EStG 1988 besteht und im Hochschulbudget nicht aufscheint. (siehe Abschnitt A.3."Berechnungsmodell der indirekten Förderungsmaßnahmen des Bundes").

Graphik 1 : Aufteilung der Förderungen des Bundes nach FLAG 1967, EStG 1988 und Sozialausgaben des BMWF

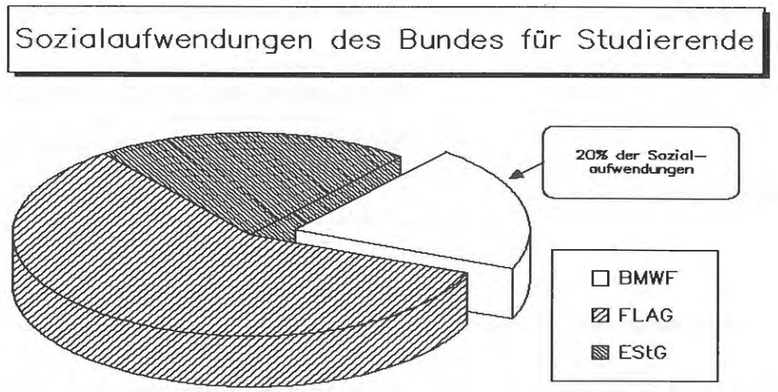

1.1.Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz 1983

Die staatliche Studienförderung hat in Österreich noch keine lange Tradition. Sie wurde in den sechziger Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Schichten ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Von Beginn an haben soziale und Leistungskriterien das Studienförderungssystem geprägt.

Das Studienförderungsgesetz 1983 (StudFG 1983), - eine Wiederverlautbarung des Studienförderungsgesetzes 1969, BGBl.Nr. 421/1969 - in der derzeit geltenden Fassung beinhaltet Normen bezüglich Studienbeihilfe, manchmal auch wertend als "Sozialstipendium" bezeichnet, sowie besondere Maßnahmen der speziellen Leistungsförderung wie Leistungsstipendium (früher Begabtenstipendium) und Förderungsstipendium, Zuschüsse zur Studienbeihilfe, Beihilfen für Auslandsstudien und Förderungen in besonderen Notfällen.

Tabelle 2: Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz, StudFG 1983

Bezeichnung	Inhalt
Studienbeihilfe	"Sozialstipendium"
Weitere Förderungsmaßnahmen	Zuschüsse zur Studienbeihilfe
	Beihilfen für Auslandsstudien
	Leistungsstipendien
	Förderungsstipendien
	Studienunterstützungen

Das Studienförderungsgesetz 1983 wurde beinahe jährlich, meist zum Zwecke der Anpassung von Einkommensgrenzen und Beihilfenhöhe, novelliert. Besonders eingreifende Systemänderungen wurden außer im Bereich der Leistungsförderung nicht durchgeführt. Hierbei wurde das Begabtenstipendium, das lediglich

eine reine Notenprämierung darstellte, 1985 vom Leistungsstipendium abgelöst. Seit 1987 beinhaltet die staatliche Leistungsförderung das Leistungsstipendium - weiterhin als Notenprämierung, allerdings in einer modifizierten Form - und das Förderungsstipendium, das eine Förderung von Diplomarbeiten, Dissertationen und anderen Projektarbeiten darstellt.

Novellierungen des Studienförderungsgesetzes 1983

Das Studienförderungsgesetz 1983 wurde durch folgende Novellierungen geändert:

13.12.1984: 1.Novelle zum StudFG 1983, BGBl.Nr.543/1984
27.06.1985: 2.Novelle zum StudFG 1983, BGBl.Nr.361/1985
15.12.1987: 3.Novelle zum StudFG 1983, BGBl.Nr.659/1987
23.06.1988: 4.Novelle zum StudFG 1983, BGBl.Nr.379/1988
08.06.1989: 5.Novelle zum StudFG 1983, BGBl.Nr.304/1989
05.07.1990: 6.Novelle zum StudFG 1983, BGBl.Nr.471/1990

In der **Novelle 1984** (BGBl.Nr.543/1984) wurde geregelt, daß die Anspruchsdauer für den zweiten Studienabschnitt erst mit Ablegung der ersten Diplomprüfung beginnt.

Von weittragender Bedeutung war die **zweite Novelle** (BGBl. Nr.361/1985), die am 1.September 1985 in Kraft getreten ist. Mit dieser Novelle wurden die Studienbeihilfen erhöht und die Einkommensgrenzen an die Geldwertentwicklung angepaßt. Vor allem führte diese Novelle zu einer wesentlichen Veränderung der Begabtenförderung. Anstelle des bisherigen "Begabtenstipendiums" wurden folgende Förderungsmaßnahmen eingeführt: Zuschüsse zur Studienbeihilfe für Studierende, die Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern besuchen, die außerhalb des Hochschulortes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes der Studierenden abgehalten werden; weiters Beihilfen für Auslandsstudien, wobei nicht nur Studienbeihilfenbezieher, sondern auch andere Studierende Anspruch auf diese Beihilfe haben, sofern die maßgeblichen Bemessungsgrundlagen (insbesondere Einkommen der Eltern) nach dem StudFG 1983 nicht um mehr

als das Doppelte überschritten werden; letztlich die Leistungsstipendien für hervorragende Studienleistungen, die im autonomen Wirkungsbereich der Hochschulen zu vergeben sind. Daneben wurde durch die Einführung eines Absetzbetrages für "Personen, die nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit beziehen", die Stellung der Unselbständigen im System der Studienförderung verbessert.

Eine Anpassung durch das Bundesgesetz BGBl.659/1987 (**dritte Novellierung des Studienförderungsgesetzes 1983**) war aufgrund einer Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes notwendig und sollte ab 1.Jänner 1988 einen Ausgleich für allenfalls nach dem 25.Lebensjahr entfallende Familienbeihilfe schaffen.

Durch die **vierte Novellierung des Studienförderungsgesetzes 1983** (BGBl.Nr.379/88) erfolgte mit Wirksamkeit vom 1.September 1988 eine Anhebung der Studienbeihilfen, der Einkommensgrenzen und der Absetzbeträge entsprechend der Geldwertentwicklung seit der letzten Anpassung im Jahr 1985. Von Bedeutung war außerdem eine Neuregelung dahingehend, daß der Studienbeihilfenanspruch für den zweiten Studienabschnitt verlorengeht, wenn der erste Studienabschnitt nicht innerhalb der zweifachen gesetzlich vorgeschriebenen Studienzeit plus ein Semester abgeschlossen wird. Die zeitgerecht absolvierte erste Diplomprüfung (Rigorosum) ist als Studiennachweis für den zweiten Studienabschnitt maßgeblich. Auf weitere Studiennachweise wurde verzichtet.

Weiters wurden mit dieser Novelle "Förderungsstipendien" eingeführt. Damit soll Studierenden ein Zuschuß zu finanziell aufwendigen wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten gegeben werden. Dies ist als ein Schritt weg von der Notenprämierung hin in Richtung Projektförderung zu werten.

Die **fünfte Novellierung** durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 304/1989 wurde aufgrund der umfassenden Steuerreform 1988 notwendig, da ohne Anpassung das Studienförderungsgesetz spätestens ab 1.Jänner 1990 nicht mehr hätte vollzogen werden können. Die Novellierung enthält auch einzelne Änderungen, vor

allem Erhöhungsanträge betreffend, die mit 1.Jänner 1989 rückwirkend wirksam wurden, und andere, die am 1.September 1989 bzw. am 1.Jänner 1990 in Kraft getreten sind.

Die Bestimmungen, die mit September 1989 in Geltung gesetzt wurden, sollten vor allem die Lebenshaltungskosten kinderreicher Familien durch neu gestaffelte Absetzbeträge stärker berücksichtigen. Außerdem wurde der Kreis der anspruchberechtigten Studierenden durch Einbeziehung von Studierenden künstlerisch besonders anspruchsvoller Studienrichtungen an Konservatorien ausgeweitet.

Jene Bestimmungen der Novelle 1989, die mit 1.Jänner 1990 in Kraft getreten sind, betreffen vor allem die durch die Steuerreform 1988 notwendige Anpassung bei der Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit. Gemeinsam mit den steuerlichen Änderungen im Bereich außergewöhnlicher Belastungen kommt es zu deutlichen Verbesserungen für Studierende, die am Studienort einen neuen Wohnsitz gründen müssen, und für behinderte Studierende. Weiters enthält diese Novellierung eine Anpassung an die Geldwertentwicklung durch Erhöhung der Höchststudienbeihilfen und der Einkommensgrenzen um etwa sechs Prozent, die aber erst mit 1.September 1990 in Kraft trat.

Durch die nicht ausgeschöpften Budgetmittel für Stipendien (die erwartete Steigerungsrate bei der Zahl der Studienbeihilfenbewilligungen ist bedeutend niedriger ausgefallen als erwartet) wurde im Juli 1990 über Initiativantrag die nunmehr **sechste Novellierung des Studienförderungsgesetzes 1983** (BGBl. Nr.471/1990) ermöglicht. Mit Wirksamkeit 1.September 1990 konnten neben der Freigrenze für eigenen Verdienst des Studierenden auch die Grenzen bezüglich des Vermögens angehoben werden. Weiters wurde der Erhöhungsbetrag (z.B. für Auswärtige oder Vollwaise) und die Bemessungsgrundlage der Eltern nochmals angehoben. Diese Novellierung beinhaltet auch eine Neuregelung der Beihilfen für ein Auslandsstudium, außerdem wurde der Prozentsatz für die zur Verfügung zu stellenden Mittel für Leistungsstipendien angehoben.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Änderungen im Bereich der Beihilfenhöhe, Absetzbeträge und zumutbaren Unterhaltsleistungen im Zeitraum 1985 bis 1990.

Tabelle 3: Übersicht über Änderungen von Studienbeihilfenhöhe, Absetzbeträgen und zumutbaren Unterhaltsleistungen durch die Novellierungen des StudFG 1983, Beträge in öS

	Stand 1985	Änderung durch Novelle		
		1988	1989	1990
HÖCHSTSTUDIENBEIHILFEN				
für Vollwaisen, auswärtige Studierende - verheiratet oder mit Kind - unverheiratet und ohne Kind	 51.500 45.500	 54.500 48.000	 57.000 51.000	 60.500 54.500
mit eigenem Haushalt, verheiratet oder mit Kind	51.500	54.500	57.000	60.500
vier Jahre vor Aufnahme des Studiums selbst erhalten [1] -verheiratet oder mit Kind -unverheiratet und ohne Kind	 51.500 45.500	 54.500 48.000	 57.000 51.000	 60.500 54.500
wenn keine der oben angeführten Voraussetzungen zutrifft -verheiratet oder mit Kind -unverheiratet und ohne Kind	 36.000 30.000	 38.000 31.500	 40.500 33.500	 40.500 33.500
Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Studierende	19.000	20.000	21.000	21.000

Ausgewählte ABSETZBETRÄGE				
für Kinder im Vorschulalter	23.000	27.000	24.000	24.000
für schulpflichtige Kinder bis einschließlich achte Schulstufe	23.000	27.000	30.000	30.000
für Kinder nach der 8.Schulstufe, die noch nicht studieren	23.000	27.000	40.000	40.000
für studierende Kinder	33.000	38.000	50.000	50.000
für jed.erhebl. behinderte Kind weitere ...	19.000	19.000	20.000	20.000
für d.zweit. Elternteil	23.000	25.000	40.000	40.000
Betragsgrenzen für die "ZUMUTBARE UNTERHALTSLEISTUNG"				
der ELTERN:				
0 % für die ersten	42.000	44.000	47.000	50.000
20 % für die weiteren	48.000	50.000	53.000	55.000
25 % für die weiteren	30.000	32.000	34.000	36.000
35 % für die weiteren	30.000	32.000	34.000	------
vom restlichen Betrag	45%	45%	45%	35%
des Ehegatten:				
30 % des ... übersteigenden Betrages der Bemessungsgrundlage	40.000	42.000	44.000	44.000
Höchstgrenze f.Vermögen	350.000	350.000	350.000	400.000

[1] ab 1.9.1989 "vier Jahre vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe" selbst erhalten

Durch die letzten Novellierungen des Studienförderungsgesetzes ist der Verwaltungsaufwand bei der Beurteilung des Anspruches auf Studienbeihilfe außerordentlich stark angestiegen. Im Bemühen um soziale Ausgewogenheit wurden die Vorgaben und Anspruchsvoraussetzungen immer differenzierter und dürften nicht nur bei der Studienbeihilfenbehörde an die Grenzen der Voll-

ziehbarkeit stoßen, sie sind auch für die betroffenen Studierenden und ihre Eltern kaum mehr durchschaubar und in noch geringerem Maße nachvollziehbar.

1.2.Förderungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967) beinhaltet die gesetzlichen Grundlagen für direkte und indirekte familienpolitische Transferleistungen wie Familienbeihilfe, Geburtenbeihilfe, Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe, Schulbuchaktion sowie für den Familienhärteausgleich. Weiters bildet das FLAG 1967 in der derzeit geltenden Fassung auch die Grundlage für die übrigen Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe, wie beispielsweise die jährlichen Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung für Schüler und Studenten oder die gänzliche Übernahme der Kosten für die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß für die nichtversicherten Personen (BMUJF: Lebenswelt Familie, Familienbericht 1989; XIII ff).

Einige Förderungen dieses gewaltigen Leistungspaketes des FLAG 1967 sind auch für Studierende relevant. Dies sind der Bezug der Familienbeihilfe, die Schulfahrtbeihilfe und die Schülerfreifahrt sowie die gänzliche Übernahme der Beitragskosten für die gesetzliche Unfallversicherung für Studenten.

In einer gemeinsamen Aktion des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Österreichischen Hochschülerschaft wird seit Ende 1988 auch studierenden Müttern aus Mitteln des Familienhärteausgleichs Hilfe gewährt (vergl. Kapitel B.4."Studierende mit Kindern").

Um in den Genuß der Förderungsmaßnahmen nach dem FLAG zu gelangen, muß der Studierende bestimmte Voraussetzungen wie zum Beispiel die Altersgrenze bei der Familienbeihilfe erfüllen.

Aufgrund der Altersstruktur der Studierenden im Studienjahr 1988/89 und unter Berücksichtigung der im Familienlastenausgleichsgesetz bestehenden Alters- und Einkommensgrenzen kann davon ausgegangen werden, daß für etwa 90.000 bis 100.000 Studierende Familienbeihilfe gewährt wird (1989). Aus der jährlichen Familienbeihilfe für einen Studierenden in der Höhe von S 18.600,-- und aus geschätzten Aufwendungen für Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe von jährlich etwa S 2.900,-- pro Studierenden ergeben sich Aufwendungen des Bundes für Familienbeihilfe, Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe von etwa 2 Milliarden Schilling jährlich (vergleiche Abschnitt A.3."Berechnungsmodell der indirekten Förderungsmaßnahmen des Bundes").

Seit 1.Jänner 1988 ist eine Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes dahingehend wirksam geworden, daß Familienbeihilfe für Studierende generell nur mehr bis zum vollendeten 25.Lebensjahr gewährt wird. Darüber hinaus wird Familienbeihilfe nur dann bis längstens Vollendung des 27.Lebensjahres gewährt, wenn eine angemessene Gesamtstudienzeit nicht überschritten worden ist oder für eine Überschreitung dieser Altersgrenze triftige Gründe vorliegen. Nach Angaben des Bundesministeriums für Jugend, Umwelt und Familie wird etwa für ein Drittel der rund 20.000 Studierenden zwischen dem 25. und 27. Lebensjahr Familienbeihilfe gewährt.

Universitäten und Hochschulen sind in die Vollziehung des Familienlastenausgleichsgesetzes insoweit eingebunden worden, als sie Verzögerungsgründe im Studienbereich bescheinigen können, welche die Studierenden nicht zu vertreten haben.

Mit Stichtag 31.Jänner 1988 wurde bundesweit in 6.283 Fällen die Familienbeihilfe für Studierende nach Vollendung des 25.Lebensjahres weitergewährt. Derzeit wird für schätzungsweise 7.000 Studierende zwischen dem 25. und dem 27.Lebensjahr Familienbeihilfe bezogen. Die Kosten hierfür betragen rund 109 Mio Schilling (siehe auch Abschnitt A.3."Berechnungsmodell der indirekten Förderungsmaßnahmen des Bundes").

Tabelle 4: Anzahl der über das 25.Lbj. hinaus gewährten Familienbeihilfen für Studierende im Bereich der einzelnen Finanzlandesdirektionen, Stichtag 31.Jänner 1988

Finanzlandesdirektion	Anzahl der Fälle
Salzburg	295
Vorarlberg	308
Tirol	588
Kärnten	977
Steiermark	1.004
Oberösterreich	1.166
Wien, Niederösterreich und Burgenland	1.945
gesamt	6.283

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

1.3.Kranken- und Unfallversicherung für Studierende

Der Sozialversicherung werden im allgemeinen Begriffe wie Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Karenzurlaubsgeld, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Witwen/Witwer- und Waisenpension zugeordnet. Studierende kommen nur in geringem Maße in den Genuß dieser Förderungsmöglichkeiten des staatlichen Sozialnetzes. Die wenigen sozialrechtlichen Unterstützungen, die auch von Studierenden in Anspruch genommen werden können, sind einerseits die gesetzliche Unfallversicherung, weiters in der Krankenversicherung die Mitversicherung bei den Eltern bzw. beim Ehepartner, die freiwillige Selbstversicherung sowie die Waisenpension.

Die Mannigfaltigkeit der zwar ähnlichen, aber im Detail dennoch unterschiedlichen Normen der verschiedenen Sozialversicherungsgesetze stellte eine Erschwernis auf dem Weg durch den Gesetzesdschungel dar; seit Jänner 1988 wurden die verschiedenen Sozialversicherungsgesetze bezüglich der Definition der Kindeseigenschaft einander angepaßt. Die Möglichkeit einer Mitversicherung besteht nunmehr in der Krankenversicherung grundsätzlich bis zur Vollendung des 25.Lebensjahres. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Mitversicherung auf Antrag bis längstens zur Vollendung des 27.Lebensjahres möglich.

Studierende sind durch das ASVG in die gesetzliche Unfallversicherung (Arbeitsunfall und Berufskrankheiten) einbezogen. Es sind damit jene Unfälle abgedeckt, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universitätsausbildung ereignen. Die Kosten für die pauschalierten jährlichen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler und Studenten in der Höhe von 40 Millionen Schilling (für 1981 bis 1984 lag der jährliche Betrag in der Höhe von 30 Millionen Schilling) werden zur Gänze aus dem Familienlastenausgleichsfonds getragen (BMUJF, 1989: Lebenswelt Familie; XX). Da es sich hierbei um einen pauschalierten Betrag handelt, wird keine Differenzierung nach den Kategorien "Schüler" und "Student" vorgenommen, sodaß keine detaillierte Information über die Höhe der nur für Studierende aufgewendeten Beträge zur Verfügung steht.

1.4.Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988

Durch das Steuerrecht werden Eltern von Studierenden Steuerermäßigungen gewährt. Dies geschieht vor allem über die Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen für Studierende, die außerhalb des Wohnortes der Eltern studieren müssen, über die geringere Besteuerung des 13. und 14.Monatsgehaltes, die Höchstbeträge bei Sonderausgaben und den Kinderzuschlag zum

Alleinverdienerabsetzbetrag, welche auch Studierende mit eigenen Kindern geltend machen können.

Das Ausmaß dieser Steuerermäßigungen ist mangels detaillierter Unterlagen nur grob abschätzbar, wobei eine ganze Reihe von Annahmen getroffen werden muß. Abschnitt A.3. beinhaltet eine Modellrechnung über die geschätzte Höhe der indirekten Förderungen in Form von Steuerersparnissen, aus der auch die getroffenen Annahmen im einzelnen hervorgehen.

2. SOZIALAUFWENDUNGEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Das Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung beinhaltet Ausgaben zur Finanzierung von Sozialmaßnahmen für Studierende, wie Studienbeihilfen, Förderungs- und Leistungsstipendien, Beihilfen für Auslandsstudien, Studienunterstützungen, Förderungen für Studentenheime, Subventionen für Mensen und Zuschüsse für Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerschaft.

Tabelle 5: Sozialaufwendungen des BMWF für Studierende und davon Aufwendungen für Studienförderung, 1980, 1985 bis 1990, in Mio S

	Sozialausgaben gesamt	Aufwendungen für Studienförderung nach StudFG 83[1)]
Rechnungsabschluß 1980	481,817	381,338
Rechnungsabschluß 1985	651,065	532,672
Rechnungsabschluß 1986	747,119	617,671
Rechnungsabschluß 1987	737,271	617,029
Rechnungsabschluß 1988	688,952	547,012
Rechnungsabschluß 1989	698,347	580,574
Bundesvoranschlag 1990	834,425	699,000

1) Budget-Ansätze 1/14107/7680 + 14108/7682

Quelle: Teilheft "Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung" zum jeweiligen Bundesvoranschlag

Die Sozialausgaben für Studierende im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung betrugen 1980 482 Millionen Schilling und erhöhten sich bis 1986 auf 747 Millionen Schilling. In den darauffolgenden Jahren sanken die Sozialausgaben überwiegend bedingt durch die rückläufigen Aufwendungen für Studienförderung auf 689 Millionen Schilling im Jahr 1988. 1989 kam es nur zu einer geringfügigen Steige-

rung, im Bundesvoranschlag für das Jahr 1990 sind rund 834 Millionen Schilling für Sozialausgaben vorgesehen. Diese Erhöhung wurde durch die Novellierungen des StudFG 1983 notwendig, in deren Folge wiederum ein Anstieg der Bezieher und der Aufwendungen zu erwarten ist.

Von 1980 bis 1989 haben sich die Sozialaufwendungen für Studierende im Bereich des BMWF somit um 45 % erhöht, die Ausgaben nach dem StudFG 1983 sind um 52 % gestiegen. Während bei der Zahl der inskribierten ordentlichen inländischen Hörer an Universitäten und Kunsthochschulen in diesem Zeitraum eine Zuwachsrate in der Höhe von knapp 62 % zu verzeichnen ist, wurden im Wintersemester 89/90 lediglich um 16 % mehr Studienbeihilfen bewilligt als im Wintersemester 80/81.

2.1.Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1983

Die Ausgaben für die Studienförderung betrugen im Jahr 1980 381 Mio Schilling, stiegen im Laufe der achtziger Jahre auf über 600 Mio Schilling und sanken bis 1989 wieder auf 581 Mio Schilling. Der Voranschlag 1990 sieht 699 Mio Schilling für Ausgaben für Studienförderung vor.

Insbesondere durch den Rückgang der Zahl der Anträge auf Gewährung einer Studienbeihilfe ab dem Wintersemester 87/88 gingen die Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1983 im Jahr 1988 beinahe auf das Ausmaß der Aufwendungen von 1985 zurück.

Die für Leistungs- und Förderungsstipendien zur Verfügung gestellten Beträge sind an die Höhe der für Studienbeihilfen aufgewendeten Mittel gekoppelt. Ursprünglich wurden 2,5% der im jeweiligen Bereich im vorangegangenen Kalenderjahr für Studienbeihilfen aufgewendeten Mittel für Leistungsstipendien zur

Verfügung gestellt. Durch die Einführung der Förderungsstipendien wurden ab 1989 die vorhandenen Mittel aufgeteilt (1,5% der im jeweiligen Bereich im vorangegangenen Kalenderjahr für Studienbeihilfen aufgewendeten Mittel für Leistungsstipendien und 1% für Förderungsstipendien). Für das Jahr 1989 wurden zusätzliche Mittel für Leistungs- oder Förderungsstipendien in der Gesamthöhe von 1,855.000,-- Schilling zur Verfügung gestellt. Durch die Novelle 1990 des Studienförderungsgesetzes wurde der Betrag für Leistungsstipendien auf 2% angehoben.

Tabelle 6: Prozentsatz der zur Verfügung gestellten Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien, 1985 bis 1991

Jahr	Prozentsatz der Mittel für Studienbeihilfe, die für ... zur Verfügung stehen	
	Leistungsstipendien	Förderungsstipendien
1985 - 1988	2,5 % pro Jahr	-----
1989 - 1990	1,5 % pro Jahr	1 % pro Jahr
1991	2 %	1 %

2.1.1.Studienbeihilfen

Der Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der Gewährung von Studienbeihilfen umfaßt neben Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung (Kunsthochschulen) auch Theologische Lehranstalten. Ihr Anteil ist jedoch marginal. Im Wintersemester 89/90 wurden beispielsweise 79 Studienbeihilfen für Studierende Theologischer Hochschulen gegenüber 12.811 Studienbeihilfen für Studierende an Universitäten bewilligt.

Graphik 2: Verteilung der Studienbeihilfenbezieher im Bereich des BMWF nach Institutionen, WS 89/90

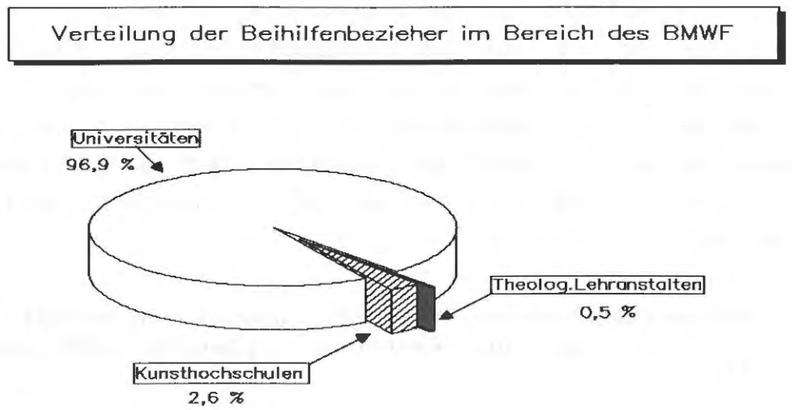

Entwicklung der Studienbeihilfen seit 1984

Bei der Zahl der Anträge auf Studienbeihilfe ist vom Studienjahr 1986/87 bis zum Studienjahr 1988/89 ein konstantes Sinken feststellbar.

Tabelle 7: Entwicklung der Zahl der ANTRÄGE auf Studienbeihilfe an Universitäten und Kunsthochschulen, Studienjahre 84/85 bis 89/90 (Wintersemester plus darauffolgendes Sommersemester)

Studienjahr	Universitäten	Kunsthochschulen	Gesamt
1984/85	21.281	852	22.133
1985/86	22.174	777	22.951
1986/87	21.229	766	21.995
1987/88	20.946	742	21.688
1988/89	20.299	716	21.015
1989/90	20.296	737	21.033

Im Studienjahr 1989/90 ist dieser Trend zum Stillstand gekommen, die Zahl der Anträge auf Studienbeihilfe an Universitäten und Kunsthochschulen stagniert bei rund 21.000.

Bei der Studentenbefragung 1989 des FESSEL+GKF-Institutes gaben 71% der Befragten an, im laufenden Studienjahr keine staatliche Studienbeihilfe beantragen zu wollen. Als Gründe hierfür wurde in erster Linie die Einkommenssituation der Eltern genannt (52% gaben an "Die Eltern verdienen zu viel") sowie eine nicht näher definierte Aussichtslosigkeit auf Beihilfengewährung ("Keinen Anspruch allgemein/ es ist sinnlos/ keine Chancen, aussichtslos" mit 16%). Für einen wenn auch geringen Teil der Befragten war jeweils eigene Berufstätigkeit bzw. Studienverzögerung der Grund, keinen Antrag auf Bewilligung einer Studienbeihilfe zu stellen (vergleiche auch Abschnitt B.9.5."Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem StudFG 1983").

Die Gründe für das Absinken der Anträge auf Studienbeihilfe können - auch im Hinblick auf diese Ergebnisse der Studentenbefragung - in der allgemeinen Entwicklung der Realeinkommen der Eltern vermutet werden, aber auch in der zunehmenden Schwierigkeit, die vorgegebenen Studienzeiten einzuhalten. Keine große Rolle spielt der Rückgang der Erstimmatrikulierenden, der für die sinkende Entwicklung bei den Beihilfenanträgen mitverantwortlich gemacht wurde. Er setzt erst später (im Wintersemester 88/89) ein als der Rückgang der Anträge und wirkt sich bei den Beihilfenbeziehern erst 1989/90 aus. Wie Auswertungen der Studienbeihilfenbehörde gezeigt haben, ist die Zahl der Studienbeihilfenbezieher, die Erstimmatrikulierende sind, erstmals im Studienjahr 1989/90 etwas zurückgegangen. Vor dem Hintergrund konstanter bzw. steigender Bewilligungsquoten (siehe Tabelle 8) scheint der Schwerpunkt sinkender Anträge im Bereich auf Weiterbewilligung zu liegen.

Das Verhältnis **Abweisungen zu Bewilligungen** von Studienbeihilfen hat sich seit dem Studienjahr 1984/85 in Richtung mehr Bewilligungen verlagert. So wurden im Studienjahr 1989/90 etwa gleich viele Studienbeihilfen wie im Studienjahr 1984/85 be-

willigt, jedoch um etwa 1.000 Anträge weniger abgelehnt. Mußten im Studienjahr 1984 noch 21% der Anträge auf Studienbeihilfe von Studierenden an Universitäten abgelehnt werden, konnten im Studienjahr 1989/90 bereits 83% der Anträge bewilligt werden.

Tabelle 8: Gegenüberstellung: Zahl der Bewilligungen und Abweisungen von Studienbeihilfen an Universitäten und Kunsthochschulen, Studienjahr 84/85 bis 89/90

Studienjahr	Universitäten		Kunsthochschulen	
	Bewilligungen	Abweisungen	Bewilligungen	Abweisungen
1984/85	16.740	4.541	679	173
1985/86	18.088	4.086	633	144
1986/87	17.088	4.141	633	133
1987/88	16.845	4.101	589	153
1988/89	16.592	3.706	575	141
1989/90	16.782	3.514	584	153

Lediglich im Bereich der Kunsthochschulen entspricht das Verhältnis Abweisungen zu Bewilligungen wieder in etwa dem Stand des Studienjahres 1984/85.

Bei Studierenden an Universitäten ist ein Rückgang der **Abweisungen mangels sozialer Bedürftigkeit** zu verzeichnen, der seinen Grund in der Anhebung der Bemessungsgrundlagen hat. Wurden im Wintersemester 84/85 noch 2.638 Anträge auf Studienbeihilfe mangels sozialer Bedürftigkeit abgewiesen, so waren es im Wintersemester 89/90 nur mehr 1.744 Anträge, ihr Anteil an allen Abweisungen ist von 82 % auf 74 % gesunken.

Ebenso ist bei den **Abweisungen wegen mangelnden Studienerfolgs** ein konstanter Rückgang feststellbar. Im Wintersemester 84/85 wurden 273 Anträge (8%), im Wintersemester 89/90 nur 164 Anträge (7%) mangels Studienerfolgs abgewiesen. Dies bedeutet nicht, daß die Erbringung des geforderten Studienerfolges ein

geringer werdendes Problem bedeutet. Ganz im Gegenteil ist anzunehmen, daß die Studierenden erst gar nicht mehr um Weitergewährung der Studienbeihilfe ansuchen, was sowohl den Rückgang der Abweisungen mangels Studienerfolgs als auch den Rückgang der Anträge insgesamt erklären würde. Eine besondere Hürde stellt hier die Absolvierung der ersten Diplomprüfung unter den gegebenen Studienbedingungen in der vom StudFG 1983 vorgeschriebenen Zeit dar.

Tabelle 9: Prozentuelle Gegenüberstellung der Bewilligungen und Abweisungen von Studienbeihilfen an Universitäten und Kunsthochschulen, Studienjahr 84/85 bis 89/90

Studienjahr	Universitäten		Kunsthochschulen	
	Bewilligungen	Abweisungen	Bewilligungen	Abweisungen
1984/85	78,7 %	21,3 %	79,7 %	20,3 %
1985/86	81,6 %	18,4 %	81,5 %	18,5 %
1986/87	80,5 %	19,5 %	82,6 %	17,4 %
1987/88	80,4 %	19,6 %	82,5 %	17,5 %
1988/89	81,8 %	18,3 %	80,3 %	19,7 %
1989/90	82,7 %	17,3 %	79,2 %	20,8 %

Eine steigende Tendenz zeichnet sich hingegen bei den **Abweisungen aus anderen Gründen** ab. Diese Gründe sind beispielsweise Berufstätigkeit, bereits abgeschlossenes Studium oder mehrmaliger Studienwechsel. Im Studienjahr 1984/85 waren dies noch 11% aller Abweisungen; dieser Prozentsatz stieg bis zum Studienjahr 1989/90 auf 23% an.

Der fehlende günstige Studienerfolg spielt bei den **Einstellungen von Studienbeihilfen** eine bedeutende Rolle. Er ist mit Abstand der häufigste Grund für die Einstellung einer Beihilfe während des Studienjahres. Da grundsätzlich und ausnahmslos nach dem ersten Studienjahr (dies bedeutet in der Realität nach den ersten beiden inskribierten Semestern) ein günstiger

Studienerfolg nachgewiesen werden muß, wird bei all jenen Studierenden, die erst im zweiten inskribierten Semester um die Gewährung einer Studienbeihilfe ansuchen und dann nach einem Semester keinen oder einen zu geringen Studienerfolg nachweisen können, die Studienbeihilfe nach einem Semester eingestellt. Dasselbe gilt auch für Studierende, die im letzten Semester des ersten Studienabschnittes angesucht haben und nach diesem Semester den Abschluß des ersten Studienabschnittes nicht nachweisen können. Auch hier wird nach einem Semester die Weiterzahlung der Studienbeihilfe eingestellt. Insgesamt waren von der Einstellung wegen mangelnden Studienerfolgs im Wintersemester 89/90 2.144 Studierende betroffen, das sind um 577 Fälle mehr als im Wintersemester 84/85. Insgesamt wurden

Tabelle 10: Zahl der Abweisungen von Studienbeihilfenanträgen von Studierenden an Universitäten, WS 84/85 bis SS 90

Semester	Abweisungsgrund			GESAMT
	soziale Bedürftigkeit	Studien-erfolg	andere Gründe	
WS 84/85	2.638	273	312	3.223
SS 85	987	104	227	1.318
WS 85/86	2.253	216	407	2.876
SS 86	882	98	230	1210
WS 86/87	2.647	259	474	3.380
SS 87	538	43	180	761
WS 87/88	2.661	195	441	3.297
SS 88	547	39	218	804
WS 88/89	2.154	281	493	2.928
SS 89	532	51	195	778
WS 89/90	1.744	164	462	2.370
SS 90	437	26	255	718

im Wintersemester 89/90 bei 2.429 Studierenden an Universitäten Studienbeihilfen eingestellt. Im Wintersemester 84/85 betraf dies hingegen nur 1.842 Studierende.

Tabelle 11: Zahl der Einstellungen bzw. Ruhen von Studienbeihilfen für Studierende an Universitäten, WS 84/85 bis WS 89/90

Semester	Grund für Erlöschen bzw.Ruhen der Studienbeihilfe					Gesamt
	Abbruch 1)	Ende 2)	Arbeit 3)	STEF 4)	Heer 5)	
WS 84/85	30	135	54	1.567	56	1.842
WS 85/86	26	123	91	1.801	26	2.067
WS 86/87	26	114	89	2.012	29	2.270
WS 87/88	21	77	117	2.086	33	2.334
WS 88/89	20	80	72	2.147	30	2.349
WS 89/90	22	129	103	2.144	31	2.429

1) gemäß § 24 Abs.1 lit.a, b oder c StudFG = Tod des Studierenden, Verlust der Österreichischen Staatsbürgerschaft, ABBRUCH des Studiums
2) gemäß § 24 Abs.1 lit.d StudFG = Abschluß des Studiums (ENDE)
3) gemäß § 23 Abs.3 StudFG = Ruhen wegen Erwerbstätigkeit von mehr als zwei Wochen im Monat (ARBEIT)
4) gemäß § 24 Abs.2 StudFG = Studienzeitüberschreitung bzw. keinen Studienerfolgsnachweis (STEF) vorgelegt
5) gemäß § 23 Abs.1 StudFG = Ruhen wegen Behinderung am Studium bzw.Ableistung des Präsenz-/ Zivildienstes (HEER)

Die **Zahl der bewilligten Studienbeihilfen** weist, wie bereits erwähnt, in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre eine rückläufige Entwicklung auf (siehe Tabelle 12).

Die **Zusammensetzung nach Kategorien** hat sich hingegen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre trotz Rückgang der Zahl der Bewilligungen nur marginal verändert.

Knapp ein Zehntel der Beihilfenbezieher sind "Selbsterhalter" (Studierende, die sich vor Aufnahme des Studiums bzw. vor dem ersten Bezug von Studienbeihilfe vier Jahre selbst erhalten haben) und Vollwaise. Nur rund fünf Prozent (WS 85/86 4,9 % und WS 89/90 4,7 %) sind verheiratet oder haben ein Kind. Den

Tabelle 12: Zahl der BEWILLIGUNGEN von Studienbeihilfen an Universitäten und Kunsthochschulen, WS 84/85 bis SS 90 und Studienjahr 84/85 bis 88/89

Semester	Anzahl der Bewilligungen			Studienjahr	Anzahl der Bewilligungen		
	Universitäten	Kunsthochsch.	Zusammen		Universitäten	Kunsthochsch.	Zusammen
WS 84/85	12.694	517	13.211	1984/85	16.740	679	17.419
SS 85	4.046	162	4.208				
WS 85/86	13.762	515	14.277	1985/86	18.088	633	18.721
SS 86	4.326	118	4.444				
WS 86/87	13.438	535	13.973	1986/87	17.088	633	17.721
SS 87	3.650	98	3.748				
WS 87/88	13.059	504	13.563	1987/88	16.845	589	17.434
SS 88	3.786	85	3.871				
WS 88/89	12.720	503	13.223	1988/89	16.592	575	17.167
SS 89	3.872	72	3.944				
WS 89/90	12.811	497	13.308	1989/90	16.782	584	17.366
SS 90	3.971	87	4.058				

Tabelle 13: Bewilligte Studienbeihilfen nach Kategorien, absolut und Prozentverteilung, WS 85/86 und WS 89/90

Kategorie	WS 85/86		WS 89/90	
	absolut	in %	absolut	in %
Selbsterhalter, Vollwaise unverheiratet u.ohne Kind	1.080	7,9 %	1.032	8,1 %
Selbsterhalter, Vollwaise verheiratet oder mit Kind	249	1,8 %	235	1,8 %
Auswärtige unverheiratet und ohne Kind	9.312	67,7 %	8.527	66,6 %
Verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt oder auswärtig	382	2,8 %	341	2,7 %
unverheiratet und ohne Kind ohne eigenen Haushalt	2.699	19,6 %	2.644	20,6 %
Verheiratet oder mit Kind, ohne eigenen Haushalt	40	0,3 %	32	0,3 %
Gesamt	13.762	100 %	12.811	100 %

größten Anteil bilden unverheiratete "auswärtige" Studierende, die am Studienort wohnen müssen, weil die tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohn- und Studienort nicht zumutbar ist.

Entwicklung der Zahl der Beihilfenbezieher

In den Statistiken des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird üblicherweise die Zahl der bewilligten Studienbeihilfen je Semester ausgewiesen. Vereinfachend wird diese Zahl als "Zahl der Studienbeihilfenbezieher" bezeichnet.

Da die Studienbeihilfe für jeweils zwei Semester bewilligt wird, sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester angesucht werden kann und Studienbeihilfen bei Wegfall der Voraussetzungen eingestellt werden beziehungsweise aus bestimmten Gründen ruhen können, liegt die Zahl der tatsächlichen Beihil-

fenbezieher zu einem bestimmten Stichtag höher als die Zahl der Bewilligungen.

Zur Ermittlung der Zahl der Studienbeihilfenbezieher wird daher folgendes Berechnungsschema herangezogen: Die Zahl der Bewilligungen des jeweiligen Semesters plus Zahl der Bewilligungen des vorhergehenden Semesters minus Zahl der Einstellungen/Ruhen des vorhergehenden Semesters ergibt die Zahl der tatsächlichen Studienbeihilfenbezieher im jeweiligen Semester.

Tabelle 14: Zahl der Studienbeihilfenbezieher an Universitäten und Kunsthochschulen, WS 85/86 bis WS 89/90

Semester	Studienbeihilfenbezieher [1]		Gesamt
	Universitäten	Kunsthochsch.	
WS 85/86	17.170	665	17.835
WS 86/87	17.024	644	17.668
WS 87/88	16.164	714	16.878
WS 88/89	15.913	576	16.489
WS 89/90	15.947	557	16.504

[1] Anzahl der Bewilligungen des jeweiligen Semesters plus Anzahl der Bewilligungen des Vorsemesters minus Anzahl der Einstellungen/Ruhen im Vorsemester

Nach dieser Berechnung bezogen im Wintersemester 85/86 17.170 Studierende an Universitäten eine Studienbeihilfe. Bis zum Wintersemester 89/90 sank die Zahl der Beihilfenbezieher unter 16.000 Bezieher.

Aufgrund der Erhöhungen von Bemessungsgrundlage und Höchststudienbeihilfen durch die beiden letzten Novellierungen des Studienförderungsgesetzes 1983 ist auch in Hinkunft wieder mit einem Ansteigen der Zahl der Studienbeihilfenbezieher zu rechnen.

Ausgehend von der Zahl der tatsächlichen Beihilfenbezieher und der Zahl der inskribierten inländischen ordentlichen Hörer ergibt sich für den Bereich der Universitäten eine Beihilfenbezieherquote von knapp über 12% im Wintersemester 85/86. Im Wintersemester 89/90 ist der Anteil der Beihilfenbezieher bereits unter die Zehn-Prozent Marke gefallen und beträgt nur mehr 9,7%.

Tabelle 15: Inländische ordentliche Hörer, Beihilfenbezieher und deren Quote, nur Universitäten, WS 85/86 bis WS 89/90

Semester	inländische ordentliche Hörer	Beihilfenbezieher	
		absolut	Quote
WS 85/86	141.144	17.170	12,2 %
WS 86/87	148.078	17.024	11,5 %
WS 87/88	154.914	16.164	10,4 %
WS 88/89	158.396	15.913	10,1 %
WS 89/90	164.746	15.947	9,7 %

Stellt man die Quoten, die sich aus der amtlichen Statistik berechnen, den Ergebnissen der Sozialerhebungen gegenüber, die in Form von Studentenbefragungen durchgeführt wurden, zeigt sich eine nicht unwesentliche Diskrepanz (siehe Tabelle 16).

Tabelle 16: Beihilfenbezieherquoten an Universitäten, Gegenüberstellung der Ergebnisse aus amtlicher Statistik und der "Sozialerhebungen" 1980 und 1989

	Beihilfenbezieherquote	
	amtliche Statistik	"Sozialerhebungen"
1979/80	13,5 %	23 %
1988/89	10,1 %	16 %

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II, 1983; FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Die Hauptursache für Unterschiede dieser Größenordnung liegt in der Bezugsgröße "inskribierte inländische ordentliche Hö-

rer". Die Zahl der ordentlichen Hörer laut amtlicher Statistik umfaßt all jene, die im betreffenden Semester gültig inskribiert haben. Diese Zählung ist unabhängig vom tatsächlichen Ausmaß der Studienaktivität. Bei Befragungen von Studierenden durch Interviews "vor Ort" an der Universität ist die Wahrscheinlichkeit, überwiegend nur "aktive" Studierende zu erfassen, sehr hoch. Die Studienbeihilfenbezieher sind dabei leicht überrepräsentiert. Für eine Quote, wo die Beihilfenbezieher in Relation zu den "aktiven" Studierenden gesehen werden, liefert eine Studentenbefragung somit realistischere Ergebnisse.

Entwicklung der Beihilfenhöhe

Je nach Status des Beihilfenbeziehers (unverheiratet, verheiratet, mit Kind, auswärtig, "Selbsterhalter" etc.) ist die für den Einzelnen mögliche Höchstbeihilfe unterschiedlich hoch. Zu einem Grundbetrag für unverheiratete Studierende ohne Kinder (Wintersemester 90/91 33.500,-- Schilling) bzw. zum erhöhten Grundbetrag für Verheiratete oder Studierende mit Kindern (Wintersemester 90/91 40.500,-- Schilling) wird in bestimmten, im StudFG 1983 angeführten Fällen ein Erhöhungsbetrag gewährt. Diesen Erhöhungsbetrag in der Höhe von derzeit 20.000,-- Schilling erhalten Vollwaise, auswärtige Studierende, verheiratete Studierende und Studierende mit Kind mit einem eigenen Haushalt und "Selbsterhalter". Zusätzlich erhalten erheblich behinderte Studierende einen weiteren Erhöhungsbetrag in der Höhe von derzeit 21.000,-- Schilling.

Im Wintersemester 89/90 lag der Betrag für die höchstmögliche Studienbeihilfe in den einzelnen Kategorien (siehe Tabelle 17) zwischen 31.500,-- Schilling und 54.500,-- Schilling. Diese Beträge wurden durch die letzten Novellierungen des Studienförderungsgesetzes 1983 auf 33.500,-- Schilling bis 60.500,-- Schilling angehoben.

Tabelle 17: Höchstmögliche Studienbeihilfen lt.Studienförderungsgesetz 1983 nach Kategorien, in öS, WS 85/86, WS 89/90 und WS 90/91

Kategorie	WS 85/86	WS 89/90	WS 90/91
Selbsterhalter, Vollwaise, mit eigenem Haushalt, Auswärtige verheiratet oder mit Kind	51.500,--	54.500,--	60.500,--
Selbsterhalter, Vollwaise, Auswärtige unverheiratet und ohne Kind	45.500,--	48.000,--	53.500,--
Verheiratet oder mit Kind, ohne eigenen Haushalt (bei Eltern am Studienort wohnend)	36.000,--	38.000,--	40.500,--
unverheiratet und ohne Kind (bei Eltern am Studienort wohnend)	30.000,--	31.500,--	33.500,--
Für erheblich behinderte Studierende erhöhen sich die angeführten höchstmöglichen Studienbeihilfen um	19.000,--	20.000,--	21.000,--

In den letzten fünf Jahren ist eine Erhöhung der **Zahl der bewilligten Höchstbeihilfen** zu verzeichnen (s.Tabelle 18). Vor dem Hintergrund eines siebenprozentigen Rückganges der Gesamtbewilligungen stieg der Anteil der bewilligten Höchstbeihilfen auf 45 %. Insbesondere unverheiratete auswärtige Studierende erhielten zu einem höheren Prozentsatz die für ihre Kategorie höchstmögliche Studienbeihilfe (siehe Tabelle 18).

Aussagen über die **durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfen** in einem Semester bzw. Studienjahr sind mit gewissen Unschärfen belastet. Amtlicherseits liegen lediglich Angaben bezüglich der Höhe der bewilligten Beihilfen eines Semesters vor, aus denen sich die Durchschnittsbeihilfe errechnet. Dabei bleiben Auswirkungen der eingestellten sowie der weiterlaufenden Beihilfen aus dem Vorsemester unberücksichtigt.

Tabelle 18: Zahl der Bewilligungen von höchstmöglichen Studienbeihilfen nach Kategorien, absolut und Prozentanteil, WS 85/86 und WS 89/90

Kategorie	WS 85/86		WS 89/90	
	absolut	in %	absolut	in %
Selbsterhalter, Vollwaise unverheiratet u.ohne Kind	993	7,2 %	978	7,6 %
Selbsterhalter, Vollwaise verheiratet oder mit Kind	184	1,3 %	173	1,4 %
Auswärtige unverheiratet und ohne Kind	3.106	22,6 %	3.378	26,4 %
Verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt oder auswärtig	134	1,0 %	144	1,1 %
unverheiratet und ohne Kind ohne eigenen Haushalt	746	5,4 %	957	7,5 %
Verheiratet oder mit Kind, ohne eigenen Haushalt	16	0,1 %	14	0,1 %
Gesamt	5.179	37,6 %	5.414	45,0 %

Aus Tabelle 19 geht die Veränderung der Höhe der durchschnittlichen Studienbeihilfe hervor. Sie ist gegenüber dem Wintersemester 85/86 um fast 10 %, das sind mehr als 3.000,-- Schilling angestiegen, der Verbraucherpreisindex hat sich im Zeitraum 1985 bis 1989 um 7,8 % erhöht. Für die Gruppe der unverheirateten auswärtigen Studierenden ohne Kind, also für zwei Drittel der Beihilfenbezieher, erhöhte sich die Beihilfe überdurchschnittlich, nämlich um 3.400,-- Schilling im Durchschnitt (vergleiche Tabelle 13). In dieser Beihilfenkategorie und in der Beziehergruppe der unverheirateten Studenten ohne Kind und ohne eigenen Haushalt - und somit für fast 90 % der Beihilfen - ist eine durchschnittliche Erhöhung zu verzeichnen, die um einiges über der des Verbraucherpreisindex liegt. Einzig die marginal kleine Gruppe der Verheirateten bzw. Studierenden mit Kind (im Wintersemester 89/90 betraf es 32 Studierende) mußte trotz allgemeiner Stipendienerhöhung eine durchschnittliche Einbuße erleiden.

Tabelle 19: Durchschnittliche Beihilfenhöhen nach Kategorien, WS 85/86 und WS 89/90, Beträge in öS

Kategorie	durchschn.Beihilfenhöhe in öS			
	Wintersemester		Veränderung	
	85/86	89/90	absolut	in %
Gesamtdurchschnittshöhe	33.300	36.400	+ 3.100	+ 9,3
Selbsterhalter, Vollwaise unverheiratet u.ohne Kind	44.700	47.300	+ 2.600	+ 5,8
Selbsterhalter, Vollwaise verheiratet oder mit Kind	47.300	49.800	+ 2.500	+ 5,3
Auswärtige unverheiratet und ohne Kind	34.900	38.300	+ 3.400	+ 9,7
Verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt	41.000	44.000	+ 3.000	+ 7,3
unverheiratet u. ohne Kind ohne eigenen Haushalt	21.000	23.900	+ 2.900	+13,8
Verheiratet oder mit Kind, ohne eigenen Haushalt	30.000	29.200	- 800	- 2,7

Soziale Herkunft der Beihilfenbezieher

Die in den letzten Jahren durchgeführten Novellierungen des Studienförderungsgesetzes 1983 sind, wenn man die Entwicklung der Durchschnittsbeihilfe betrachtet, vor allem Angestelltenkindern, Kindern von Öffentlichbediensteten, Arbeiterkindern und Landwirtekindern zugutegekommen. Unterproportional angestiegen sind hingegen die durchschnittlichen Beihilfen bei Selbsterhaltern, Pensionistenkindern und bei Kindern von Selbständigen. Nachwievor beziehen die Kinder von Land- und Forstwirten die höchste Durchschnittsbeihilfe. Das hat seine Ursache darin, daß Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vorwiegend nach Einheitswerten erfaßt werden.

Tabelle 20: Durchschnittliche Beihilfenhöhen nach Beruf des Vaters (der Mutter) und für Selbsterhalter im WS 85/86 und WS 89/90

Beruf des Vaters	durchschn.Beihilfenhöhe in öS			
	Wintersemester		Veränderung	
	85/86	89/90	absolut	in %
Gesamtdurchschnittshöhe	33.300	36.400	+ 3.100	+ 9,3 %
Eltern Land- und Forstwirte	40.850	44.300	+ 3.450	+ 8,4 %
Eltern im öffentlichen Dienst	25.240	29.410	+ 4.170	+16,5 %
Eltern Angestellte	25.340	30.910	+ 5.570	+22,0 %
Eltern Arbeiter	30.750	34.570	+ 3.820	+12,4 %
Eltern Pensionisten	33.290	36.100	+ 2.810	+ 8,4 %
Eltern Selbständige	32.970	35.530	+ 2.560	+ 7,5 %
Selbsterhalter	45.160	47.800	+ 2.640	+ 5,8 %

Die Zuerkennung einer Studienbeihilfe ist u.a. an das Kriterium der sozialen Bedürftigkeit gebunden. Da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern die soziale Herkunft entsprechend definieren, sind unter den Beihilfenbeziehern die einzelnen Herkunftsgruppen in unterschiedlichem Ausmaß repräsentiert. Die größte Gruppe mit nahezu einem Viertel bilden die Studienbeihilfenbezieher mit Pensionisteneltern, die kleinste die Kinder von Selbständigen (Gewerbetreibenden etc).

Während der Anteil der Angestelltenkinder in den letzten Jahren um rund 4 % angestiegen ist, kam es zu einem Rückgang der Zahl der studienbeihilfebeziehenden Landwirtekinder um vier Prozent und der Kinder von Selbständigen um 3,5 %. Diese Entwicklungen stehen in Zusammenhang mit den Veränderungen im Hochschulzugang bzw. mit den Veränderungen in der Berufsstruktur der Vätergeneration (vergl. Abschnitt B.6."Soziale Herkunft der Studierenden").

Tabelle 21: Verteilung der Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten nach Beruf des Vaters (der Mutter) [1] in Prozent, Vergleich WS 85/86, WS 87/88 und WS 89/90

Beruf des Vaters/ der Mutter	Verteilung der Bewilligungen in Prozent		
	WS 85/86	WS 87/88	WS 89/90
Öffentlich Bedienstete	15,8	14,5	15,1
Angestellte	9,9	12,5	14,2
Arbeiter	18,8	19,2	18,9
nicht zuordenb. Unselbständige	1,8	4,2	5,2
Pensionisten	23,3	24,5	22,9
Land- u.Forstwirte	16,4	15,6	12,4
Selbständige	12,8	7,9	9,3
Sonstige	1,1	1,5	1,9
Gesamt [1]	n= 12.433	n= 11.565	n= 11.544

[1] ohne Selbsterhalter und Vollwaisen

Im Vergleich mit der Zusammensetzung der Studentenpopulation sind Landwirtekinder unter den Studienbeihilfenbeziehern stark überrepräsentiert, weil aus oben angeführtem Grund das Kriterium der sozialen Bedürftigkeit bei fast allen erfüllt ist (vergleiche Abschnitt B.9.5."Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem Studienförderungsgesetz 1983").

2.1.2.Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz 1983

Für Studierende sieht das Studienförderungsgesetz 1983 seit 1985 anstatt des Begabtenstipendiums folgende weitere Förderungsmaßnahmen vor:

- Zuschüsse zur Studienbeihilfe
- Beihilfen für Auslandsstudien
- Leistungsstipendien
- Förderungsstipendien und
- Studienunterstützungen.

Zuschüsse zur Studienbeihilfe und Beihilfen für Auslandsstudien werden auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen über die Studienbeihilfenbehörde gewährt. Leistungsstipendien und Förderungsstipendien werden im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung über die zuständigen akademischen Gremien der einzelnen Universitäten und Hochschulen vergeben, Studienunterstützungen vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Hochschülerschaft zuerkannt.

Die Bestimmungen über die weiteren Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz 1983 sind mit 1.Jänner 1986, diejenigen über Förderungsstipendien mit 1.Jänner 1989 in Kraft getreten. Leistungsstipendien wurden demnach erstmals im Sommersemester 1986 zuerkannt, Förderungsstipendien erstmals im Jahr 1989.

Zuschüsse zur Studienbeihilfe

Zuschüsse zur Studienbeihilfe erhalten Studienbeihilfenbezieher, die eine in den Studienvorschriften vorgesehene Pflichtlehrveranstaltung außerhalb des Studienortes mit Erfolg absolviert haben. Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zur Studienbeihilfe können ab dem Wintersemester 90/91 bei der Studienbeihilfenbehörde innerhalb der Antragsfrist für Studienbeihilfen in jenem Semester, das auf die Absolvierung der Lehrveranstaltung folgt, eingebracht werden.

Der Zuschuß beträgt pro Tag bei Veranstaltungen im Inland 100,-- Schilling, bei Veranstaltungen im Ausland 250,-- Schilling.

1986, im Jahr der Einführung, wurden rund 78.000,-- Schilling für Zuschüsse zur Studienbeihilfe aufgewendet. Im Jahr 1989 wurden bereits 409 Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 900.000,-- Schilling bewilligt.

Beihilfen für Auslandsstudien

Sozial förderungswürdigen Studierenden des zweiten Studienabschnittes mit günstigem Studienerfolg werden Beihilfen für Auslandsstudien gewährt. Die Höhe der Beihilfe beträgt zwischen 1.000,-- und 4.000,-- Schilling (für Studienbeihilfenbezieher 2.000,-- bis 8.000,-- Schilling) monatlich. Die Höhe der Beihilfen für die einzelnen Staaten werden vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung über Verordnung festgesetzt (ab 1.September 1990, vorher Fixbeträge für europäische und außereuropäische Staaten). Durch die Novelle 1990 wurde bei internationalen Studienprogrammen auch die bisher notwendige Bestätigung des Vorsitzenden der Studienkommission über die grundsätzliche Einrechenbarkeit des Auslandsstudiums durch eine Bestätigung ersetzt, daß das Auslandsstudium dem Studienplan entspricht.

Tabelle 22: Aufwendungen für Zuschüsse zur Studienbeihilfe und Beihilfen für Auslandsstudien in öS, 1986 bis 1989

Jahr	Zuschüsse zur Studienbeihilfe		Beihilfen für Auslandsstudien	
	Gesamtbetrag	Bewilligungen	Gesamtbetrag	Bewilligungen
1986	78.200,--	nicht erhoben	312.500,--	34
1987	326.600,--	nicht erhoben	838.000,--	78
1988	526.700,--	239	710.000,--	49
1989	900.250,--	409	1.310.000,--	97

Weiters wird anstatt der bisherigen Einrechnung des Auslandsstudiums als Voraussetzung für die Auszahlung der zweiten Sti-

pendienrate künftig der Nachweis des ordnungsgemäßen Abschlusses der Studien an der ausländischen Universität vorzuweisen sein.

Der Aufwand für Beihilfen für Auslandsstudien erhöhte sich von 312.500,-- Schilling im Jahr 1986 auf 1,310.000,-- Schilling im Jahr 1989. Die gesamten Aufwendungen für die Förderung der Mobilität der Studierenden in Form von Zuschüssen zur Studienbeihilfe und Beihilfen für Auslandsstudien sind seit 1986 um fast das Fünffache angestiegen.

Die Inanspruchnahme der Beihilfen für Auslandsstudien ist derzeit insbesondere durch Probleme bei der Erlangung eines Studienplatzes im Ausland und durch die erforderlichen Sprachkenntnisse relativ gering.

Bei der FESSEL+GFK-Studentenbefragung 1989 gaben 90% der Befragten an, im Studienjahr 1989/90 kein Auslandsstipendium beantragen zu wollen. Häufig genannte Gründe hierfür waren mangelnde Information, die Angst vor einer Studienzeitverzögerung und auch zu geringe Sprachkenntnisse (vergleiche auch Abschnitt B.9.5."Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem Studienförderungsgesetz 1983"). Es scheint daher wahrscheinlich, daß sich unter diesen Voraussetzungen die Inanspruchnahme von Beihilfen für Auslandsstudien nicht wesentlich erweitern wird.

Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden für Studierende in Anerkennung ihrer hervorragenden Studienleistung zuerkannt. Die Höhe der im autonomen Bereich der Hochschulen bewilligten Stipendien beträgt zwischen 10.000,-- und 20.000,-- Schilling.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Universitäten, Fakultäten und Kunsthochschulen erfolgt aufgrund der entsprechenden Verteilung der Zahl der inländischen Absolventen des vergangenen Studienjahres. Zuerkannt werden

Leistungs- und Förderungsstipendien im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grundlage der Vorschriften des Studienförderungsgesetzes und einer vom zuständigen akademischen Gremium durchgeführten Ausschreibung, welche die mindestens zu erbringenden Studienleistungen beinhaltet. Die Studienbeihilfenbehörde ist insofern in den Vergabemodus eingebunden, als ihr die Aufgabe zukommt, die eingereichten Unterlagen bezüglich Studiendauer und Studienwechsel in Hinblick auf die Normen des Studienförderungsgesetz 1983 zu überprüfen.

Die Höhe der für Leistungsstipendien zur Verfügung gestellten Mittel betrug 1986 12 Millionen Schilling, 1987 und 1988 jeweils knapp 15 Millionen Schilling. Die Einführung der Förderungsstipendien hatte zur Folge , daß die zur Verfügung stehenden Mittel aufgeteilt werden mußten. Dadurch und auch mitbedingt durch den Rückgang der Aufwendungen für Studienbeihilfen im vergangenen Kalenderjahr betrugen die Aufwendungen für 1989 nur 8 Millionen Schilling (siehe Tabelle 22).

1989 wurden an Universitäten 800 Studierenden und an Hochschulen künstlerischer Richtung 37 Studierenden Leistungsstipendien zuerkannt.

Förderungsstipendien

Die Förderungsstipendien wurden mit 1.1.1989 neu eingeführt. Sie sollen sozial förderungswürdigen Studierenden die Anfertigung kostenintensiver wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten ermöglichen; die Höhe der bewilligten Stipendien beträgt zwischen 10.000,-- und 50.000,-- Schilling.

Förderungsstipendien werden im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung über die zuständigen akademischen Gremien zuerkannt. Voraussetzungen für die Zuerkennung sind neben einer bestimmten sozialen Bedürftigkeit unter anderem auch die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines Universitätslehrers, Professors oder Dozenten darüber, daß der Studierende aufgrund

seiner bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit (das Projekt) mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

Der Schwerpunkt bei dieser Form des Stipendiums liegt in der Förderung von Diplomarbeiten und Dissertationen; es können auch andere Projektarbeiten gefördert werden, bei denen neben guten Noten auch Kreativität gefragt ist. Die Erfahrungen des Jahres 1989 haben jedoch gezeigt, daß sowohl die Kommissionsmitglieder als auch Bewerber massive Probleme mit Projektarbeiten und der Beurteilung dieser Projekte hatten. Da die Gelder für Förderungsstipendien nur etwa zur Hälfte vergeben wurden, erfolgte in der Novelle 1990 des Studienförderungsgesetzes 1983 lediglich eine Anhebung der Mittel für Leistungsstipendien auf 2 % der im vergangenen Studienjahr für Studienbeihilfen aufgewendeten Mittel.

Tabelle 23: Aufwendungen für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten und Kunsthochschulen, 1986 bis 1989

Jahr	Leistungsstipendien	Förderungsstipendien	Zusätzliche Mittel für Leistungs- oder Förderungsstipendien
1986	12,301.000,--	-----	-----
1987	14,940.000,--	-----	-----
1988	14,917.000,--	-----	-----
1989	7,887.000,--	5,258.000,--	1,855.000,--

Im Jahr 1989 standen 5 Millionen Schilling für Förderungsstipendien zur Verfügung. Zusätzlich wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung noch weitere 1,9 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt; die Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel als Leistungsstipendien oder als Förderungsstipendien lag im Ermessen der einzelnen zuständigen akademischen Gremien.

Im ersten Jahr der Einführung konnte 175 Studierenden (160 an Universitäten, 15 an Hochschulen künstlerischer Richtung) ein derartiges Stipendium zuerkannt werden.

Studienunterstützungen

Studienunterstützungen werden Studierenden aller im Studienförderungsgesetz genannten Anstalten vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zuerkannt. Damit sollen soziale Härten und besonders schwierige Studienbedingungen ausgeglichen, Auslandsaufenthalte und besondere Studienleistungen gefördert oder wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten ermöglicht werden.

Mit Ausnahme von Förderungsaktionen, wie etwa für über 27-jährige Studierende als Ersatz für den Wegfall der Schülerfreifahrt oder für Leistungsförderung, werden alle Einzelfälle unter Mitwirkung der Österreichischen Hochschülerschaft entschieden.

Die Inanspruchnahme von Studienunterstützungen in den letzten Jahren ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle 24: Studienunterstützungen, 1984 bis 1989

Jahr	Einzelfälle		Ersatz für Wegfall der Schülerfreifahrt an ... Studierende	Ausgabensumme in Mio S[1)]	
	Ansuchen	Zuerkennung		für Einzelfälle	Studienunterstützungen insgesamt
1984	364	166	1.052	4,442	7,598
1985	332	179	1.204	4,096	7,708
1986	343	157	1.417	4,315	8,566
1987	373	128	1.541	2,302	6,925
1988	292	95	1.173	1,809	5,328
1989	346	171	1.041	2,975	6,098

1) jeweils Rechnungsabschluß

2.2.Studentenheime und Mensen

Im Bereich der Sozialmaßnahmen für Studierende kommt der Investitionsförderung für Studentenheime und Studentenmensen besondere Bedeutung zu. Die Bereitstellung von Wohn- und Verpflegungsmöglichkeiten zu sozial vertretbaren Preisen ist unbedingt erforderlich, soll die Entstehung eines sozialen und vor allem auch regionalen "numerus clausus" vermieden werden.

Tabelle 25: Aufwendungen für Studentenheime und Mensen, 1984 bis 1990, in Millionen Schilling

	Heime	Mensen
Rechnungsabschluß 1984	65,138	8,190
Rechnungsabschluß 1985	65,029	8,300
Rechnungsabschluß 1986	62,660	10,670
Rechnungsabschluß 1987	53,645	13,374
Rechnungsabschluß 1988	69,154	18,717
Rechnungsabschluß 1989	54,816	11,630
Bundesvoranschlag 1990	57,560	10,502

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung fördert daher den Grundankauf, den Bau, die Einrichtung sowie die Erhaltung und die Ausfinanzierung der Heime und Mensen durch Gewährung nicht rückzahlbarer Subventionen. Dabei wurden den Studentenheimen beispielsweise in den letzten fünf Jahren (1985 bis 1989) Subventionen in der Höhe von insgesamt über 300 Millionen Schilling, den Mensen von über 60 Millionen Schilling gewährt. Für 1990 ist ein Betrag von 58 Millionen Schilling für Studentenheime und von rund 11 Millionen Schilling für Studentenmensen vorgesehen.

Laut Erhebung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung standen 1989 den Studierenden in 154 Studentenheimen 18.114 Heimplätze zur Verfügung. 1986 erbrachte eine Erhebung

Tabelle 26: Anzahl der Studentenheime nach Hochschulort, WS 88/89

Studienort	Heime gesamt	Heime, die ... Studierende aufnehmen			Heime, die auch Ehepaare aufnehmen	Heime, die auch Ausländer aufnehmen
		männlich	weiblich	männl. +weibl.		
Wien	78	18	14	46	19	54
Graz	18	4	2	12	6	13
Innsbruck	21	8	1	12	7	19
Salzburg	18	4	3	11	4	16
Leoben	7	5	0	2	2	5
Linz	7	2	0	5	3	6
Klagenf.	5	1	1	3	3	5
Insgesamt	154	42	21	91	44	118

Tabelle 27: Anzahl der Heimplätze nach Hochschulort, WS 88/89

Hochschulort	Plätze insgesamt	in %
Wien	9.133	50,4 %
Graz	2.270	12,5 %
Innsbruck	2.402	13,3 %
Salzburg	1.687	9,3 %
Leoben	372	2,1 %
Linz	1.818	10,0 %
Klagenfurt	432	2,4 %
Gesamt	18.114	100,0 %

Quelle: Studentenheimerhebung im Wintersemester 88/89

17.695 Heimplätze. Bei einer zeitlichen Gegenüberstellung mit vergangenen Jahren muß jedoch berücksichtigt werden, daß vor allem durch das Studentenheimgesetz 1986 gegenüber der letzten

Erhebung etliche Heime nicht mehr in der Zählung berücksichtigt sind, die zwar weiterexistieren, sich jedoch nicht mehr als Studentenheime laut Studentenheimgesetz deklarieren.

Die Zahl der Heimplätze hat mit der Entwicklung der Hörerzahlen jedoch nicht Schritt halten können, die größten Probleme bei der Unterbringung von Studierenden bestehen nach wie vor in Graz und in Wien.

Tabelle 28: Heimplätze nach Zimmerkategorie, WS 88/89

Heimplätze in	absolut	in %
Einbettzimmern	8.610	47,5 %
Zweibettzimmern	7.678	42,4 %
Drei- und Mehrbettzimmern	458	2,5 %
in Garconnieren, Kleinwohnungen	1.368	7,6 %
Gesamt	18.114	100,0 %

Quelle: Studentenheimerhebung im Wintersemester 88/89

Fast die Hälfte (48%) der Heimplätze findet sich in Einbettzimmern, 42% in Zweibettzimmern. In den letzten Jahren hat eine Ausweitung des Heimplatzangebotes in Garconnieren und Kleinwohnungen stattgefunden, nicht zuletzt mitbedingt durch den sukzessiven Ausbau der "Studentischen Wohnungsservice"-Ges.m.b.H. (=SWS). In solchen Wohnungen befinden sich bereits 8% der Heimplätze. Beim SWS selbst wurden 1989 in Wien 260 Wohnungen von 285 Studierenden bewohnt. Die monatliche Miete pro SWS-Wohnplatz betrug 1989 im Durchschnitt 1.700,-- Schilling (netto).

Die Heimplatzpreise für ein Einbettzimmer sind seit 1983 im Durchschnitt um 31%, für ein Zweibettzimmer um durchschnittlich 35% angehoben worden. Der Verbraucherpreisindex ist im selben Zeitraum um 15 % gestiegen.

Tabelle 29: Durchschnittliche Heimplatzpreise, 1983, 1986 und 1989

	1983	1986	1989
Einbettzimmer	1.290,--	1.560,--	1.690,--
Zweibettzimmer	1.070,--	1.280,--	1.440,--
Garconnieren u. Kleinwohnungen.	nicht erhoben	1.400,--	1.540,--

Quelle: Heimerhebungen 1983, 1986 und 1989

Nach der sanitären Ausstattung betrachtet, verfügten 1989 noch immer 50% der Heimplätze über Gemeinschafts- bzw. Gangduschen, 42% über eine eigene Dusche und 8% über ein eigenes Bad. Zur qualitativen Verbesserung der Sanitäreinrichtungen der Heime werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung laufend Investitionsförderungen vergeben.

Tabelle 30: Zahl der Heimplätze [1] nach ihrer sanitären Ausstattung, WS 88/89

Heimplätze mit	absolut	in %
Gemeinschafts-, Gangdusche	8.290	50 %
mit Dusche	7.033	42 %
mit Bad	1.423	8 %
Gesamt	16.746 [1]	100 %

[1] ohne Garconnieren und Kleinwohnungen

Quelle: Studentenheimerhebung im Wintersemester 88/89

Im Bereich der Studentenmensen wurden vor allem die Neu- und Umbaumaßnahmen der Österreichischen Mensenbetriebs-Ges.m.b.H. gefördert. Neben den Mensen der Österreichischen Mensenbetriebs-Ges.m.b.H. werden einige Studentenmensen auf Vereinsbasis geführt. Im Studienjahr 1989/90 wurde Studierenden in insgesamt rund 30 Studentenmensen die Möglichkeit geboten, ein nach ernährungsphysiologischen Aspekten zubereitetes und relativ preisgünstiges Essen zu konsumieren.

2.3.Krankenversicherung für Studierende

In der Regel kann davon ausgegangen werden, daß Studierende bei ihren Eltern in der Sozialversicherung mitversichert (längstens bis zur Vollendung des 27.Lebensjahres möglich), als Vollwaise über die Waisenrente oder aufgrund eigener Erwerbstätigkeit pflichtversichert sind. Für jenen Kreis der Studierenden, die keinen Sozialversicherungsschutz haben, besteht seit 1973 die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung ("Krankenversicherung") innerhalb der Sozialversicherung zu begünstigten Beitragssätzen. Dieser Selbstversicherung können Hörer an Universitäten, Kunsthochschulen und theologischen Lehranstalten sowie Personen beitreten, die im Hinblick auf das Fehlen der Gleichwertigkeit ihres Reifezeugnises Lehrveranstaltungen, Hochschulkurse oder Hochschullehrgänge zur Vorbereitung auf das Hochschulstudium oder Vorbereitungskurse für die Studienberechtigungsprüfung besuchen.

Der begünstigte Beitragssatz für diese "freiwillige Selbstversicherung für Studierende" gilt für Studierende, die noch kein Hochschulstudium abgeschlossen, das 35.Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über ein jährliches Einkommen von unter 33.000,-- Schilling verfügen. Er beträgt monatlich 240,- Schilling (Stand Jänner 1990), wovon die Hälfte vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung getragen wird.

Im Jahr 1984 wurden für die Versicherung von Seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung 25 Millionen Schilling und im Jahr 1989 30 Millionen Schilling aufgewendet. Der Bundesvoranschlag für 1990 sieht einen Betrag in der Höhe von 32 Millionen Schilling vor.

Im Zeitraum von 1984 bis 1989 hat die Zahl der Versicherten um fast 30 % zugenommen. Entsprechend der Entwicklung der vergangenen zwei Jahre ist in Zukunft eine eher geringfügige Steigerung zu erwarten. Derzeit machen rund 14% der inskribierten ordentlichen Hörer von der Möglichkeit der Selbstversicherung in der Krankenversicherung Gebrauch.

Tabelle 31: Aufwendungen des BMWF für Sozialversicherung für Studierende, 1984 bis 1990

	Zahl der Versicherten	Aufwendungen in Mio S [1)]
1984	20.222	24,950
1985	21.015	24,957
1986	21.116	28,000
1987	22.580	28,160
1988	25.020	29,200
1989	26.180	30,000
1990	------	32,000

[1)] 1984-1989 Rechnungsabschluß, 1990 Bundesvoranschlag

3.BERECHNUNGSMODELL DER INDIREKTEN FÖRDERUNGSMASSNAHMEN DES BUNDES

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, kommen den Studierenden Ausbildungsförderungen des Staates in direkter und indirekter Weise zugute.

Die sozialen Förderungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung haben einen klar definierten Adressatenkreis, nämlich Studierende (z.B. Studienbeihilfenbezieher) bzw. von diesen frequentierte soziale Einrichtungen (z.B. Studentenheime und -mensen). Das jährliche Finanzvolumen dieser Förderungen kann dem Teilheft "Kapitel 14 - Wissenschaft und Forschung" zum jeweiligen Bundesvoranschlag entnommen werden.

Die Förderungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz aus dem Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie sind hingegen primär an den Status "Kind" gebunden. Durch die weiterführende Ausbildung verbleibt dem Studierenden dieser Status bis zum Studienabschluß bzw. bis zu einer bestimmten, gesetzlich festgelegten Altersgrenze. Da bei diesen Förderungen von den zuständigen Stellen keine Unterscheidung zwischen "Schüler" und "Student" vorgenommen wird, können Aufwendungen für Studierende nicht getrennt als solche ausgewiesen werden.

Für Aussagen über die Kosten dieser Förderungsmaßnahmen ist man somit in den Bereich der Schätzungen und Hochrechnungen verwiesen. Eine Ausnahme bildete eine einmalige Erhebung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie über die Zahl der Kinder, für die im Jahre 1988 über das 25.Lebensjahr hinaus Familienbeihilfe bezogen wurde (siehe Tabelle 4).

Dieselben Einschränkungen gelten auch für die steuerlichen Begünstigungen der Eltern von Studierenden. Dem Studierenden verbleibt auch in steuerrechtlicher Hinsicht der Status

"Kind", und die Eltern können die entsprechenden Steuerbegünstigungen geltend machen. Bezüglich der Höhe dieser Steuerbegünstigungen sind ebenfalls nur grobe Schätzungen möglich.

Nachfolgende Aufstellung zeigt eine mit den zuständigen Ministerien akkordierte Modellrechnung, die einen Überblick über das Ausmaß der Kosten indirekter Förderungsmaßnahmen des Bundes für Studierende gibt.

Tabelle 32: Kosten indirekter Förderungsmaßnahmen nach dem FLAG und dem EStG 1988 , Modellrechnung für 1989

1.Betroffene Studierende (WS 88/89)

ordentl.inländ.Hörer bis 25 insgesamt an Universitäten u. Kunsthochsch.:		108.441
davon beziehen keine Familienbeihilfe (wegen eigener Berufstätigkeit usw.): ca. 15%	-	16.266
Summe:		92.175
ordentl.inländ.Hörer über 25, die Familienbeihilfe weiterbeziehen (lt.BMUJF)	+	7.000
Zahl der Kinder im Sinn des FLAG (bzw.EStG 1988)	**ca.**	**99.000**

2.Aufwendungen für Familienbeihilfe

für 92.000 Studierende pro Kind öS 18.600,-- jährlich	öS	1,711 Mrd.
für 7.000 Studierende pro Kind durchschnittlich öS 15.500,-- jährlich	öS	0,109 Mrd.
Zusammen	öS	1,820 Mrd.

3.Aufwendungen für Schülerfreifahrt

Erfolg Studienjahr 1988/89
für 78.630 Studierende
(pro Kind durchschnittlich
ca. öS 2.860,--) öS 0,225 Mrd.

4.Schulfahrtbeihilfe, Beitrag zur Schülerunfallversicherung, Familienzuschlag

Aufwand nicht erheblich -----

SUMME der indirekten Förderungen gemäß FLAG (Summe Punkte 2. bis 4.) **öS 2,045 Mrd.**

==========

5.Aufwendungen für außergewöhnliche Belastungen, Steuerersparnis

a) gem.s 34 EStG 1988 für auswärtige Ausbildung

Annahmen: 60% Auswärtige
42% Grenzsteuersatz
öS 15.000 Belastung

Kosten: für 60.000 Studierende
durchschnittlich öS 6.300
pro Kind öS 0,378 Mrd.

b) für kranke und behinderte Studierende

Aufwand nicht erheblich -----

6.Begünstigte Besteuerung der sonstigen Bezüge (s 67 EStG 1988, z.B. 13.und 14.Monatsgehalt), Steuerersparnis

Annahmen: 60% Alleinerhalter
40 % Einkommen des zweiten Elternteiles
(Einkommen 1.Elternteil: 30.000,-- brutto
2.Elternteil: 15.000,-- brutto)
durchschnittliche Kinderzahl 1,6
durchschnittliche Steuerersparnis 4,6%
62.000 Studenteneltern, davon 80% unselbständig

Kosten: für 50.000 Elternteile durchschnittliche Steuerersparnis
öS 2.760,-- pro Kind jährlich öS 0,138 Mrd.

für 20.000 Elternteile durchschnittliche Steuerersparnis
öS 1.380,-- pro Kind jährlich öS 0,028 Mrd.

7.Sonderausgaben (s 18 EStG 1988), Steuerersparnis

Annahmen: für Hälfte der Kinder werden Sonderausgaben geltend gemacht, pro Kind
öS 5.000,-- Sonderausgaben,
42% Grenzsteuersatz

Kosten: für 50.000 Studierende durchschnittlich öS 2.150,--
pro Kind jährlich öS 0,108 Mrd.

8.Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag (ss 33 und 57 EStG 1988), Steuerersparnis

Annahme: steht für Hälfte der Kinder zu

Kosten: für 50.000 Studierende
öS 1.800,-- pro Kind jährlich öS 0,090 Mrd.

9.Mietzinsbeihilfe (s 107 EStG 1988)

geschätzte Aufwendungen jährlich öS 0,010 Mrd.

SUMME der indirekten Förderungen gemäß EStG 1988 (Summe Punkte 5. bis 9.) öS 0,752 Mrd.

==========

GESAMTSUMME indirekter Förderungen gemäß FLAG 1967 und EStG 1988 öS 2,797 Mrd.

==========

Nach dieser Modellrechnung betrugen die Aufwendungen des Bundes für indirekte Förderungsmaßnahmen für Studierende nach dem Familienlastenausgleichsgesetz und dem Einkommensteuergesetz 1988 im Jahr 1989 schätzungsweise 2,8 Milliarden Schilling. Zusammen mit den Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat der Bund im Jahr 1989 für soziale Förderungsmaßnahmen für Studierende demnach Budgetmittel in der Höhe von rund 3,5 Milliarden Schilling aufgewendet.

Exkurs: KINDERKOSTEN [1)]

Konzeptuell werden unter Kinderkosten sämtliche Ausgaben verstanden, welche durch die Präsenz eines Kindes (bzw. mehrerer Kinder) im Haushalt verursacht werden. Eine Operationalisierung dieser Definition ist allerdings nur dann möglich, wenn alle Ausgaben von Familien individualisiert und kausal einer bestimmten Person zugeschrieben werden könnten. Daß dies nicht möglich ist, ist evident, weil es gemeinsame Verbrauchsausgaben und Wechselwirkungen zwischen der Bedürfnisstruktur von Haushalten und deren Größe und Zusammensetzung gibt.

Die ökonomische Forschung wählt daher für die Bestimmung von Kinderkosten meist einen indirekten Weg. Sie definiert Kinderkosten über das zusätzliche Einkommen, über welches eine Familie mit einem Kind verfügen muß, um denselben Lebensstandard zu erreichen wie ein kinderloser Referenzhaushalt. Dieses Konzept wird mittels Äquivalenzskalen ("Umrechnungsschema") in die Praxis umzusetzen versucht. Äquivalenzskalen enthalten Koeffizienten, mit denen das Einkommen des Referenzhaushaltes multipliziert werden muß, um für eine Familie mit Kindern einen analogen Lebensstandard zum Ausdruck zu bringen.

Abgesehen von systemimmanenten Schwierigkeiten hat die empirische Ermittlung von Äquivalenzrelationen mit einem grundsätzlichen Problem zu kämpfen: Der Vergleich von Haushaltstypen geht stets von einem Ist-Zustand der Verbrauchsausgaben aus und spiegelt damit - selbst wenn die Berechnung für Haushalte mit vergleichbarer Sozialstruktur durchgeführt wurde - lediglich wider, wie Haushalte mit Kindern gegenwärtig leben. Die Rückrechnung auf das fiktive Einkommen bzw. Wohlstandsniveau ist willkürlich und birgt die Gefahr eines Zirkelschlusses in sich, der bei der Interpretation durch die Familienpolitik zu krassen Mißverständnissen führen kann: Aus der Tatsache, wieviel Haushalte unterschiedlicher Größe für Kinder gegenwärtig

[1)] Dieser Abschnitt stellt einen Auszug aus: Lebenswelt Familie, Familienbericht 1989, BMUJF (Kapitel 2.1.4.4.1, Konsumausgaben und Kinderkosten) dar.

ausgeben, wird dann der Schluß gezogen, wieviel sie für ihre Kinder ausgeben sollten, um Eltern und Kindern ein gleiches Wohlstandsniveau wie kleinere Haushalte zu gewährleisten.

Berechnung der Kinderkosten

Auf der Basis von empirisch geschätzten Äquivalenzzahlen ermittelt das Statistische Zentralamt laufend Haushaltsausgaben für Kinder, welche nach Gesamtausgabenklassen der Haushalte kategorisiert werden. Diese Werte basieren ursprünglich auf der Konsumerhebung 1974 und werden vom Statistischen Zentralamt mit dem Verbraucherpreisindex laufend hochgerechnet. In der Praxis finden diese Werte für die Festlegung von Unterhaltszahlungen Verwendung. Eigenständige und offizielle Publikationen des Statistischen Zentralamtes existieren zu diesem Problemkreis nicht.

Ein jüngeres Beispiel für eine derartige Modellberechnung zeigt Tabelle 33. Je nach der Höhe des Einkommens bzw. der Gesamtausgaben des Haushaltes und dem Alter der Kinder werden für ein Kind die Gesamtausgaben zwischen rund öS 3.000,-- und öS 10.000,-- beziffert. Die Ausgaben für drei Kinder würden unter denselben Annahmen zwischen öS 5.000,-- und öS 16.860,-- pro Monat schwanken. Die in der Tabelle enthaltenen Ober- und Untergrenzen stellen nur Beispiele dar; durch Interpolation bzw. Hochrechnung könnten auch höhere oder niedrigere Gesamtausgabenklassen bezüglich der Kinderkosten ermittelt werden.

Die große Bandbreite der Kinderkosten-Modellrechnungen spiegelt sich auch in den prozentuellen Anteilen der Ausgaben für Kinder an den Gesamtausgaben der Haushalte. Für ein Kind schwanken die publizierten Werte zwischen 26 % und 33 %, für drei Kinder liegen die Werte zwischen 44 % und 56 % (Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, unpublizierte Modellrechnungen).

Aufgrund der oben beschriebenen Problematik bei der empirischen Berechnung von Äquivalenzrelationen sollten die Werte dieser Modellberechnungen nicht überinterpretiert werden. Die

Modellrechnung zu den Kinderkosten belegt jedoch starke soziale Disparitäten innerhalb der Haushalte mit Kindern. Durch einen Vergleich der Absolutausgaben für Kinder zwischen verschiedenen Gesamtausgabenkategorien kann ermessen werden, wie sehr die ökonomische Situation von Kindern von der Gesamteinkommenssituation der Haushalte abhängt. Laut Tabelle 33 liegen in der höchsten ausgewiesenen Einkommenskategorie die Ausgaben für ein Kind um mehr als 80 % über jenem Betrag, welchen der Niedrigeinkommenshaushalt für drei Kinder ausgibt.

Tabelle 33: Ausgaben für Kinder incl.Miete im Jänner 1989, Ausgaben in öS/Monat

Zahl der Kinder 0-10 J. [2)]	Haushaltsausgaben [1)] insgesamt					
	11.000	15.000	19.000	23.000	26.000	30.000
1	2.920	4.090	5.310	6.560	7.830	9.110
2	3.940	5.450	7.000	8.590	10.200	11.840
3	5.000	6.830	8.690	10.570	12.440	14.280
Zahl der Kinder 10-19 J. [2)]						
1	3.570	4.840	6.140	7.420	8.720	10.020
2	4.460	6.100	7.770	9.450	11.160	12.870
3	5.840	7.980	10.170	12.380	14.610	16.860

[1)] Fortgerechnete Originalwerte der Konsumerhebung 1974, gerundet auf öS 1.000,--
[2)] Fortgerechnete Originalwerte der Konsumerhebung 1974, gerundet auf öS 10,--.
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, unpublizierte Modellrechnungen

Derlei Modellrechnungen können insbesondere im Rahmen der Diskussion um die staatliche Studienförderung (z.B. Höhe von Studienbeihilfen, Bemessungsgrundlagen, Absetzbeträgen für unversorgte Geschwister etc.), um Höhe und Art familienpolitischer Förderungsmaßnahmen (z.B. Unterstützung von Studierenden mit eigenen Kindern) sowie bei Überlegungen bezüglich einer Verstärkung direkter Studienförderungsmaßnahmen zu Lasten indirekter Förderungsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

TEIL B

MATERIALIEN ZUR SOZIALEN LAGE DER STUDIERENDEN

1.HOCHSCHULZUGANG IN DEN ACHTZIGER JAHREN

Der Zugang zu den Universitäten hat sich in den achtziger Jahren weiter erhöht und ist erst gegen Ende des Jahrzehntes zum Stillstand gekommen. Es war jedoch kein Anstieg, der auf steigende Geburtsjahrgänge; d.h. auf demographische Faktoren reduzierbar ist. Das Ansteigen der Studentenzahlen geht insbesondere auf eine Ausweitung der Bildungsbeteiligung zurück. Durch das Anwachsen der Übertritte in höhere Schulen stieg die Zahl der Maturanten und damit die Zahl der Hochschulberechtigten. Parallel dazu erhöhte sich auch der Anteil der Hochschulberechtigten, der sich nach der Matura zu einem Universitätsstudium entschließt.

Tabelle 34: Entwicklung der Zahl der erstmalig immatrikulierenden inländischen ordentlichen Hörer an Universitäten und Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ("Erstinskribierendenquote") nach Geschlecht, WS 70/71 bis WS 89/90

Semester	inländische ordentliche erstmalig immatrikulierende Hörer an Universitäten					
	männlich		weiblich		gesamt	
	absolut	Erstinskr.-quote[1]	absolut	Erstinskr.-quote[1]	absolut	Erstinskr.-quote[1]
WS 70/71	5.522	10,8 %	2.275	4,5 %	7.797	7,7 %
WS 80/81	8.145	13,1 %	7.072	11,9 %	15.217	12,4 %
WS 85/86	9.489	14,8 %	9.591	15,4 %	19.080	15,1 %
WS 86/87	9.885	15,6 %	9.660	15,8 %	19.545	15,7 %
WS 87/88	10.093	16,2 %	9.632	16,1 %	19.725	16,1 %
WS 88/89	9.734	16,1 %	9.267	15,9 %	19.001	16,0 %
WS 89/90	9.293	15,9 %	9.281	16,5 %	18.574	16,2 %

[1] Anteil am durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis unter 22-jährigen Wohnbevölkerung (ab 1985/86 inländ. Wohnbevölkerung, für frühere Jahre nicht ausweisbar)

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Die ansteigende quantitative Entwicklung des Hochschulzuganges in den letzten zwanzig Jahren wird am besten durch die zeitliche Entwicklung der Erstinskribierendenquoten und Studentenquoten veranschaulicht (siehe Tabellen 34 und 35).

Der Anteil derer, die erstmals ein Universitätsstudium aufnehmen, am gleichaltrigen Altersjahrgang ist seit 1980 von 12 % auf rund 16 % weiter gestiegen. Auch die Studentenquote hat sich um die Hälfte erhöht. Allerdings kommt in dieser Maßzahl eine Entwicklung zum Tragen, die in den letzten zehn Jahren zu einer beträchtlichen Verschiebung in der Altersstruktur der Studentenpopulation geführt hat (siehe auch Kapitel B.2."Altersstruktur"). Das Durchschnittsalter der Studierenden nimmt zu, der Anteil der höheren Altersgruppen steigt. Waren im Wintersemester 80/81 noch 74 % der inländischen ordentlichen Hörer in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen, so ist deren Anteil bis zum Wintersemester 89/90 auf 64,5 % gesunken. Ende der achtziger Jahre sind damit bereits mehr als ein Drittel der Studierenden älter als 25 Jahre.

Ausgelöst durch diese Verschiebung in der Altersstruktur, wurde im Hochschulbericht 1990 erstmals die Studentenquote (Anteil der Studierenden an der gleichaltrigen Bevölkerung) nach einem anderen Modell errechnet als in den bisherigen Publikationen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Bisher wurde die Gesamthörerzahl zur 18- bis 25-jährigen Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt. Da es immer schon Studierende gab, die älter als 25 Jahre waren, ergab diese vereinfachende Formel eine etwas erhöhte Studentenquote, repräsentierte jedoch einen international gängigen Berechnungsmodus. In den siebziger Jahren war diese Verzerrung relativ geringfügig, durch die Verschiebungen in der Altersstruktur der Studentenschaft wurde dieser Fehler jedoch zunehmend größer. Aus diesem Grund werden nun die 18- bis 25-jährigen Studierenden zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt. Die somit neu errechnete Studentenquote ist mit den bisher publizierten Werten nicht unmittelbar vergleichbar. Damit auch längerfristige Entwicklungen nachvollziehbar werden, wurde die

Studentenquote nach dem neuen Modus bis zum Beginn der siebziger Jahre zurückgerechnet. In der nach dem neuen Modus berechneten Version beträgt die Studentenquote für das Wintersemester 89/90 11,1 %, nach der unkorrigierten, früher angewandten Methode (Anteil der Gesamthörerzahl an der 18- bis 25-jährigen Wohnbevölkerung) beträgt die Quote für das Wintersemester 89/90 17,2 %. Eine Gegenüberstellung beider Quoten im Zeitvergleich ist aus dem Tabellenanhang ersichtlich.

Tabelle 35: Zahl der ordentlichen inländischen Hörer an Universitäten und "Studentenquote" (nach dem neuen Berechnungsmodus)[1] nach Geschlecht, WS 70/71 bis WS 89/90

Semester	ordentliche inländische Hörer an Universitäten					
	männlich		weiblich		gesamt	
	absolut	Studentquote[1]	absolut	Studentquote[1]	absolut	Studentquote[1]
WS 70/71	32.154	5,7 %	10.968	2,4 %	43.122	4,1 %
WS 80/81	59.813	8,9 %	40.301	7,1 %	100.114	8,1 %
WS 85/86	79.523	10,3 %	61.621	9,1 %	141.144	9,7 %
WS 86/87	83.006	10,7 %	65.072	9,5 %	148.078	10,1 %
WS 87/88	86.524	11,0 %	68.390	10,0 %	154.914	10,5 %
WS 88/89	88.574	11,3 %	69.822	10,1 %	158.396	10,7 %
WS 89/90	91.727	11,6 %	73.019	10,5 %	164.746	11,1 %

[1] Anteil der 18- bis unter 26-jährigen inländischen ordentlichen Hörer an der gleichaltrigen 18- bis unter 26-jährigen Wohnbevölkerung (ab 1985/86 inländische Wohnbevölkerung, für frühere Jahre nicht ausweisbar)

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

Die Steigerung der Studentenquoten und somit der Bildungsbeteiligung ist auch auf eine Ausweitung der sozialen und regionalen Rekrutierungsbasis zurückzuführen. Diese Aspekte werden in den folgenden Abschnitten über die regionale und soziale Herkunft der Studierenden behandelt.

2.ALTERSSTRUKTUR

Im Laufe der achtziger Jahre hat sich eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur der Hörer ergeben, die ein Studium an einer Universität beginnen. Die Neuzugänge treten tendenziell mit einem höheren Alter in die Universitäten ein. Im Wintersemester 80/81 waren noch 81 % der Erstinskribierenden in der Altersgruppe der 17- bis 20-Jährigen, dieser Anteil hat sich bis zum Wintersemester 89/90 auf 77 % verringert.

Tabelle 36: Prozentverteilung der Altersstruktur der erstimmatrikulierenden inländischen Studierenden an Universitäten, WS 80/81 bis WS 88/89

Alter [1]	Prozentverteilung im Wintersemester ...					
	80/81	82/83	84/85	86/87	88/89	89/90
17-20 J.	81,2	79,6	78,5	79,0	77,4	77,4
21-25 J.	14,0	15,6	16,1	16,1	17,0	18,0
26-27 J.	1,3	1,4	1,6	1,5	1,4	1,4
28+älter	3,5	3,5	2,9	2,4	4,2	3,8
	100	100	100	100	100	100

[1] Alter am 31.Dezember des entsprechenden Kalenderjahres

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

Hingegen ist die Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen seit Anfang der achtziger Jahre auf 18 % angewachsen, auch die Anteile der über 26-jährigen Erstimmatrikulierenden sind angestiegen. Diese Veränderungen stehen im Zusammenhang mit der steigenden Zahl von Maturanten berufsbildender höherer Schulen unter den Studienanfängern, deren Schulausbildung ein Jahr länger dauert und die mit einem höheren Alter an die Universität übertreten.

Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung nach Altersgruppen zeigen sich insbesondere bei den unter 26-

Jährigen. Der Anteil der Studienanfängerinnen in der Altersgruppe unter 21 Jahren liegt um 6 % höher als der bei männlichen Studenten. Ein genau entgegengesetztes Bild bietet sich in der Gruppe der 21- bis 25-Jährigen, in der sich 20 % der Männer und nur 14 % der Frauen finden. Hauptursache für den durchschnittlich späteren Hochschuleintritt der Männer ist die Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes im Anschluß an den Erwerb der Hochschulberechtigung. Bei einer Befragung von Erstimmatrikulierenden des Wintersemesters 89/90 gaben 31 % der männlichen Studienanfänger an, den Präsenzdienst - bzw. 2 % den Zivildienst - bereits abgeleistet zu haben (P.Kellermann, Studienmotive und Arbeitsperspektiven '90, Forschungsbericht im Auftrag des BMWF, 1990).

Tabelle 37: Prozentverteilung der Altersstruktur der erstimmatrikulierenden inländischen Studentinnen an Universitäten, WS 80/81 bis WS 88/89

Alter [1]	Prozentverteilung im Wintersemester ...					
	80/81	82/83	84/85	86/87	88/89	89/90
17-20 J.	85,0	82,6	81,4	82,2	80,1	80,4
21-25 J.	10,9	13,0	13,3	13,2	14,5	14,3
26-27 J.	1,1	1,2	1,2	1,1	1,1	1,2
28+älter	3,1	3,2	4,1	3,5	4,1	4,1
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

[1] Alter am 31.Dezember des entsprechenden Kalenderjahres

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

Eine weitere Rolle für den zunehmenden Anteil "verspäteter" Universitätseintritte spielen zusätzliche Ausbildung und insbesondere eigene Berufstätigkeit vor Aufnahme des Studiums. Laut der von P.Kellermann durchgeführten Befragung von Erstimmatrikulierenden im Wintersemester 89/90 haben rund 26 % irgendeine Erwerbstätigkeit ausgeübt, bevor sie an die Universität kamen. Rund 4 % waren auf einer Pädagogischen Akademie gewesen und rund 3 % haben eine Lehrausbildung absolviert.

Die Veränderung der Altersstruktur der Studierenden zieht eine Verschiebung des Bildes des "klassischen Studenten", der gleich nach der Matura zügig sein Studium aufnimmt, nach sich. Gleichzeitig drängt sich die Frage nach der Berechtigung von starren Altersgrenzen bei Förderungsmaßnahmen für Studierende auf.

Graphik 3: Altersstruktur der inländischen ordentlichen Hörer an Universitäten, WS 79/80 und WS 89/90

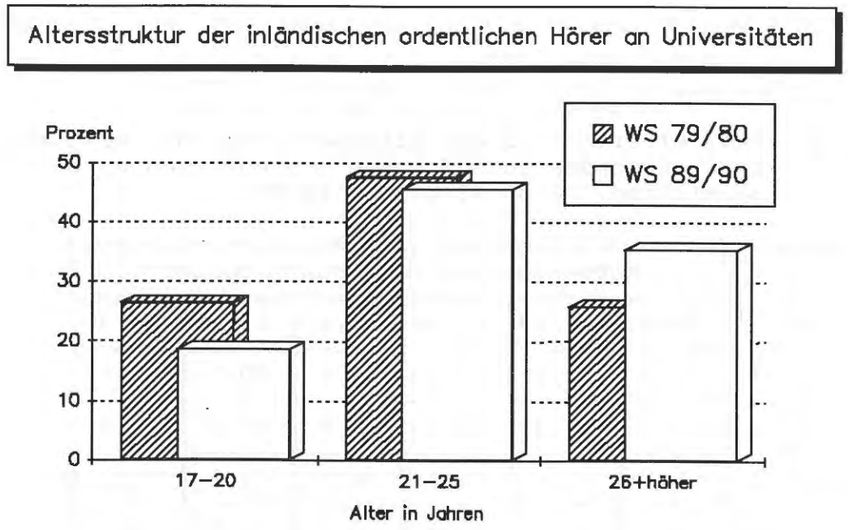

Nicht nur die Neuzugänge an die Universität, auch die gesamte Studentenpopulation wird durchschnittlich älter. In der letzten Dekade ist das durchschnittliche Alter der Studierenden um mehr als ein Jahr angestiegen. Während im Wintersemester 1979/80 das Durchschnittsalter bei 24 Jahren lag, haben Studierende des Wintersemesters 89/90 ein Durchschnittsalter von 25,3 Jahren. Bereits ein Drittel der ordentlichen Hörer ist über 25 Jahre alt; vor zehn Jahren betrug dieser Anteil noch ein Viertel.

Neben der Erhöhung des Eintrittsalters und der Zunahme der "Spätberufenen", insbesondere der sogenannten Seniorenstudenten, stellt die länger werdende Verweildauer an der Universität den Grund für die zunehmende "Alterung" der Studierenden dar.

Tabelle 38: Durchschnittsalter der inländischen ordentlichen Hörer an Universitäten, gesamt und geschlechtsspezifisch, WS 79/80 und WS 88/89

Semester	Durchschnittsalter in Jahren		
	Gesamt	männlich	weiblich
WS 79/80	24,0	24,5	23,2
WS 84/85	24,5	25,0	23,9
WS 89/90	25,3	25,6	24,9

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

3.FAMILIENSTAND

Nach der amtlichen Statistik waren im Wintersemester 89/90 90% der ordentlichen inländischen Hörerinnen und Hörer ledig, 9% waren verheiratet, rund 1% geschieden und eine marginale Zahl verwitwet.

Tabelle 39: Familienstand der ordentlichen inländischen Hörerinnen und Hörer an Universitäten, Gegenüberstellung amtliche Statistik WS 79/80 und WS 89/90 sowie Studentenbefragungen 1980 und 1989, in Prozent

	inländische ordentliche Hörerinnen und Hörer			
	WS 79/80 1)	WS 89/90 1)	1980 2)	1989 3)
ledig	86%	90%	86%	91%
verheiratet	13%	9%	13%	3%
in Lebensgemeinschaft	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben	6%
geschieden	1%	1%	1%	1%
verwitwet	.	.	.	.
gesamt	100%	100%	100%	100%
n=...	94.137	164.746	2.382	1.000

Quelle: 1) Österreichisches Statistisches Zentralamt; 2) Sozialerhebung 1980; 3) FESSEL+GKF-Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Die Entwicklung in den letzten zehn Jahren zeigt eine überproportionale Zunahme bei den ledigen Studierenden. Während 1980 13 % der Studierenden verheiratet waren, ist ihr Anteil laut amtlicher Statistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes bis 1989 auf 9 % gesunken.

In der Stichprobenbefragung des FESSEL+GFK Institut für Marktforschung sind verheiratete Studierende nur mit 3 % erfaßt und damit unterrepräsentiert. Allerdings geben 6 % der Befragten

an, in einer Lebensgemeinschaft zu leben. Vor allem finanzielle Gründe sind für den doppelt so hohen Anteil der Studentenpaare "ohne Trauschein" gegenüber den Verheirateten maßgeblich: Durch die Verehelichung entfallen in der Regel Ansprüche auf öffentliche Förderungen wie Familienbeihilfe, Freifahrt und Schulfahrtbeihilfe; ist ein verheirateter Student Studienbeihilfenbezieher, wird das Einkommen des Ehepartners zusätzlich zum Einkommen der eigenen Eltern zur Berechnung der sozialen Bedürftigkeit herangezogen.

Tabelle 40: Familienstand nach Alter, 1989, Verteilung in Prozent

Alter	n	ledig	verheiratet	in Lebensgem.	geschieden
18-19 J.	176	99	0	1	0
20-21 J.	281	96	0	4	0
22-23 J.	250	91	2	7	1
24-25 J.	158	91	4	5	0
26-27 J.	80	74	10	14	1
28 J.+ä.	55	63	21	8	8
Gesamt	1.000	91	3	6	1

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Mit zunehmendem Alter erhöht sich nicht nur der Anteil der verheirateten Studierenden und derer, die in Lebensgemeinschaft leben, sondern auch der Anteil der Geschiedenen; bereits 8 % der über 27-jährigen Studierenden ist geschieden.

4.STUDIERENDE MIT KINDERN

Die amtliche Hochschulstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes enthält keine Angaben über das Vorhandensein sowie Zahl und Alter der Kinder von Studierenden.

Nach dem Mikrozensus 1989 haben rund 4.800 der Studentinnen und Schülerinnen im Alter von zwanzig bis fünfunddreißig Jahren Kinder unter 15 Jahren, das sind rund 7 % aller Studentinnen dieser Altersgruppe. Den Bezugsrahmen dieser Zahlen bilden einerseits nur Frauen, andererseits das ganze Spektrum weiterführender Bildungsanstalten, nicht nur die Universitäten.

Nach der Sozialerhebung 1980 hatten 6% der Studierenden Kinder, nach den Ergebnissen der Studentenbefragung 1989 durch das FESSEL+GFK-Institut für Marktforschung hatten 3% der Befragten ein Kind und 1% sogar 2 oder mehr Kinder. In Absolutzahlen würde das bedeuten, daß im Wintersemester 89/90 rund 6.500 inländische Studierende an Universitäten Kinder hatten.

Tabelle 41: Anteil der Studierenden mit Kindern an der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer an Universitäten, Vergleich 1980 und 1989

	1980 [1]	1989 [2]
Anteil der Studierenden mit Kindern	6%	4%

[1] Sozialerhebung 1980;
[2] FESSEL+GFK Marktforschungsinstitut, Studentenbefragung 1989

Beachtenswert ist auch, daß unter den studierenden Eltern jede vierte Familie zwei oder mehr Kinder hat. Aus einer Erstimmatrikulierendenbefragung von P.Kellermann im Wintersemesters 89/90 geht hervor, daß unter den Studienanfängern bereits 2 % ein Kind und 1 % zwei oder mehr Kinder haben.

Kinder stellen für Eltern, die ein Universitätsstudium betreiben, eine zusätzliche Erschwernis dar. Dies betrifft einerseits die finanzielle Situation, da nur marginal vorhandene Förderungsmaßnahmen für Studierende mit Kindern die zusätzlichen finanziellen Belastungen erleichtern. Andererseits bedeutet ein Kind eine zusätzliche Erschwernis für das Studium, denn es stellen sich Probleme bei der Zeiteinteilung, Probleme durch mangelnde Betreuungsmöglichkeiten etc. Damit sind Studienverzögerungen vorprogrammiert, und in vielen Fällen kommt es sogar zu einem Studienabbruch. Insbesondere Studienbeihilfenbezieher sind in Anbetracht der geringen Studienverzögerungsmöglichkeit nach dem Studienförderungsgesetz 1983 gefährdet, den Anspruch auf Studienbeihilfe zu verlieren und infolge des Verlustes der finanziellen Grundlage, das Studium abzubrechen. (Die Verzögerungsmöglichkeit beträgt ein Zusatzsemester für Studierende mit Kindern im ersten Lebensjahr und eventuell ein weiteres Semester, falls während der Schwangerschaft der Besuch von Pflichtlehrveranstaltungen nicht möglich war).

Da die betroffenen Studentinnen in der Regel nicht berufstätig waren und keine Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt haben, haben sie auch keinen Anspruch auf Wochengeld und Karenzurlaubsgeld. Als besondere Unterstützung gewähren jedoch einige Bundesländer eine Art "Karenzurlaubsgeld für Studentinnen und Schülerinnen". In Wien stammen diese Gelder aus der Sozialhilfe und werden durch die Sozialreferate der Magistratischen Bezirksämter nach deren Richtlinien vergeben (Höhe bis rund 6.000,-- Schilling während der ersten beiden Lebensjahre des Kindes), in den anderen Bundesländern wurden eigene Fonds hierfür eingerichtet, die Höhe der Förderungen liegt etwa zw. 1.000,-- bis 3.000,-- Schilling monatlich für ein Jahr. In Kärnten und Burgenland sind keinerlei Förderungsmaßnahmen für Studentinnen mit Kindern vorgesehen.

Seit 1989 werden Studierende mit Kindern vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Umwelt Jugend und Familie und der Österreichischen Hochschülerschaft

im Rahmen einer gemeinsamen Aktion in Notfällen besonders unterstützt.

Tabelle 42: Unterstützungsaktion für studierende Eltern, 1989

Institution	Bezeichnung	Budgetmittel stammen aus	Fälle 89/90	
			Anzahl	Aufwendungen
ÖH	"Kinderfonds"	ÖH-Beiträge	90	öS 700.000
BMWF	"Mütterfonds"	Studienunterstützungen ("Härtefonds")	10	öS 208.250
BMUJF	---	Familienhärteausgleichsfonds	7	öS 128.677

Quelle: Österreichische Hochschülerschaft

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie fördert im Rahmen des Familienhärteausgleichsfonds insbesondere inländische Studentinnen mit Kindern, die unverschuldet in eine besonders ausweglose finanzielle Situation geraten sind, der Studienerfolg ist hierbei nicht maßgeblich. Im "Mütterfonds" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung werden im Rahmen des Fonds für Studienunterstützungen ausschließlich Studentinnen, die bereits vor der Schwangerschaft studiert haben und bis zur Geburt des Kindes einen günstigen Studienerfolg vorweisen können, finanziell unterstützt. Diese Unterstützung ist als "Überbrückungshilfe" bis zu einem eventuellen Bezug einer Studienbeihilfe gedacht; die Höhe der Förderung geht maximal bis zur Höchststudienbeihilfe für den individuellen Fall für ein Jahr, der Betrag wird auf einmal ausbezahlt. Durch den "Kinderfonds" der Österreichischen Hochschülerschaft werden neben inländischen auch ausländische ordentliche (in Einzelfällen auch außerordentliche) studierende Mütter und Väter unterstützt. Als Voraussetzung ist ein geringfügiger Studienerfolg, aus dem ersichtlich ist, daß zumindest der Versuch unternommen wurde, Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu absolvieren (es werden in Einzelfällen auch negative "Scheine" akzeptiert), vorzuweisen. Die Form und Höhe der Förderungen ist auf den Einzelfall abgestimmt: so werden z.B. Anschaffungen für das Kind, eine Waschmaschine oder ein neuer Ofen nach Vorlage der Rechnung rückvergütet, Kautionen für eine billigere Wohnung übernommen, Kosten für einige Monate Kindergarten bezahlt und in Einzelfällen für kurze Zeit sogar Zuschüsse zu den monatlichen Lebenshaltungskosten geleistet. Neben der direkten finanziellen Förderung liegt der Schwerpunkt der ÖH-"Studieren mit Kind"-Beratung in der Information (die Info-Mappe "Studieren mit Kind" enthält neben Tips einen Wegweiser durch den Behördendschungel und Adressen für Unterstützungsmöglichkeiten) und der rechtlichen Beratung. Bei Rechtsstreitigkeiten wird großteils kostenlos ein Rechtsanwalt zur Verfügung gestellt, bei z.B. Mietrückständen schaltet sich die ÖH als Vermittler für eine Ratenvereinbarung und Verhinderung einer Delogierung ein.

Seit Bestehen des Kinderfonds (Dezember 1988) wurden von Seiten der ÖH bis April 1990 insgesamt 197 Anträge, davon 153 positiv, behandelt. Daneben werden in allen Universitätsstädten auch eigene Studentenkindergärten unterstützt, die sich vor allem durch das pädagogische Konzept (z.B. Elternmitarbeit) von öffentlichen Kindergärten unterscheiden und Großteils auf Vereinsbasis von Elternvereinen geführt werden. Im Studienjahr 1989/90 wurden 11 Studentenkindergärten/krippen mit rund 2.700,-- Schilling pro Kind mit einem Gesamtbetrag von rund 800.000,-- Schilling aus ÖH-Mitgliederbeiträgen gefördert (Quelle: Österreichische Hochschülerschaft, Zentralausschuß, Sozialreferat).

Öffentliche Förderungen kommen den Studentenkindergärten in geringem Maße z.B. durch die Einstellung von Kindergärtnerinnen im Rahmen der Aktion 8000 der Arbeitsmarktverwaltung oder durch die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder Spielmaterial etc. zugute.

5.REGIONALE HERKUNFT DER STUDIERENDEN

Die Wahrscheinlichkeit, ob ein Jugendlicher ein Universitätsstudium aufnimmt, wird unter anderem von regionalen Aspekten mitbestimmt. Dabei spielen mehrere Faktoren eine Rolle, wie beispielsweise die unterschiedliche sozio-ökonomische Struktur der einzelnen Bundesländer und Herkunftsgemeinden, die Versorgung mit maturaführenden Schulen, das Vorhandensein eines Hochschulstandortes und sein Ausbaustand. Die diesbezüglichen Disparitäten kommen in einem nach Bundesländern unterschiedlichen Zugang zur Universität zum Ausdruck. Tabelle 43 veranschaulicht dies durch Gegenüberstellung der regionalen Hochschulzugangs- und Hochschulbesuchsquoten. Als Maßzahlen werden hier die Anteile der Erstinskribierenden bzw. der Studierenden an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung herangezogen.

Das Bundesland mit der niedrigsten Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich ist, wie bereits in den letzten Jahrzehnten, Vorarlberg. Das Burgenland und Niederösterreich, beides Bundesländer, die ebenfalls keinen eigenen Hochschulstandort aufweisen, haben ihre Hochschulzugangsquoten in den achtziger Jahren beachtlich erhöht (siehe Tabelle 43). Wien ist seit jeher das Bundesland mit der höchsten Bildungsbeteiligung, die derzeit doppelt so hoch ist wie die des am schwächsten repräsentierten Bundeslandes Vorarlberg. Der Plafond der Bildungsbeteiligung dürfte in Wien aber in etwa erreicht sein. Während nämlich alle anderen Bundesländer in den letzten zehn Jahren eine durchwegs kräftige Steigerung ihrer Erstinskribierendenquote zu verzeichnen haben, hat sich diejenige von Wien nur mehr geringfügig erhöht.

Insgesamt gesehen sind die Bundesländer also näher zusammengerückt, was bedeutet, daß sich die regionalen Disparitäten gemildert haben.

Auch aus der Verteilung der Absolutzahlen in Tabelle 44 geht das abgeschwächte Wachstum der Studentenpopulation mit Herkunft Wien gegenüber den anderen Bundesländern hervor. In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Zahl der Wiener Studierenden verdreifacht, während sie sich in fast allen anderen Bundesländern verfünffacht hat.

Tabelle 43: Hochschulbesuchsquote[1] und Hochschulzugangsquote[2] nach Bundesländern, WS 79/80 und WS 89/90

	Hochschulbesuchsquote[1] (Studentenquote)		Hochschulzugangsquote[2] (Erstinskribierendenquote)	
Bundesland	WS 79/80	WS 89/90	WS 79/80	WS 89/90
Burgenland	7,8	14,3	9,1	14,7
Kärnten	10,1	19,8	12,9	17,3
Niederösterreich	7,4	13,9	9,3	14,9
Oberösterreich	8,7	14,7	10,3	14,2
Salzburg	10,1	15,0	10,3	14,6
Steiermark	9,1	16,8	11,5	15,4
Tirol	9,2	14,8	11,7	14,1
Vorarlberg	7,1	12,3	8,9	11,9
Wien	23,4	26,4	23,3	23,7
Gesamt Österreich-durchschnitt	10,5	17,2	12,3	16,2

[1] Anteil der inländischen ordentlichen Hörer an Universitäten an der 18- bis unter 26-jährigen inländischen Wohnbevölkerung in Prozent

[2] Anteil der inländischen Erstinskribierenden an Universitäten am durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis unter 22-jährigen inländischen Wohnbevölkerung in Prozent

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

Ein bedeutender Faktor unter den Ursachen, die für die Unterschiede in den regionalen Quoten verantwortlich sind, ist die regional unterschiedlich ausgebildete Bildungsbeteiligung der Mädchen. Aus Tabelle 45 kann man sehen, daß sowohl die Hoch-

schulzugangs- als auch die Hochschulbesuchsquoten der Frauen eine viel größere Spannweite haben als die der Männer.

Tabelle 44: Inländische ordentliche Hörer nach regionaler Herkunft sowie relative Verteilung in Prozent, WS 70/71, 79/80 und 89/90

Bundesland	inländische ordentliche Hörer an Universitäten					
	WS 70/71		WS 79/80		WS 89/90	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	860	2,2	2.912	3,1	4.465	2,7
Kärnten	2.821	7,3	7.742	8,3	14.190	8,7
Niederösterreich	4.842	12,5	12.854	13,8	24.368	14,9
Oberösterreich	5.599	14,5	14.272	15,3	25.416	15,5
Salzburg	2.207	5,7	5.080	5,5	9.306	5,7
Steiermark	6.108	15,8	14.252	15,3	25.964	15,9
Tirol	2.774	7,2	6.547	7,0	12.864	7,9
Vorarlberg	1.015	2,6	2.633	2,8	5.205	3,2
Wien	12.509	32,3	26.723	28,7	41.913	25,6
Gesamt [1)]	43.122	100	94.137	100	164.746	100

[1)] inklusive Inländer, deren Wohnsitz vor Aufnahme des Studiums im Ausland lag und inklusive Nichtangaben (bleiben bei der Prozentberechnung unberücksichtigt)
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Dies bedeutet, daß die Unterschiede zwischen den Bundesländern beim weiblichen Hochschulzugang noch extremer ausgeprägt sind. Ins Auge springt dabei das evidente Ost-West-Gefälle. Für die Mädchen und Frauen der westlichen Bundesländer, allen voran Vorarlberg und Tirol, ist eine signifikant geringere Beteiligung an Hochschulbildung zu verzeichnen als bei ihren männlichen Bundeslandkollegen. In den östlichen Bundesländern, vor allem in Wien, weisen die entsprechenden Quoten geringere geschlechtsspezifische Unterschiede auf bzw. liegen die weiblichen Quoten sogar über denen der Männer.

Tabelle 45: Regionale Hochschulbesuchs- und Hochschulzugangsquoten in Prozent nach Geschlecht, 1989

Bundesland	Hochschulzugangsquote (Erstinskribierende)			Hochschulbesuchsquote (ordent.inländ.Hörer)		
	männlich	weiblich	Differenz m/w	männlich	weiblich	Differenz m/w
Burgenland	14,0	14,6	+ 0,6	14,7	13,0	- 1,7
Kärnten	16,2	17,9	+ 1,7	20,3	18,6	- 1,7
Niederösterreich	13,7	15,0	+ 1,3	14,3	12,5	- 1,8
Oberösterreich	14,2	13,2	- 1,0	16,3	12,2	- 4,1
Salzburg	13,9	14,1	+ 0,2	16,6	12,2	- 4,4
Steiermark	14,3	16,1	+ 1,8	17,9	15,1	- 2,8
Tirol	14,1	12,6	- 1,5	16,3	11,8	- 4,5
Vorarlberg	11,5	9,7	- 1,8	13,6	8,5	- 5,1
Wien	19,8	22,1	+ 2,3	24,9	22,0	- 2,9
Gesamt (Österreichdurchschnitt	15,9	16,5	+ 0,6	18,8	15,4	- 3,4
Spannweite	8,3	12,4		11,3	13,5	

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

6.SOZIALE HERKUNFT DER STUDIERENDEN

Die Herkunftsfamilie, ihr Bildungsstatus und ihre sozio-ökonomische Situation sind bestimmende Faktoren bei der Schullaufbahnentscheidung und in weiterer Folge bei der Studienentscheidung eines Kindes. P.Kellermann erbringt in einer Untersuchung über Bildungsbiographien von Maturanten des Jahres 1973 den klaren Hinweis auf die Bedeutung eines bildungsnahen oder bildungsfernen Elternhauses für die Studienentscheidung der Kinder. Mit dem formalen Bildungsstatus der Eltern hängt die "Bildungsaspiration" des Elternhauses stark zusammen, d.h. die Erwartung, daß der Sohn bzw. die Tochter eine weiterführende Schule besucht oder studiert. So stellte Kellermann fest, daß der Besuch der höheren Schule als auch der Universität in der Herkunftsfamilie jedes zweiten studierenden Maturanten (50%) für selbstverständlich gehalten wurde, hingegen nur von einem Zehntel (11%) der Familien der nicht studierenden, erwerbstätigen Maturanten (vgl. P.Kellermann, Der Weg nach der Matura. Zur Statusentwicklung von Studienberechtigten, in: BMWF (Hrsg.), Berufliche Situation und soziale Stellung von Akademikern, Wien 1985).

Darüber hinaus prägt die Herkunftsfamilie die soziale Situation des Studierenden hinsichtlich seines Lebensstandards und seiner finanziellen Absicherung während des Studiums entscheidend mit.

Die Nähe oder Ferne des Elternhauses zum weiterführenden Bildungssystem sowie seine sozio-ökonomische Situation beeinflussen letztendlich auch die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Studienabschlusses. H.Kreutz stellt in einer Untersuchung Orientierungslosigkeit, Unsicherheit und Ambivalenz gegenüber der eigenen Studienwahl vor allem bei Studierenden aus Familien ohne akademische Tradition fest. Sie sind damit in höherem Maße studienabbruchgefährdet als Studierende aus Akademikerfamilien:

"Traditionell akademisierte Herkunftsgruppen fassen die Bildungsaktivitäten ihrer Nachkommen stark unter dem Aspekt gesellschaftlicher Statussicherung auf. Daher ist es ihr Anliegen, berufsbezogene Studien als empfehlenswert erscheinen zu lassen, wohingegen Personen aus bildungsfernen Gruppen weniger direkt beraten werden und stärker auf sich selbst und gleichaltrige Freunde angewiesen sind. Auch können sie viel weniger auf die materielle und psychische Unterstützung ihrer Familie sowohl während des Studiums als auch beim Übergang in das Beschäftigungssystem zurückgreifen." (H.Kreutz, Akademiker unter dem Druck der Hochschulexpansion: Individuelle und kollektive Strategien, in: BMWF (Hrsg.), Berufliche Situation und soziale Stellung von Akademikern, Wien 1985).

Nicht zuletzt bildet die Herkunftsfamilie den bildungspolitischen Angelpunkt zur Beurteilung der Chancengleichheit im Zugang zu Universität und Hochschule und einen der Ansatzpunkte für bildungspolitische Förderungsmaßnahmen zur Herstellung bzw. Wahrung dieser Chancengleichheit.

Vor diesem Hintergrund kommen Informationen über die soziale Herkunft der Studierenden große Bedeutung zu. Die Erhebungen der amtlichen Statistik bieten zwei Merkmale, die für derartige Aussagen herangezogen werden können: den Beruf der Eltern und die Schulbildung der Eltern. In beiden Fällen handelt es sich um Angaben der Studierenden in einem Statistikbogen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, der bei der Erstimmatrikulation zu beantworten ist.

Durch EDV-unterstützte Zusammenführung der Herkunftsdaten der einzelnen Immatrikulationsjahrgänge wäre es im Prinzip möglich, ein Bild über die soziale Schichtung der Gesamtstudentenpopulation eines Semesters zu gewinnen. Die Nichtangaben der einzelnen Immatrikulationsjahrgänge kumulieren sich jedoch dabei zu einem so hohen Anteil, daß repräsentative Aussagen nicht mehr möglich sind. Man ist daher bei einer Analyse der sozialen Herkunft der gesamten Studentenpopulation auf repräsentative Stichprobenbefragungen angewiesen.

In den folgenden Darstellungen wird wie bisher davon ausgegangen, daß das Bildungsniveau und der Beruf des Vaters, aus dem entsprechend Einkommen und sozialer Status resultieren, überwiegend das sozio-ökonomische Herkunftsmilieu des einzelnen Studierenden bestimmen. Darum wird der Vaterberuf neben der Vaterschulbildung als hauptsächlicher Indikator für die soziale Herkunft herangezogen.

Daneben gewinnt angesichts der steigenden Zahl von getrennt lebenden, geschiedenen und alleinerziehenden Frauen und des Beitrages berufstätiger Frauen zum Familieneinkommen der Beruf der Mutter zunehmend an Bedeutung für detaillierte sozio-ökonomische Analysen. In den vorliegenden Materialen werden daher Auswertungen über Mutterschulbildung und Mutterberuf - soweit vorhanden - ebenfalls publiziert.

6.1.Schulbildung der Eltern

Schulbildung des Vaters

Nimmt man die Schulbildung des Vaters als Indikator für die Bildungsnähe bzw. Bildungsferne des Elternhauses, zeigen die Ergebnisse der amtlichen Statistik in den letzten zwanzig Jahren starke strukturelle Verschiebungen in der Herkunft der Studienanfänger. Der Zustrom an die Hochschulen aus Schichten ohne höhere Bildung hat sich von 52 % auf 71 % erhöht, der Anteil derer mit Matura ist von 22 % auf 15 % gesunken.

Besonders drastisch stellt sich die rückläufige Entwicklung der Akademikerkinder dar, ihr Anteil hat sich beinahe halbiert. Wie aus dem Tabellenanhang ersichtlich, werden diese Extremwerte in der Entwicklung vor allem durch die Ergebnisse des Wintersemesters 89/90 erreicht. Weil in diesem Semester eine ungewöhnlich hohe Nichtangabequote zu verzeichnen ist, bestehen gewisse Zweifel an der Repräsentativität. Es würde sich jedoch nichts an den prinzipiellen, oben beschriebenen

Trends ändern, selbst wenn nur Studienanfänger mit Maturanten- und Akademikervätern für die Nichtangaben verantwortlich wären.

Tabelle 46: Schulbildung des Vaters der inländischen Erstimmatrikulierenden, WS 70/71 bis WS 89/90, absolut und in Prozent [1)]

Schulbildung des Vaters	Wintersemester					
	70/71	79/80	82/83	84/85	85/86	89/90
Pflichtschule	3.043	6.181	7.010	7.543	7.710	10.778
in %	*39,9*	*44,5*	*43,4*	*43,1*	*42,3*	*64,4*
Fachschule	897	1.904	2.462	3.004	3.215	1.144
in %	*11,8*	*13,7*	*15,2*	*17,2*	*17,6*	*6,8*
Schule ohne Matura insges.	3.940	8.085	9.472	10.547	10.925	11.922
in %	*51,7*	*58,2*	*58,6*	*60,3*	*59,9*	*71,2*
Höhere Schule	1.706	2.713	3.410	3.457	3.708	2.506
in %	*22,4*	*19,5*	*21,1*	*19,8*	*20,3*	*15,0*
Universität, Hochschule	1.997	3.095	3.271	3.495	3.615	2.314
in %	*26,0*	*22,3*	*20,3*	*20,0*	*19,8*	*13,8*
keine Angaben	172	610	634	863	832	1.832
Insgesamt	7.797	14.503	16.786	18.362	19.080	18.574
in %	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*	*100*

1) Prozentverteilung ohne Nichtangabe berechnet

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Einen Hinweis auf eine Abschwächung dieser Extremwerte liefern die Ergebnisse einer von P.Kellermann im Wintersemester 89/90 durchgeführten repräsentativen Erstimmatrikulierendenbefragung an fünf österreichischen Universitäten. Einem Akademikerkinderanteil von 20 % und einem Maturantenkinderanteil von 19 % steht ein Anteil von 60 % für Anfänger mit Vätern ohne Matura gegenüber.

Die Veränderungen in der Schulbildungsstruktur der Väter von Studienanfängern sind vor dem Hintergrund der Bildungsstruktur der gesamten Vätergeneration zu sehen. Tabelle 48 zeigt die

diesbezüglichen Entwicklungen in der potentiellen Vätergeneration (40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung), die in den achtziger Jahren stattgefunden haben.

Tabelle 47: Erstimmatrikulierende nach höchster abgeschlossener Schulbildung des Vaters, Verteilung in Prozent, laut Erstimmatrikulierendenbefragung im WS 89/90 von P.Kellermann

Vaterschulbildung	Anteil der Erstimmatrikulierenden in %
Pflichtschule	45 %
Fachschule	15 %
Schule ohne Matura zusammen	60 %
Höhere Schule	19 %
Universität Hochschule	20 %
Nichtangabe	2 %
Gesamt	100 %

Quelle: Paul Kellermann, Erstimmatrikulierendenbefragung WS 89/90 im Rahmen des Projektes "Studienmotive und Arbeitsperspektiven '90" im Auftrag des BMWF

In der "potentiellen Vätergeneration" läßt sich ganz klar der Trend der Höherqualifikation erkennen, der sich in der steigenden Zahl von Vätern mit Maturanten oder Hochschulabschluß und einem sinkenden Anteil an Vätern ohne Matura (bei leicht steigenden Absolutzahlen) ausdrückt. Das bedeutet, daß die Hochschulzugänge verstärkt aus bildungsfernen Schichten kamen, während der Zugang aus bildungsnahen Schichten zurückgegangen ist.

Besonders deutlich kommt dies durch die Berechnung einer "Rekrutierungsquote" zum Ausdruck. Sie setzt je Schulbildungsebene die Vätergeneration zu den Studienanfängern in Beziehung, indem sie angibt, wieviele Erstimmatrikulierende mit Vätern des entsprechenden Schulbildungsniveaus auf 100 "Väter" dieses Schulbildungsniveaus entfallen.

Ein Vergleich der Rekrutierungsquoten 1970 und 1980 (siehe Tabelle 49) zeigt, daß sich zwar die Bildungsbeteiligung in der Expansionsphase der siebziger Jahre generell stark erhöht hat, aber die bildungsnahen Schichten stärker davon profitiert haben als die bildungsfernen. Auf dem Schulbildungsniveau ohne Matura kamen 1980 auf 100 Väter um 5 Studienanfänger mehr, auf dem Maturaniveau waren es hingegen 13 und auf dem Akademikerniveau sogar 17 Studienanfänger mehr als 1970.

Tabelle 48: "Vätergeneration" (40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung) nach höchster abgeschlossener Schulbildung, absolut und in Prozent, 1981 bis 1989

höchste abgeschlossene Schulbildung	Volkszählung 1981	Mikrozensus-Jahresergebnisse			
		1983	1985	1987	1989
Pflichtschule	788.329	806.725	800.029	814.340	823.245
in %	*80,6*	79,0	*76,3*	*77,0*	*76,0*
Fachschule	68.659	68.879	83.031	71.330	78.215
in %	*7,0*	*6,7*	*7,9*	*6,7*	*7,2*
Zusammen	856.988	875.604	883.060	885.670	901.460
in %	*87,7*	*85,8*	*84,3*	*83,8*	*83,2*
Höhere Schule	69.603	93.802	100.847	103.310	107.048
in %	*7,1*	*9,2*	*9,6*	*9,8*	*9,9*
Hochschule u.hsverw.LA	50.923	51.281	64.094	67.961	75.493
in %	*5,2*	*5,0*	*6,1*	*6,4*	*7,0*
Insgesamt	977.514	1,020.687	1,048.001	1,056.941	1,084.001

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Volkszählung 1981 und Mikrozensus-Jahresergebnisse 1983, 1985, 1987 und 1989

Diese Entwicklung hat sich in den achtziger Jahren umgekehrt. Während die Rekrutierungsquote bei der Vätergeneration ohne

Tabelle 49: Rekrutierung des Hochschulzuganges [1] nach Schulbildungsniveau der Vätergeneration [2], 1970, 1980, 1985 und 1989

Schulbildung	1970			1980			1985			1989		
	Vätergeneration [2]	Erstimmatrikulierende	Rekrutierungsqu.[1]	Vätergeneration [2]	Erstimmatrikulierende	Rekrutierungsqu.[1]	Vätergeneration [2]	Erstimmatrikulierende	Rekrutierungsqu.[1]	Vätergeneration [2]	Erstimmatrikulierende	Rekrutierungsqu.[1]
Pflichtschule	780.191	3.112	4,0	788.329	6.452	8,2	800.029	7.915	9,9	823.245	11.958	14,5
Fachschule	46.910	917	19,5	68.659	1.988	29,0	83.031	3.152	38,0	78.215	1.269	16,2
Schule ohne Matura ges	827.101	4.029	4,9	856.988	8.440	9,8	883.060	11.067	12,5	901.460	13.227	14,7
in %	*88,5*	*51,7*		*87,7*	*58,2*		*84,3*	*60,3*		*83,2*	*71,2*	
Höhere Schule	63.393	1.744	27,5	69.603	2.832	40,7	100.847	3.628	36,0	107.048	2.780	26,0
in %	*6,8*	*22,4*		*7,1*	*19,5*		*9,6*	*19,8*		*9,9*	*15,0*	
Hochsch. u.verwLA	44.096	2.024	45,9	50.903	3.231	63,5	64.094	3.667	57,2	75.493	2.567	34,0
in %	*4,7*	*26,0*		*5,2*	*22,3*		*6,1*	*20,0*		*7,0*	*13,8*	
Gesamt	934.590	7.797	8,3	977.514	14.503	14,8	1,048.001	18.362	17,5	1,084.001	18.574	17,1
in %	*100*	*100*		*100*	*100*		*100*	*100*		*100*	*100*	

[1] Rekrutierungsquote: auf 100 "Väter" dieses Schulbildungsniveaus kommen ... Erstimmatrikulierende mit Vätern dieses Schulbildungsniveaus; Nichtangaben wurden jeweils anteilsmäßig aufgeteilt

[2] 40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Volkszählung 1971 und 1981 (für die Berechnungen 1970 und 1980), Mikrozensus-Jahresergebnisse 1985 und 1989; eigene Berechnungen

Matura weiter steigt, sanken die Rekrutierungsquoten bei Maturanten- und Akademikervätern unter das Niveau von 1970. Die besonders krassen Disparitäten im Hochschulzugang haben sich damit nivelliert, dennoch ist die Rekrutierung aus dem Akademikermilieu noch immer mehr als doppelt so hoch wie aus dem Pflicht- bzw. Fachschulmilieu.

Um eine Darstellung der sozialen Zusammensetzung der aktuellen Gesamtstudentenpopulation geben zu können, ist man aus anfangs angeführten Gründen auf Stichprobenbefragungen angewiesen. Die Ergebnisse einer solchen, nämlich der Studentenbefragung 1989 des Fessel+GFK Institutes für Marktforschung, sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Sie widerspiegeln die Gegebenheiten des Universitätszuganges der achtziger Jahre in der aktuellen Gesamtpopulation, wobei allerdings Studierende mit Maturantenvätern leicht überrepräsentiert erscheinen.

Tabelle 50: Ordentliche inländische Hörer nach höchster abgeschlossener Schulbildung des Vaters, Verteilung in Prozent, WS 89/90

Vaterschulbildung	Anteil der inl.o.Hörer in %
Schule ohne Matura	54 %
Höhere Schule	25 %
Universität, Hochschule	19 %
keine Angabe	2 %
Gesamt (n=1.000)	100 %

Quelle: FESSEL+GKF Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Schulbildung der Mutter

Die Mütter der Studienanfänger weisen hinsichtlich ihrer formalen Schulbildung ein durchschnittlich niedrigeres Ausbildungsniveau auf als die Väter (siehe Tabelle 52).

Tabelle 51 :"Vätergeneration" und "Müttergeneration" (40- bis 65-jährige Wohnbevölkerung) nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 1989, Verteilung in Prozent

Schulbildung	Mikrozensus 1989	
	"Vätergeneration"	"Müttergeneration"
Pflichtschule	76,0 %	77,8 %
Fachschule	7,2 %	11,5 %
Zusammen	83,2 %	89,3 %
Höhere Schule	9,9 %	8,1 %
Hochschule, hsverw.LA	7,0 %	2,6 %
Gesamt	100 %	100 %

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Mikrozensus-Jahresergebnisse 1989

Tabelle 52: Schulbildung der Mutter der inländischen Erstimmatrikulierenden, WS 82/83 bis WS 89/90, absolut und in Prozent

Schulbildung der Mutter	WS 82/83	WS 84/85	WS 85/86	WS 89/90
Pflichtschule *in %*	8.244 *50,8*	8.785 *49,9*	8.955 *48,7*	8.066 *47,8*
Fachschule *in %*	4.371 *26,9*	4.746 *27,0*	5.226 *28,4*	4.416 *26,2*
Schule ohne Matura ges. *in %*	12.615 *77,7*	13.531 *76,9*	14.181 *77,2*	12.482 *74,0*
Höhere Schule *in %*	2.712 *16,7*	3.087 *17,5*	3.189 *17,4*	3.204 *19,0*
Universität, Hochschule *in %*	908 *5,6*	980 *5,6*	1.010 *5,5*	1.186 *7,0*
keine Angabe	552	764	700	1.702
Insgesamt *in %*	16.786 *100*	18.362 *100*	19.080 *100*	18.574 *100*

[1] Prozentverteilung ohne Nichtangabe berechnet

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Dies entspricht den Schulbildungsverhältnissen in der Elterngeneration, wo die Frauen im Schnitt ein niedrigeres formales Qualifikationsniveau besitzen als die Männer (siehe Tabelle 51).

Schulbildung beider Elternteile

Ein Bild über die Zusammensetzung der Studentenpopulation hinsichtlich der höchsten abgeschlossenen Schulausbildung beider Elternteile bietet die Studentenbefragung 1989 des FESSEL+GKF Institutes für Marktforschung. Bei der Hälfte der Befragten (49,2 %) hatten beide Elternteile als höchsten Schulabschluß einen Abschluß ohne Matura, bei einem Viertel der Befragten (24,1 %) hatten sowohl Vater als auch Mutter zumindest Matura. Bei weiteren 23 % der Befragten sind beide Elternteile Akademiker.

Tabelle 53: Schulbildung beider Elternteile der inländischen ordentlichen Hörer 1989, Prozentverteilung[1)]

	Mutter [1)]		
Vater	keine Matura	Matura	Akademikerin
keine Matura (n=542)	91 %	7 %	1 %
Matura (n=252)	55 %	43 %	2 %
Akademiker (n=188)	32 %	45 %	23 %

[1)] Die Prozentverteilung bezieht sich jeweils auf die Schulbildungsebene des Vaters, z.B. bei ...% der Befragten mit einem Akademikervater hat die Mutter die Schulbildung x; Berechnung ohne Berücksichtigung der Nichtangabe

Quelle: FESSEL+GKF Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Das Schulbildungsniveau der Mutter der befragten Studierenden steigt mit dem Schulbildungsniveau des Vaters erheblich an. Während bei Vätern ohne Matura noch 91 % der Mütter ebenfalls keine Matura haben, sinkt dieser Anteil auf ein Drittel (32 %), wenn der Vater Akademiker ist.

6.2.Beruf der Eltern

Beruf des Vaters

In der Zusammensetzung der Erstimmatrikulierenden nach Beruf des Vaters haben sich in den achtziger Jahren keine dramatischen Veränderungen gezeigt. Die Zahl der Landwirtekinder und die Zahl der Kinder von Selbständigen verzeichneten geringfügige anteilsmäßige Rückgänge, während die Angestelltenkinder gestiegen sind, und zwar vor allem in der Gruppe mit Vätern ohne Matura (vergleiche auch Tabellenanhang).

Tabelle 54: Inländische Erstimmatrikulierende nach Vaterberuf, WS 81/82 bis 88/89, Verteilung in Prozent [1)]

	Wintersemester				
Vaterberuf	81/82	83/84	85/86	87/88	88/89
Selbständiger	16,7	15,5	15,0	14,8	15,1
Landwirt	5,8	5,2	4,9	4,7	4,4
Beamter	27,9	26,0	26,2	26,0	25,9
- davon in A	7,4	6,6	6,8	7,0	7,8
- davon in B	8,7	8,2	7,9	7,9	7,7
- davon in C	11,7	11,2	11,5	11,0	10,4
Angestellter	35,1	38,3	39,3	40,3	40,2
- davon in gehob. Stellung/Hochschulb.	13,2	14,2	14,3	14,7	14,9
- davon mit Matura	6,5	5,8	5,2	5,6	5,3
- davon ohne Matura	15,4	18,2	19,8	20,0	20,0
Arbeiter [2)]	13,1	13,7	13,3	12,9	13,0
Sonstiger Beruf	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4
Gesamt	100	100	100	100	100

[1)] Berechnung ohne Berücksichtigung der Nichtangaben [2)] incl. Arbeiter im öffentlichen Dienst
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Diese Verschiebungen finden großteils ihre Analogie in den Entwicklungen der Berufsstruktur der Elterngeneration, wo die Zahl der Landwirte ständig abnimmt, hingegen die Angestellten

ein kontinuierliches Wachstum aufweisen (siehe Tabelle 55). Der Rückgang der Selbständigen während der achtziger Jahre ist nun gegen Ende des Jahrzehntes zum Stillstand gekommen. Hingegen liegt der Anteil der Arbeiterkinder trotz sinkender Entwicklung in der Elterngeneration konstant bei rund 13 %.

Tabelle 55 :Entwicklung ausgewählter Berufsgruppen in der berufstätigen "Elterngeneration" (40- bis 65-jährige Berufstätige) in den achtziger Jahren

Berufsgruppe	Mikrozensus 1984	Mikrozensus 1989	*Veränderungen in %*
Selbständige in der Land- und Forstwirtsch.(ohne Mithelfende)	111.900	95.100	*- 15,0 %*
Selbständige in Handel, Gewerbe und Industrie	93.300	101.000	*+ 2,7 %*
-darunter mit Kleinbetrieb (ohne Arbeitnehmer)	26.000	24.900	*- 4,2 %*
Freiberufler	15.900	21.700	*+ 36,5 %*
-darunter mit Hochschulbildung	11.300	14.400	*+ 27,4 %*
Arbeiter incl.Arbeiter im öffentlichen Dienst	494.500	478.100	*- 3,3 %*
Angestellte	325.300	355.200	*+ 9,2 %*
Beamte	184.300	198.700	*+ 7,8 %*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Die Veränderungen in der Herkunft der Anfänger nach Vaterberuf während der achtziger Jahre sind zum größten Teil durch die generellen Entwicklungen in der Berufsstruktur bedingt. Damit haben sich die Disparitäten der "schichtbezogenen" Rekrutierung kaum nivelliert. Tabelle 56 veranschaulicht diese unterschiedliche Rekrutierung durch Gegenüberstellung des Hochschulzugangs in den achtziger Jahren (WS 80/81 bis WS 88/89) und der Vätergeneration der 40- bis 65-Jährigen.

Unterrepräsentierte Gruppen im Hochschulzugang sind insbesondere Kinder von Arbeitern - deren Anteil nur ein Drittel dessen in der Vätergeneration ausmacht - und Landwirtekinder.

Überrepräsentiert sind Kinder von Selbständigen sowie von Angestellten und Beamten, vor allem von solchen mit Hochschulbildung bzw. Matura.

Tabelle 56 :"Vätergeneration" (40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung) und Hochschulzugang in den achtziger Jahren nach Vaterberuf

Vaterberuf	"Vätergeneration" [1] absolut	*in %*	Hochschulzugang[2] in den achtziger Jahren absolut	*in %*
Selbständige, freiberuflich Erwerbstätige (incl.Mithelfende)	94.737	*9,7*	25.328	*15,7*
Selbständige Landwirte	85.534	*8,8*	8.262	*5,1*
Angestellte u.Beamte zus.	369.109	*37,8*	104.504	*64,6*
- mit Hochschule (incl. hsverwdt.LA)	38.876	*4,0*	34.266[3]	*21,2*
- mit höherer Schule	57.722	*5,9*	22.602	*14,0*
- mit Fachschule, Lehre bzw.Pflichtschule	272.511[4]	*27,9*	47.634	*29,4*
Arbeiter	403.096[5]	*41,2*	21.542	*13,3*
Berufslose Eink.empfänger ohne Vorberufsangabe	25.038	*2,6*	2.170[6]	*1,3*
Insgesamt	977.514	*100*	161.806	*100*

[1] 40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung, VZ 1981
[2] kumulierte Erstimmatrikulierendenzahlen der Wintersemester; Erstimmatrikulierende der Sommersemester blieben für diese Berechnung unberücksichtigt (keine derartig aufgegliederte Daten vorhanden)
[3] Vaterberufsangabe "Beamte in A" und "Angestellte in gehobener Stellung und/oder Hochschulbildung"
[4] ohne 28.500 Beamte in handwerklicher Verwendung (Schätzung aufgrund der Mikrozensus-Jahresergebnisse 1984)
[5] incl. 28.500 Beamte in handwerklicher Verwendung (geschätzt)
[6] Vaterberufsangabe "Sonstige Berufe"
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

Die Diversifikation der Bildungslaufbahnen in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft setzt jedoch nicht erst beim Übertritt an die Universität ein. Auch die Wahrscheinlichkeit, eine höherbildende Schule zu besuchen und die Matura abzulegen, hängt

in beträchtlichem Maß mit der Herkunftsschicht zusammen. Die amtliche Schulstatistik stellt zu diesem Themenbereich keine Daten zur Verfügung. Für eine solche Darstellung muß daher auf Daten aus der Volkszählung 1981 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zurückgegriffen werden, die Schülerzahlen differenziert nach der sozio-ökonomischen Stellung des Unterhaltspflichtigen ausweisen kann. In Ermangelung einer entsprechenden Menge werden 18-jährige AHS-Schüler und 19-jährige BHS-Schüler als "Maturanten" definiert und sowohl der "Vätergeneration" als auch den Erstimmatrikulierenden gegenübergestellt (vergleiche auch Tabellenanhang).

Tabelle 57: "Vätergeneration"[1] und "Maturanten"[2] laut Volkszählung 1981 sowie Erstimmatrikulierende des WS 81/82 nach Vaterberuf, Verteilung in Prozent[3]

	"Vätergeneration" 1981 [1]	"Maturanten"[2] 1981	Erstimmatrikulier. WS 81/82
Selbständige, freiberufl.Erwerbstätige (inkl.Mithelf.)	9,7	14,6	17,0
Selbständige in Land- und Forstwirtsch.(inkl.Mithelf.)	9,0	7,2	5,9
Angestellte, Beamte gesamt	38,8	58,2	63,9
- mit Hochsch.oder hsverw.LA	4,1	8,6	20,9
- mit höherer Schule	6,1	12,6	15,4
- mit Fachsch.,Lehre bzw. Pflichtschule	28,6	37,0	27,5
Arbeiter	42,3	20,0	13,3
Insgesamt	100	100	100
n =	977.514	25.056	16.658

[1] 40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung, Volkszählung 1981
[2] 18-jährige AHS-Schüler und 19-jährige BHS-Schüler laut Volkszählung 1981
[3] Berechnung der Prozentwerte ohne Berücksichtigung der Nichtangabe
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

Tabelle 57 zeigt, daß die herkunftsspezifische Diversifikation bereits in der höheren Schule klar zutage tritt. Kinder von Angestellten und Beamten mit Matura oder Hochschulbildung sind doppelt so zahlreich unter den Maturanten vertreten, als es

dem Anteil in der Vätergeneration entspricht, während bei Arbeiterkindern diese Präsenz nur die Hälfte des entsprechenden Anteils der Vätergeneration ausmacht.

Die "Selektion" über die soziale Herkunft verstärkt sich mit der weiteren Bildungslaufbahn, nämlich wenn es um die Aufnahme eines Universitätsstudiums geht.

Für diese Situation spielen materielle Barrieren heute eine eher untergeordnete Rolle. Durch gezielte indirekte Förderungsmaßnahmen des Staates wie z.B. Gratisschulbücher, Schülerfreifahrt etc. wurden die Ausbildungskosten drastisch reduziert; die direkten Förderungen wie Schülerbeihilfen und Studienbeihilfen sind ein wesentlicher Beitrag zu den Lebenshaltungskosten. Viel eher scheinen schichtspezifische Bewußtseinshaltungen und Einstellungen zu Bildung und Ausbildung maßgeblich dafür zu sein, daß es zu einer schichtspezifischen Reproduktion kommt.

Für das Wintersemester 89/90 hat das Österreichische Statistische Zentralamt die Erstimmatrikulierenden nach einer neuen Gliederung des Vaterberufes ausgewertet, die nicht mit der bisherigen Kategorisierung vergleichbar ist. In diesem Semester wurde von P.Kellermann im Rahmen einer Studie ("Studienmotive und Arbeitsperspektiven '90", im Auftrag des BMWF) eine repräsentative Erstimmatrikulierendenbefragung durchgeführt, bei der auch vergleichbar kategorisierte Daten zum Vaterberuf erhoben wurden. Tabelle 58 stellt die Ergebnisse in Form der Prozentverteilung der entsprechenden Verteilung der potentiellen "Vätergeneration" 1989 gegenüber. Es handelt sich bei letzterer um die Berufstätigen, weil die Mikrozensus-Erhebung eine derartige Aufgliederung für die gesamte Wohnbevölkerung nicht zur Verfügung stellen kann.

Die Gegenüberstellung vermittelt ein aktuelles und detailliertes Bild der Über- bzw.Unterrepräsentation bestimmter "Schichten" im Bereich des Hochschulzuganges. Die gehobenen Schichten von Angestellten und Beamten schicken ihre Kinder in einem doppelt so hohen Ausmaß an die Universitäten, wie es der Größe

der Vätergeneration entsprechen würde. In der Gruppe der hochqualifizierten und leitenden Angestellten wie auch Beamten liegt das Verhältnis der Überrepräsentation sogar bei drei zu eins, ebenso wie bei den Freiberuflern, von denen fast 70 % eine Hochschulausbildung besitzen (vergleiche Tabelle 55).

Tabelle 58: Erstimmatrikulierende nach Beruf des Vaters sowie berufstätige "Vätergeneration" 1989, Verteilung in Prozent

	Erstimmatrikulierende WS 89/90 [1]	Berufstätige "Vätergeneration" 1989 [2]
Freiberufler	6,4 %	2,0 %
Selbständige in Handel, Gewerbe und Industrie	13,7 %	9,2 %
- darunter Kleinbetriebe	6,4 %	2,0 %
Selbständige in Land- und Forstwirtschaft	4,6 %	7,5 %
Beamte und Vertr.bedienstete	26,3 %	16,3 %
- einfache u. mittlere u.VB	7,8 %	7,9 %
- gehobene Beamte u.VB	10,9 %	5,6 %
- höhere u.führende u.VB	7,6 %	2,8 %
Angestellte	33,2 %	23,3 %
- ausführende Angestellte	3,6 %	10,9 %
- qualifizierte Angestellte	10,6 %	5,4 %
- hochqual. u.führ.Angest.	19,0 %	7,0 %
Arbeiter [3]	15,3 %	41,7 %
- darunter ungelernte und angelernte Arbeiter	4,9 %	20,9 %
- darunter Facharbeiter und Meister	10,4 %	20,7 %
Zusammen	100 % [4]	100 %

[1] Verteilung d.inländ. Erstimmatrikulierenden nach Vaterberuf lt.Erstimmatrikulierendenbefragung WS 89/90 von P.Kellermann; Berechnung ohne Berücksichtigung d.Nichtangabe

[2] 40- bis 65-jährige männliche Wohnbevölkerung lt.Mikrozensus 1989 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes

[3] inklusive Arbeiter im öffentlichen Dienst

[4] inklusive 0,6 % "Sonstige"; N=6.439

Die Kinder von Landwirten sind im Vergleich zur Vätergeneration unterproportional vertreten. Besonders kraß ist die Un-

terrepräsentation bei Arbeiterkindern, und hier vor allem bei ungelernten und angelernten Arbeitern.

Die Ergebnisse der Studentenbefragung 1989 des FESSEL+GKF Institutes für Marktforschung bilden die derzeitige Zusammensetzung der gesamten Studentenpopulation (inländische ordentliche Hörer) nach Beruf des Vaters ab. Sie sind in Tabelle 59 dargestellt.

Tabelle 59: Inländische ordentliche Hörer nach Beruf des Vaters, WS 89/90, Verteilung in Prozent

Vaterberuf	Verteilung in %
Freiberufler	6 %
Selbständige	16 %
Landwirte	3 %
Beamte	24 %
Angestellte	37 %
Arbeiter	13 %
keine Angabe	3 %
Gesamt (n=1.000)	100

Quelle: FESSEL+GKF Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Beruf der Mutter

In der Erstimmatrikulierendenbefragung von P.Kellermann wurde neben dem Beruf des Vaters auch der Beruf der Mutter erhoben. Nachstehende Tabelle bietet einen aktuellen Überblick über die berufliche Stellung der Mütter von Studienanfängern, wobei allerdings mehr als ein Viertel noch nie berufstätig gewesen ist.

Tabelle 60: Erstimmatrikulierende Inländer nach Beruf der Mutter, WS 89/90, Verteilung in Prozent

Mutterberuf	Verteilung in %
Freiberuflerin	1,7 %
Selbständige	7,2 %
Landwirtin	3,1 %
Beamtin	13,0 %
Angestellte	37,5 %
Arbeiterin	9,7 %
nie berufstätig gewesen	26,3 %
Sonstige	1,4 %
Gesamt (n=6.439)	100 %

Quelle: Erstimmatrikulierendenbefragung von P.Kellermann, WS 89/90; Berechnung ohne Berücksichtigung der Nichtangabe

7.STUDENTISCHE WOHNSITUATION

7.1.Haushaltstyp im Vergleich zu früheren Erhebungen

Nach den Ergebnissen der Studentenbefragung 1989 des Fessel+GFK-Instituts lebt ein Drittel der Studierenden im elterlichen Haushalt. Rund 11 % leben in einer Wohngemeinschaft. Etwas mehr als die Hälfte führen einen Einzel- oder Partnerhaushalt, d.h. sie leben allein oder mit Ehepartner bzw. Lebensgefährten.

Tabelle 61: Gegenüberstellung der Studierenden nach Haushaltstyp, 1974, 1980 und 1989

Haushaltstyp	1974	1980	1989
Elternhaushalt	32	21	33
Wohngemeinschaft	11	19	11
Einzelhaushalt [1)]	36	40	55
Partnerhaushalt [2)]	22	20	
Insgesamt	100 n = 822	100 n = 2.382	100 n = 1.000

1)während des Studiums allein in einem Studentenheim oder in einer Wohnung (Haupt-, Untermiete, Eigentumswohnung) lebend

2)während des Studiums in einer Lebensgemeinschaft mit (Ehe)Partner und eventuell Kind lebend, unabhängig von der spezifischen Haushaltsform

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989; BMWF, Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II, Seite 49

Diese Haushaltstypen stellen eine Zusammenfassung der Ergebnisse nach detaillierten Haushalts- und Wohnformen dar. Sie wurde von der Sozialerhebung 1980 übernommen und ist in der vorhergehenden Tabelle näher definiert. Da für 1989 die Fragestellung hinsichtlich des Wohnens mit einem Partner nicht mit der früheren vergleichbar ist, wurden für die zeitliche Gegenüberstellung die Angaben aggregiert.

Gegenüber 1980 hat der Anteil derer, die im elterlichen Haushalt leben, von rund einem Fünftel auf ein Drittel zugenommen. Der Anteil der Bewohner von Wohngemeinschaften ist 1989 auf das Niveau zu Anfang der siebziger Jahre gesunken.

7.2.Wohnsituation

Nach den Ergebnissen der Studentenbefragung 1989 des Fessel +GFK-Instituts lebt ein Drittel der Studierenden bei den Eltern; rund 27 % wohnen während ihres Studiums in einem eigenen Haushalt, und zwar allein (23 %) oder mit Partner (4 %). 10 % wohnen in Untermietzimmern und 18 % in Studentenheimen.

Gegenüber der Sozialerhebung 1980 (24 %) ist damit der Prozentsatz der Heimbewohner zurückgegangen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Zahl der Heimplätze nicht im selben Ausmaß wie die Studentenzahl gestiegen ist. Bei einem Vergleich mit den zur Verfügung stehenden Heimplätzen (siehe Abschnitt A.2.2."Studentenheime und Mensen") und dem Anteil an der Zahl der Inskribierten sind die Studentenheimbewohner in der Befragung überrepräsentiert. Laut amtlicher Statistik gibt es für 10 % der Studierenden Heimplätze, laut Studentenbefragung wohnen dagegen 18 % in Studentenheimen. Der Grund für diese abweichenden Quoten ist jedoch höchstwahrscheinlich der gleiche wie bei den abweichenden Studienbeihilfenbezieherquoten (siehe Abschnitt A.2.1.1."Studienbeihilfen"). Ein Studentenheimplatz ist nämlich ähnlich wie der Studienbeihilfenbezug an den Nachweis von Studienaktivitäten geknüpft. Die Befragung erfolgte "vor Ort" an der Universität. Es ist anzunehmen, dabei vor allem "aktive" Studierende anzutreffen und kaum sogenannte "Scheininskribenten". Diese nur formal Inskribierten sind aber in den amtlichen Statistiken über inskribierte Hörer mangels Unterscheidbarkeit enthalten. Die Quote der Studentenheimbewohner laut Studentenbefragung widerspiegelt also

ihren Anteil unter den sozusagen "aktiven" Studierenden (dies gilt natürlich auch für die anderen Wohnformen).

Tabelle 62: Wohnsituation der Studierenden nach Haushaltsformen, Wohnort und Geschlecht in Prozent, 1989

	männlich	weiblich	gesamt	davon wohnen	
				am Studienort	nicht am Studienort
Elternhaus	36	30	33	26	64
eigener Haushalt/ Einzelhaushalt	22	24	23	25	11
Haushalt des Partners	2	7	4	4	5
Zimmer bei Verwandten/ Bekannten	3	1	2	3	0
Untermietzimmer (bei Vermieter)	7	9	8	10	3
Wohngemeinschaft	12	9	11	12	9
Studentenheim	17	20	18	20	8
Insgesamt	100 n=587	100 n=413	100 n=1.000	100 n=802	100 n=192

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Wohnen am Studienort

80 Prozent der befragten Studierenden wohnen am Studienort, weil sie bereits vor Aufnahme ihres Studiums dort ihren Wohnsitz hatten oder ihn anläßlich ihres Studiums dort begründet haben. Rund ein Fünftel gibt an, nicht am Studienort zu wohnen. Dies ist möglich, wenn der Wohnort in zumutbarer Entfernung vom Studienort gelegen ist.

Die dominierende Haushaltsform unter denen, die ihren Wohnsitz nicht am Studienort haben, ist der Elternhaushalt (vergleiche

Tabelle 62). Unter den Studierenden, für die Wohn- und Studienort identisch sind, haben neben dem Elternhaushalt die autonomeren Haushaltsformen des "eigenen Haushalts" und des Studentenheims annähernd gleiche quantitative Bedeutung.

7.3. Alters- und schichtspezifische Unterschiede in der Wohnform

Aus den Ergebnissen zur Wohnsituation lassen sich gewisse schichtspezifische Unterschiede in den studentischen Wohnformen ablesen. Kinder von Arbeitern und Landwirten sind als Mitbewohner im Elternhaushalt eindeutig geringer repräsentiert.

Tabelle 63: Studentische Wohnform nach Vaterberuf, 1989, Verteilung in Prozent

Vaterberuf	n =	Mitbewohner im Elternhaushalt	eigener Haushalt (Einzelhaushalt	Wohngemeinschaft	Untermietzimmer 1)	Studentenheim
Selbständige, Freiberufler	218	36	30	8	10	12
Landwirte	26	23	10	0	22	41
leit.Angest. und Beamte	332	35	21	10	9	19
and.Angest. und Beamte	269	35	18	14	9	20
Arbeiter	125	21	24	13	13	20
Insgesamt	1.000	33	24	11	10	18

1) inklusive "Zimmer bei Verwandten/ Bekannten"
Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Landwirtekinder weichen vor allem auf Studentenheime und Untermietzimmer aus, sie führen nur zum kleinsten Teil einen ei-

genen Haushalt (Einzelhaushalt). Arbeiterkinder wählen im Vergleich zum Durchschnitt überproportional Untermiet- und Studentenheimzimmer und Wohngemeinschaften. Studierende Kinder von Selbständigen und Freiberuflern führen überdurchschnittlich oft einen eigenen Haushalt (Einzelhaushalt).

Die alterspezifischen Unterschiede sind noch deutlicher ausgeprägt als die schichtspezifischen. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der Mitbewohner im elterlichen Haushalt kontinuierlich ab, ebenso der Anteil der Studentenheimbewohner. Proportional dazu steigt der Anteil derer, die einen eigenen Haushalt - allein oder mit Partner - führen.

Tabelle 64: Studentische Wohnformen nach Alter der Studierenden, 1989, Verteilung in Prozent

Alter	n =	Mitbewohner im Elternhaushalt	eigener Haushalt		Wohngemeinschaft	Studentenheim
			Einzel	Partner		
18 - 19 J.	176	45	12	1	8	22
20 - 23 J.	531	38	18	3	11	19
24 - 27 J.	238	20	33	6	13	16
28 J.u.älter	55	7	49	19	9	9
Insgesamt	1.000	33	23	4	11	18

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

7.4.Wohnkosten

Um Informationen über das Ausmaß der Wohnkosten zu erhalten, die bei Studierenden anfallen, wurde in der Studentenbefragung 1989 die Frage gestellt: "Wie hoch sind Ihre gesamten Wohnkosten (Miete, Betriebskosten, Strom, Heizung usw.) pro Monat?"

Tabelle 65: Wohnkosten [1] pro Monat von Studierenden, die sich die Wohnung zumindest zu einem geringen Teil selbst finanzieren, nach Wohnformen, 1989, Verteilung in Prozent

	n	Höhe der gesamten Wohnkosten pro Monat in öS				
		bis 2.000,--	2.000,-- bis 2.500,--	2.500,-- bis 3.500,--	3.500,-- bis 4.500,--	mehr als 4.500,--
Eigener Haushalt[2]	202	38	20	24	10	6
Untermietzimmer[3]	86	57	24	9	8	2
Wohngemeinschaft	103	49	39	7	3	1
Studentenheim	116	84	16	0	0	0
Insgesamt	525	53	23	13	7	4

[1] gefragt wurde nach den gesamten Wohnkosten (Miete, Betriebskosten, Strom, Kreditrückzahlung etc.)
[2] Einzelhaushalt und Haushalt des Partners
[3] inklusive Zimmer bei Verwandten/ Bekannten
Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Bei der Interpretation der Ergebnisse dieser Frage ist die Verschiedenartigkeit der studentischen Wohnsituation zu berücksichtigen. Wie vorher beschrieben, lebt rund ein Drittel der Studierenden noch im Elternhaushalt. Für diese Gruppe ist die Frage der Wohnkosten kaum relevant. Eine sinnvolle Korrespondenzmenge stellt die Menge derjenigen Respondenten dar, die ihre Wohnung zumindest zu einem geringen Teil selbst finanzieren. Darunter gibt es eine sehr kleine Zahl (2 %), die im Elternhaushalt wohnen. Bei den von ihnen angegebenen Wohnkosten dürfte es sich um Beiträge zur elterlichen Haushaltsführung handeln, sie bleiben in der Folge außer Betracht.

Für rund ein Viertel der befragten Studierenden betragen die monatlichen Wohnkosten nicht mehr als 1.500,-- Schilling. Insgesamt gesehen hat die Hälfte der Befragten Wohnkosten bis 2.000,-- Schilling pro Monat aufzubringen. Für das restliche

Viertel der Studierenden liegen die Wohnkosten über 2.500,-- Schilling im Monat.

Die Höhe dieser monatlichen Wohnungsausgaben differiert in Abhängigkeit von der Wohnform. Das Wohnen in Studentenheimen stellt offensichtlich die kostengünstigste Wohnform für Studierende dar (vergl. Tabelle 65). Mehr als vier Fünftel der Studentenheimbewohner haben monatliche Wohnkosten unter 2.000,-- Schilling. Die durchschnittlichen Wohnungsausgaben eines Studentenheimbewohners belaufen sich nach diesen Angaben auf ca. 1.650,-- Schilling pro Monat und stimmen mit dem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ermittelten durchschnittlichen Heimpreis gut überein (vergleiche Abschnitt A.2.2."Studentenheime und Mensen").

Tabelle 66: Durchschnittliche Wohnkosten [1] pro Monat von Studierenden, die sich die Wohnung zumindest zu einem geringen Teil selbst finanzieren, 1989, in öS

	Durchschnittliche Wohnkosten in öS
eigener Haushalt [2]	2.390,--
Untermietzimmer [3]	2.120,--
Wohngemeinschaft	2.010,--
Studentenheim	1.650,--

[1] gefragt wurde nach den gesamten Wohnkosten (Miete, Betriebskosten, Strom, Heizung, etc.)
[2] Einzelhaushalt und Haushalt des Partners [3] inklusive Zimmer bei Verwandten/ Bekannten
Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Wie zu erwarten, erweist sich die Führung eines eigenen Haushaltes als die kostenaufwendigste studentische Wohnform. Dabei war 1989/90 mit durchschnittlichen monatlichen Wohnungsausgaben von rund 2.400,-- Schilling zu rechnen, das sind fast 70 % mehr als bei Studentenheimbewohnern.

Die durchschnittlichen Wohnkosten für Bewohner von Untermietzimmern und Wohngemeinschaften liegen in etwa in der Mitte zwischen diesen beiden Werten; dafür fallen im Monat durchschnittlich 2.000,-- bis 2.100,-- Schilling an.

8.STUDENTISCHE ERWERBSTÄTIGKEIT

Die spezifische Situation der Studierenden führt zu sehr unterschiedlichen Formen studentischer Erwerbstätigkeit. Neben Gelegenheitsjobs und Ferialarbeit sind Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, die zum Teil nur periodenweise ausgeübt werden, anzutreffen. Das kompliziert sowohl die Erfassung als auch die Darstellung studentischer Erwerbstätigkeit und relativiert vereinfachende Aussagen wie "Soundsoviele Prozent der Studierenden sind erwerbstätig". Aus diesem Grund sind auch Vergleiche, insbesondere Zeitvergleiche, schwierig; bereits geringe Unterschiede in Methode und Fragestellung können die Vergleichbarkeit gefährden.

In der 1979/80 durchgeführten Sozialerhebung wurde die Vielfalt von studentischen Erwerbsformen sehr detailliert erfaßt. Hinzu kommt, daß damals die Angaben zur Erwerbstätigkeit für jeden Monat eines Jahreszeitraumes erfragt wurde (vergleiche Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II, S. 53 ff.)

In der Studentenbefragung 1989 des Fessel+GFK-Institutes mußte aus Platz- und Kostengründen von einer vergleichbar exakten Erfassung der studentischen Erwerbsformen Abstand genommen werden. Die Ergebnisse, die auf den nächsten Seiten dargestellt sind, beziehen sich auf die Beantwortung der Frage "Waren Sie im letzten Studienjahr erwerbstätig?" nach einzelnen Formen der Erwerbstätigkeit. Dabei wurden alle erfaßt, die irgendwann im Laufe des Jahres erwerbstätig waren; Erstimmatrikulierende bleiben außer Betracht. Die Kategorisierung der Formen studentischer Erwerbstätigkeit orientierte sich an der Sozialerhebung 1980 (vergl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II, S.54). Sie wurde so formuliert, daß sie mit den Hauptkategorien 1980 vergleichbar ist. Weiters wurde die Frage "Und

sind Sie derzeit berufstätig?" gestellt, wobei zu beachten ist, daß der Befragungszeitpunkt zu Semesterbeginn lag.

Die vorliegenden Ergebnisse der Studentenbefragung 1989 sind demnach nicht in jeder Hinsicht mit früheren vergleichbar. Wo sie in der Folge im Zeitvergleich gegenübergestellt werden, sind Veränderungen vorsichtig zu interpretieren.

8.1.Formen studentischer Erwerbstätigkeit

Insgesamt haben im Laufe des Jahres drei Viertel der Befragten eine Beschäftigung unterschiedlicher Art und Dauer ausgeübt. Für einen langfristigen Vergleich werden mangels entsprechender Daten für Anfang der siebziger Jahre nur die während des Studienjahres erwerbstätigen Studierenden betrachtet.

Tabelle 67: Quote der während des Studienjahres erwerbstätigen Studierenden [1], 1973/74, 1979/80 und 1989/90, Verteilung in Prozent

	... % der Studierenden waren während des Studienjahres erwerbstätig
1973/74	40
1979/80	42
1989/90	35

[1] regelmäßig und unregelmäßig Erwerbstätige

Quelle: Sozialerhebung 1973; Sozialerhebung 1980; FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Diese Quote, die sich in den siebziger Jahren kaum verändert hat, hat sich zu Ende der achtziger Jahre auf 35 % vermindert. Im Gegensatz dazu hat sich der Anteil der Studierenden, die ausschließlich Ferialarbeit ausüben, beträchtlich ausgeweitet.

Die dominante Form der Erwerbstätigkeit von Studierenden ist nachwievor die unregelmäßige Erwerbstätigkeit im weitesten

Sinn. Fast zwei Drittel der Befragten gingen während des vergangenen Jahres unregelmäßigen Beschäftigungen nach, wobei der größte Teil ausschließlich in den Ferien arbeitete.

Tabelle 68: Formen der Erwerbstätigkeit von Studierenden, 1979/80 und 1989/90, Verteilung in Prozent

Form der Erwerbstätigkeit	Verteilung in Prozent	
	1979/80	1989/90[1]
Regelmäßig erwerbstätig (mind. 11 Monate und mehr)	9	9
- Vollbeschäftigung (ganztags)	4	2
- Teilbeschäftigung (halbtags)	5	7
Unregelmäßig erwerbstätig	58	65
- während des Jahres	33	26
- nur in den Ferien	25	39
nicht erwerbstätig	33	25
keine Angaben	0	1
Insgesamt	100 n=2.382	100 n=800

[1] Beantwortung der Frage "Waren Sie im letzten Studienjahr erwerbstätig?"

Quelle: Sozialerhebung 1980; FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Die Quote regelmäßig Berufstätiger unter den Studierenden liegt unverändert bei 9 %, aber mit einer Verschiebung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Es liegt jedoch nahe, daß die auf 2 % gesunkene Quote der Vollbeschäftigten mit einer gewissen Unterrepräsentation dieser Gruppe in der Stichprobe zusammenhängt, die auf die Erhebungsmethode zurückzuführen ist. Die Studentenbefragung hat tagsüber an der Universität stattgefunden; die Wahrscheinlichkeit, voll berufstätige Studierende zu dieser Zeit dort anzutreffen, ist entsprechend vermindert.

Ein Viertel der befragten Studierenden war während des ganzen Studienjahres in keiner Form erwerbstätig. Diese Quote lag nach den Ergebnissen der Sozialerhebung 1980 um einiges höher, nämlich bei einem Drittel.

Tabelle 69: Studentische Erwerbstätigkeit zu Studienbeginn, WS 89/90 [1], Verteilung in Prozent

Form der Erwerbstätigkeit	Verteilung in Prozent
Regelmäßig erwerbstätig (mind. 11 Monate und mehr)	10
- Vollbeschäftigung (ganztags) - Teilbeschäftigung (halbtags)	3 7
Unregelmäßig erwerbstätig	27
nicht erwerbstätig	62
keine Angaben	2
Insgesamt	100 n = 1.000

[1] Beantwortung der Frage "Sind Sie derzeit erwerbstätig?"

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Zum Zeitpunkt der Befragung, das heißt also zu Beginn des Wintersemesters 89/90, übten 10 % eine regelmäßige Beschäftigung aus (3 % ganztags und 7 % eine Teilbeschäftigung). Erwartungsgemäß war der größte Teil der Studierenden, nämlich 62 %, zu Semesterbeginn nicht erwerbstätig.

In die Auswertung dieser Fragestellung wurden auch die Respondenten, die in diesem Wintersemester erstmals immatrikuliert haben, einbezogen.

Die Erwerbstätigkeit dieser Untergruppe der Studierenden wurde ebenfalls von Paul Kellermann in seiner Erstimmatrikulierendenbefragung des Wintersemesters 89/90 untersucht (vergleiche auch P.Kellermann, Studienmotive und Arbeitsperspektiven '90, Forschungsbericht im Auftrag des BMWF, Klagenfurt 1990). Dabei stellte er fest, daß rund ein Viertel der Anfänger vor Aufnahme des Studiums erwerbstätig war, die meisten in Form voller Erwerbstätigkeit. Von den vor Studienbeginn Teilzeitbeschäftigten und Gelegenheitsjobbern gibt rund die Hälfte ihre Tätigkeit auf, um sich voll dem Studium zu widmen. Die weiterhin Tätigen räumen jedoch zum größten Teil dem Studium den Vorrang ein.

Für diejenigen, die vor Beginn des Studiums voll erwerbstätig gewesen sind, kommt P.Kellermann zu einem anderen Ergebnis: Ein geringerer Prozentsatz, nämlich etwas mehr als ein Drittel, beendet seine Erwerbstätigkeit zugunsten des Studiums. Die weiterhin voll Erwerbstätigen geben nur zu einem kleineren Teil dem Studium den Vorrang, der Großteil sind "studierende Erwerbstätige", die das Studium nebenbei machen wollen.

Tabelle 70: Erwerbstätigkeit von Erstimmatrikulierten nach Ausmaß und Studieneinstellung, WS 89/90, Verteilung in Prozent

Erstimmatrikulierte	n	... % haben ihre Erwerbstätigkeit bei Studienbeginn			
		beendet	nicht beendet		
			erst sehen, was Studium bringt	weiterhin tätig/Stud. Vorrang	weiterhin tätig/Stud. nebenbei
vor Aufnahme des Stud.erwerbstätig	1.610	43,9	5,3	22,8	28,0
% Anteil	*25,8*				
volle Erwerbstätigkeit	866	35,1	6,1	14,7	44,1
% Anteil	*13,7*				
Teilzeitbeschäftigung	275	47,3	6,2	33,8	12,7
% Anteil	*4,5*				
Gelegenheitsjobs	469	58,2	3,4	31,3	7,0
% Anteil	*7,6*				

Quelle: P.Kellermann, Studienmotive und Arbeitsperspektiven '90, Forschungsbericht im Auftrag des BMWF, Sonderauswertung

Hinsichtlich einer geschlechtsspezifischen Differenzierung ist auffällig, daß bei allen genannten Formen von Erwerbstätigkeit vor Studienbeginn jeweils mehr männliche Studienanfänger ange-

geben hatten, dem Studium den Vorrang geben zu wollen, und jeweils mehr weibliche Erstimmatrikulierte beabsichtigen, das Studium nebenbei zu machen.

Die "studierenden Erwerbstätigen" sehen sich erhöhten Belastungen ausgesetzt und sind daher auch in höherem Maße abbruchgefährdet. Die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Einstellung zum Studium bei erwerbstätigen Anfängern kann damit eine der Ursachen sein für die höhere Dropoutrate, die für Studentinnen konstatiert wird und die vor allem in den Anfangssemestern um einiges über der Ausfallsquote der männlichen Studenten liegt (vergl. E.Hollensteiner, Frauen an Universitäten, 22 f., Wien 1990, Hrsg. BMWF).

Tabelle 71: Erwerbstätigkeit von Erstimmatrikulierten nach Ausmaß, Studieneinstellung und Geschlecht, WS 89/90, Verteilung in Prozent

Erstimmatrikulierte		n	... % haben ihre Erwerbstätigkeit bei Studienbeginn			
			beendet	nicht beendet		
				erst sehen, was Studium bringt	weiterhin tätig/Stud. Vorrang	weiterhin tätig/Stud. nebenbei
volle Erwerbstätigkeit	m	496	36,7	7,1	15,1	41,1
	w	370	33,0	4,9	14,1	48,1
Teilzeitbeschäftigung	m	162	52,5	5,6	35,8	6,2
	w	113	39,8	7,1	31,0	22,1
Gelegenheitsjobs	m	307	61,2	3,6	29,3	5,9
	w	162	52,5	3,1	35,2	9,3

Quelle: P.Kellermann, Studienmotive und Arbeitsperspektiven '90, Forschungsbericht im Auftrag des BMWF,Sonderauswertung

8.2.Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter und sozialer Herkunft

Die Erwerbsquote von Studenten und Studentinnen unterscheidet sich nur geringfügig. Als Erwerbstätigkeit ist hier jede Form studentischer Erwerbstätigkeit, unabhängig von Art und Dauer, gemeint. Ob Studierende neben ihrem Studium einem Erwerb nachgehen, ist nicht vom Geschlecht, sondern von anderen Faktoren abhängig.

Tabelle 72: Quoten der Erwerbstätigkeit von Studierenden nach Geschlecht, Gegenüberstellung der Ergebnisse 1980 und 1989, Verteilung in Prozent

	Erwerbstätig in irgendeiner Form		Nicht erwerbstätig	
	1980	1989	1980	1989
Männer	69 %	74 %	31 %	26 %
Frauen	63 %	76 %	37 %	24 %

Quelle: Sozialerhebung 1980; FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Die Form und das Ausmaß studentischer Erwerbstätigkeit hängt eindeutig mit dem Alter der Studierenden zusammen. Mit zunehmendem Alter steigen die Erwerbsquoten sowohl für regelmäßige als auch für unregelmäßige Erwerbstätigkeit während des Studienjahres. Ferialjobs und gänzliche Erwerbslosigkeit hingegen dominieren bei jüngeren Studenten, diese Quoten nehmen mit steigendem Alter ab.

In der Sozialerhebung 1980 wurden beträchliche Unterschiede im Ausmaß studentischer Erwerbstätigkeit nach sozialer Herkunft konstatiert (vergl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II, S. 59 ff.). Aus den aktuellen Ergebnissen der Studentenbefragung 1989 lassen sich keine ausgeprägten Differenzen in der Richtung feststellen, daß Studierende aus sozial schlechter gestellten Familien mehr arbeiten als solche aus gehobeneren Verhältnissen.

Tabelle 73: Erwerbsquoten nach Alter und Form der Erwerbstätigkeit, 1989, Verteilung in Prozent

Alter	n	regelmäßig erwerbstätig[1)]	unregelmäßig erwerbstätig während des Jahres	nur Ferialjobs	nicht erwerbstätig
18 - 21 J.	294	5	18	51	25
22 - 25 J.	381	9	28	37	26
26.J.u.älter	125	17	39	22	22
Insgesamt	800	9	26	39	25

[1)] Voll- oder teilbeschäftigt

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Die abweichende Verteilung bei Landwirtekindern kann mit der zahlenmäßig kleinen Grundgesamtheit zusammenhängen, die nur eingeschränkt repräsentative Ergebnisse liefert. Andererseits widerspiegelt der geringe Anteil an Erwerbstätigen die Tatsache, daß gerade unter den Landwirtekindern der Anteil der Bezieher staatlicher Stipendien sehr hoch ist (75 %, vergleiche

Tabelle 74: Erwerbsquoten nach Vaterberuf und Form der Erwerbstätigkeit, 1989, Verteilung in Prozent

Vaterberuf	n	regelmäßig erwerbstätig[1)]	unregelmäßig erwerbstätig während des Jahres	nur Ferialjobs	nicht erwerbstätig
Selbständige Freiberufler	172	10	30	32	28
Landwirte	19	5	11	34	49
leit.Angest. u.Beamte	266	9	24	43	24
sonst.Angest u.Beamte	217	8	29	41	22
Arbeiter	104	10	25	38	25
Insgesamt	800	9	26	39	25

[1)] Voll- oder teilbeschäftigt

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

auch Abschnitt B.9.5."Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem Studienförderungsgesetz") und bei Bezug einer Studienbeihilfe eigene Erwerbstätigkeit nur sehr beschränkt erlaubt ist.

8.3.Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt

Für einen Teil der Studierenden bedeutet die Erwerbstätigkeit neben dem Studium einen notwendigen Beitrag zum Lebensunterhalt. In der Studentenbefragung 1989 wurden die Gründe für die Erwerbstätigkeit Studierender nicht gesondert erhoben. Aus der Sozialerhebung 1980 ist jedoch bekannt, daß rund ein Drittel der erwerbstätigen Studierenden arbeitet, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, weitere 60 %, um ihren finanziellen Spielraum zu erweitern und um besondere Ausgaben zu finanzieren; 9% arbeiten ohne direkte ökonomische Notwendigkeit.

Tabelle 75: Studentische Erwerbstätigkeit nach der Finanzierung des Lebensunterhaltes, 1989, Verteilung in Prozent

Lebensunterhalt	n	regelmäßig erwerbstätig[1)]	unregelmäßig erwerbstätig während des Jahres	nur Ferialjobs	nicht erwerbstätig
Eigenfinanzierung (zu 70-100 %)	106	37	39	16	8
Elternfinanzierung (zu 95-100 %)	233	1	11	49	38
Stipendienfinanzierung	134	1	17	48	34
gemischte Finanzierung	153	14	42	25	19

[1)] Voll- oder teilbeschäftigt

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Aus den vorliegenden aktuellen Befragungsergebnissen lassen sich jedoch Anhaltspunkte gewinnen, die auf den hohen Stellenwert der Erwerbstätigkeit für die Finanzierung des Lebensunterhaltes hinweisen. Wie aus Tabelle 75 ersichtlich ist, hat die eigene Erwerbstätigkeit erwartungsgemäß die größte Bedeutung für Studenten, die sich ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren wollen oder müssen. Unter den "Eigenfinanzierten" sind die regelmäßig Erwerbstätigen mit dem größten Anteil vertreten, die Nichterwerbstätigen mit dem geringsten.

Bei Studierenden, die ausschließlich von den Eltern finanziert werden, gibt es nur einen geringen Teil (12 %), der während des Studienjahres nebenher erwerbstätig ist, hingegen die höchste Quote an Nichterwerbstätigen. Ein ähnliches Bild bietet sich bei Studenten, die sich ihren Lebensunterhalt während des Studiums über Stipendien finanzieren. In diesen beiden Gruppen, den "Eigenfinanzierten" und den "Stipendienfinanzierten", scheint der Druck am größten zu sein, das Studium zügig und ohne Nebenbelastungen durchzuziehen. Die herkömmliche Vorstellung vom Studium als "Full-time-Job" wird von diesen beiden Gruppen von Studierenden am ehesten verwirklicht. Bei den "Stipendienfinanzierten" kommt noch dazu, daß die Vorschriften über den Studienbeihilfenbezug Erwerbsmöglichkeiten neben dem Studium sehr einschränken.

8.4.Behinderung des Studiums durch Erwerbstätigkeit

Während ein großer Teil der erwerbstätigen Studenten ihre Erwerbstätigkeit als nicht studienbehindernd betrachtet (1980 36 %), oder sie zwar als Zeitverlust, aber im großen und ganzen gewinnbringend einschätzt (1980 36 %), empfinden andere die Arbeit als Behinderung des Studienfortschrittes (1980 28 %), und zwar vor allem regelmäßig Erwerbstätige.

Eine Einschätzung der Studierenden, wieweit sich ihre eventuelle Erwerbstätigkeit auf das Studium auswirkt, wurde in der Studentenbefragung 1989 des Fessel + GFK - Institutes aus Kapazitätsgründen nicht erhoben. Die Ergebnisse bieten jedoch Anhaltspunkte dafür, daß sich Erwerbstätigkeit studienverzögernd auswirken kann.

Auf die Frage, ob sich ihr Studium verzögert habe, antworteten von den befragten Studenten, die entweder regelmäßig oder sporadisch neben dem Studium erwerbstätig waren, überdurchschnittlich viele mit Ja.

Tabelle 76: Erwerbstätigkeit und Studienverzögerung [1], 1989, Verteilung in Prozent

	n	Studienverzögerung[1]	
		ja	nein
regelmäßig erwerbstätig [2]	84	70	30
sporadisch erwerbstätig während des Studienjahres	171	57	43
nur Ferialjobs oder nicht berufstätig	534	47	53
Insgesamt	800	52	48

[1] Beantwortung der Frage "Hat sich Ihr Studium bereits irgendwann verzögert?"
[2] Voll- und teilbeschäftigt
Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Unter den Begründungen für die Studienverzögerung war die eigene Berufstätigkeit neben Prüfungsschwierigkeiten und persönlichen Problemen einer der Hauptgründe, die von den befragten Studenten angegeben wurden.

Das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft hat 1990 im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ehemalige Studienanfänger in ausgewählten wirtschaftsnahen Studienrichtungen nach Studienerfolg und Studienabbruch untersucht (vergl. A.Schneeberger, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Studienerfolg und Studienabbruch in wirt-

schaftsnahen Studienrichtungen, Wien 1991, im Auftrag des BMWF).

Tabelle 77: Hauptgründe für Studienverzögerung[1], 1989

Grund	Prozentanteil
Berufstätigkeit	24 %
Prüfung nicht bestanden	27 %
Terminschwierigkeiten bei Prüfungen	21 %
persönliche/ private Schwierigkeiten	20 %
wollte Leben einfach genießen	24 %
	n = 415

[1] Aus den 20 möglichen Begründungen wurden die mit den meisten Nennungen ausgewählt; Mehrfachnennungen waren möglich

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Bei den betrachteten Studienrichtungen handelt es sich um die technischen Studien Maschinenbau und Elektrotechnik sowie um die wirtschaftswissenschaftlichen Studien Betriebswirtschaft und Handelswissenschaften.

Die Untersuchung konstatiert eindeutige Auswirkungen von Erwerbstätigkeit während des Studiums auf Studienerfolg und Studiendauer, die auch vom zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit abhängen. Die ehemaligen Studienanfänger, die während des Studiums ganztags erwerbstätig waren, haben nach 8 bis 13 Jahren zu einem viel geringeren Prozentsatz ihr Studium abgeschlossen als diejenigen, die nur gelegentlich gearbeitet bzw. nicht gearbeitet und sich ausschließlich aufs Studium konzentriert haben. Aus den Ergebnissen läßt sich erkennen, daß jene Studierenden, die kontinuierlich in der Studienzeit erwerbstätig sind, eine geringere Erfolgswahrscheinlichkeit haben, während nur gelegentliche Erwerbstätigkeit keinen negativen Einfluß auf den Studienerfolg hat (siehe Tabelle 78).

Die eigene Erwerbstätigkeit wird auch entsprechend oft als Grund für den Abbruch des Studiums genannt. Von den befragten

Technikanfängern, die ihr Studium bisher oder überhaupt nicht abgeschlossen haben, geben 37 % als Begründung für den Studienabbruch oder die Studienunterbrechnung an, daß ihre Berufstätigkeit neben dem Studium immer wichtiger geworden sei. Bei den befragten Wirtschaftsstudenten waren es sogar 46 %.

Tabelle 78: Studienerfolg[1] von ehemaligen Studienanfängern in ausgewählten technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, nach dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit, Verteilung in Prozent

Ausmaß der Erwerbstätigkeit	Studienanfänger Maschinenbau und Elektrotechnik WS 77/78 bis WS 81/82[2]		Studienanfänger Betriebswirtschaft und Handelswissenschaften WS 79/80 bis WS 82/83[2]	
	Anteil derer, die das Studium bis 1990 abgeschlossen hatten	N	Anteil derer, die das Studium bis 1990 abgeschlossen hatten	N
ganztätig	19 %	103	26 %	715
in Teilzeit	40 %	225	46 %	930
nur gelegentlich	69 %	618	66 %	1.645
n.gearb. [3]	72 %	102	52 %	250
gesamt	58 %	1.048	52 %	3.540

[1] Abschlußquote in der Zielstudienrichtung (d.h. ohne jene, die das Studium gewechselt und abgebrochen haben)

[2] die unterschiedlichen Beobachtungszeiträume und Anfängerkohorten wurden wegen der unterschiedlichen Mindeststudiendauer gewählt, die bei den technischen Studien 10 Semester und bei den wirtschaftswissenschaftlichen 8 Semester beträgt.

[3] Vorgabe: "nein, ich habe mich ausschließlich auf das Studium konzentriert".

Quelle: A.Schneeberger, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Studienerfolg und Studienabbruch in wirtschaftsnahen Studienrichtungen, Wien 1991, im Auftrag des BMWF

Erwerbstätigkeit während des Studiums wirkt sich nicht nur auf die Abschlußquote, sondern auch deutlich auf die Studiendauer der Absolventen aus. Unter der befragten Population bewältigten die ausschließlich Studierenden das Studium im Durchschnitt um 3 Semester schneller als die in größerem zeitlichen Umfang Erwerbstätigen.

Tabelle 79: Gründe für Studienabbruch bzw. -unterbrechung von Studienanfängern in ausgewählten technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Anteil unter den "Nichtabschließern" in Prozent [1)]

Grund	Studienanfänger Maschinenbau und Elektrotechnik WS 77/78 bis WS 81/82 Anteil unter den Nichtabschließern [2)]	Studienanfänger Betriebswirtschaft und Handelswissenschaften WS 79/80 bis WS 82/83 Anteil unter den Nichtabschließern [3)]
Habe e.and.Ausbild. begonnen	30,5	23,8
Berufstät. neb. Stud.immer wichtig.geword.	37,3	46,1
Fächer im Studium, die mir überhaupt nicht gelegen sind	36,6	22,0

[1)] Mehrfachnennungen waren möglich [2)] N = 440 [3)] N = 1.726

Quelle: A.Schneeberger, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Studienerfolg und Studienabbruch in wirtschaftsnahen Studienrichtungen, Wien 1991, im Auftrag des BMWF

Tabelle 80: Erwerbstätigkeit und Studiendauer (in Jahren) von ehemaligen Studienanfängern in ausgewählten technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen

Ausmaß der Erwerbstätigkeit	ehemalige Studienanfänger der Studienrichtung: Maschinenbau und Elektrotechnik			Betriebswirtschaft und Handelswissenschaften		
	N	ar.Mittel	Median	N	ar.Mittel	Median
ganztägig	19	7,7	7	190	6,9	7
in Teilzeit	88	7,8	8	419	6,4	6
nur gelegentlich	427	7,2	7	1.078	6,0	6
nicht gearbeitet	74	6,3	6	130	5,5	5
Gesamt	608	7,2	7	1.817	6,1	6

Quelle: A.Schneeberger, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Studienerfolg und Studienabbruch in wirtschaftsnahen Studienrichtungen, Wien 1991, im Auftrag des BMWF

9.FINANZIELLE SITUATION

Die Einkommenssituation und finanzielle Absicherung von Studenten ist durch einige Besonderheiten gekennzeichnet, die ihre Erfassung und Darstellung schwierig gestalten und bei der Beurteilung der Ergebnisse zu berücksichtigen sind.

a) Die finanziellen Mittel, die einem Studierenden monatlich zur Verfügung stehen, geben die Einkommenssituation der Studierenden unvollständig wieder:

- Ein Großteil der Studierenden gehört noch einem "ökonomisch zuständigen Herkunftshaushalt" an. In der Regel handelt es sich dabei um den Herkunftshaushalt beider Elternteile oder eines Elternteiles. Im Rahmen der nonmonetären Versorgung durch den Elternhaushalt erhalten Studierende sogenannte Naturalzuwendungen und nehmen Dienstleistungen und Konsumgüter dieses Herkunftshaushaltes in Anspruch. Die Einbeziehung des finanziellen Gegenwertes dieser Zuwendungen würde eine Erhöhung des studentischen Einkommens bewirken.

- Ebenso einkommenserhöhend wirkt die kostenlose oder verbilligte Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen (z.B. öffentliche Verkehrsmittel) und Sozialleistungen.

b) Die meisten Studierenden finanzieren ihren Lebensunterhalt in der Regel nicht selbst, sondern aus verschiedenen Einnahmequellen (Eltern, Beihilfen usw.). Dabei kommen zu unterschiedlichen Zeiten, aber auch gleichzeitig, verschiedene Finanzierungsformen zum Tragen. Darüber hinaus sind Studenteneinkommen durch eine geringe Planbarkeit gekennzeichnet. Die elterlichen Zuwendungen erfolgen nicht immer regelmäßig und in gleicher Höhe; Studienbeihilfe wird nur für die Monate Oktober bis Juli gewährt und muß jährlich neu beantragt werden. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit werden nur selten regelmäßig bezogen.

c) Die Inhomogenität der Gruppe "Studenten" erschwert auch die Darstellung ihrer finanziellen Situation. Studierende leben in den verschiedensten Haushalts- und Wohnformen, sie unterscheiden sich nach dem Familienstand, dem Alter, dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit usw. Das Budget von Studierenden differiert demnach nach Merkmalen wie Haushaltstyp, Finanzierungsform, Erwerbstätigkeit sowie nach sozioökonomischen Merkmalen. In Anbetracht dieser Inhomogenität ist auch ein generelles "Durchschnittseinkommen von Studenten" wenig aussagekräftig und kaum mehr als eine grobe Orientierungshilfe.

Die Daten über die finanzielle Situation der Studierenden in den folgenden Abschnitten stammen aus der Studentenbefragung 1989 des Fessel+GFK - Institutes für Marktforschung. Dabei wurden Studierenden zu Beginn des Wintersemesters 89/90 im Rahmen eines standardisierten Fragebogens von einem Interviewer auch Fragen nach Art und Ausmaß der Finanzierung ihres Lebensunterhaltes gestellt [1)].

Die Ergebnisse sind mit den Ergebnissen zur finanziellen Situation der Studierenden 1980 (siehe Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II, Wien 1983, Seite 70 ff.) aus einer Reihe von Gründen nicht vergleichbar:

- Zur Ermittlung der studentischen Ausgaben- und Einkommenssituation wurde 1980 neben mündlichen Interviews auch eine Konsumerhebung bei Studierenden durchgeführt, d.h. eine Zahl von Studierenden führte ein Monat lang Haushaltsbücher. Diese Methode führt zu den qualitativ besten Ergebnissen, ist jedoch entsprechend aufwendig und kostenintensiv. Für die Studentenbefragung 1989 hat man sich aus Kostengründen auf die Beantwortung eines standardisierten Fragebogens im Zuge eines mündlichen Interviews beschränkt.

- In den Erhebungen 1980 und 1989 differieren die Fragestellungen zur studentischen Einkommens- und Ausgabensituation nach Art und Umfang.

- In der Sozialerhebung 1980 wurden explizit Schulden und Ersparnisse in die Auswertung der Einnahmen miteinbezogen. 1989 wurden diese Formen von Einkommen nicht ausdrücklich angesprochen.

- Die Einkommensdaten 1980 enthalten auch den finanziellen Gegenwert der gewidmeten Geldmittel und Geschenke, d.h. außerordentliche Geldzuwendungen oder Sachzuwendungen von Eltern/ Verwandten. Hingegen sind die außerordentlichen Geldmittel und die Naturalzuwendungen in den Angaben 1989 zum Lebensunterhalt nicht enthalten.

- 1980 wurden die Einkommensdaten nach dem Vorhandensein eines Partners und / oder von Kindern gewichtet, wobei bei Partnerhaushalten vom gesamten Haushaltseinkommen ausgegangen wurde. 1989 wurde keine derartige Gewichtung vorgenommen.

Aufgrund dieser Unvergleichbarkeiten unterbleibt in der Folge eine Gegenüberstellung der Angaben zur finanziellen Situation der Studierenden 1989 mit der früheren Sozialerhebung aus dem Jahr 1980. Ein umfassender Vergleich der beiden Erhebungsinstrumente findet sich im Anhang.

Die Einkommenssituation der Studierenden wird in der Folge anhand statistischer Maßzahlen dargestellt. Dabei werden durchschnittliche Werte (Mittelwerte), Median und Quartile sowie Quartilabstand angegeben. Der Mittelwert ist jedoch aus zwei Gründen nur sehr eingeschränkt verwendbar: einerseits liefert der Mittelwert nur dann sinnvolle Aussagen, wenn die Einkommensdaten nicht sehr weit auseinanderklaffen. Wird er durch einige extrem hohe oder niedrige Werte verzerrt, repräsentiert er nicht mehr jenen Betrag, in dessen Nähe die meisten Einkom-

[1)] Die Fragen lauteten: "Welche finanziellen Mittel stehen Ihnen insgesamt für Ihren Lebensunterhalt pro Monat zur Verfügung? Denken Sie an alle Einnahmequellen." und "Aus welchen verschiedenen Quellen setzt sich dieses Einkommen zusammen?" Bei letzterer Frage waren die Prozentanteile von elterlichen Zuwendungen, von Eigenfinanzierung/Berufstätigkeit, Zuwendungen des Lebens- bzw. Ehepartners, Stipendien und sonstigem anzugeben.
Eine weitere Frage lautete: "Was müssen Sie mit diesem Geld alles finanzieren?" Dabei war anzugeben, ob die verschiedenen Ausgabenbereiche (Wohnkosten, Verkehrsmittel, Essen, Bekleidung, Freizeitbereich, Lehrbehelfe) ganz, großteils, zu einem geringen Teil oder gar nicht aus diesen Einkommen finanziert werden müssen.

men einer Gruppe liegen. Andererseits wurden die Einkommensdaten aus der Studentenbefragung 1989 mit einer nach obenhin offenen Randklasse erhoben. Der errechnete Mittelwert ist daher systematisch unterschätzt, und zwar besonders stark in jenen Gruppen, die vermehrt höhere Einkommen aufweisen (z.B. berufstätige Studierende).

Aus diesen Gründen werden als statistische Kennwerte auch Median und Quartile berechnet, die die "Streuung" der Einkommensdaten berücksichtigen. Bei diesem Verfahren werden die Befragten nach der Höhe des Einkommens gereiht und in vier gleich große Gruppen unterteilt; nun kann man feststellen, wie hoch die monatlichen Mittel jener Studenten sind, die an der jeweiligen Gruppengrenze liegen. Diese Meßgrößen bedeuten:

1.Quartil (25 %-Grenze): 25 % der Studierenden haben ein monatliches Einkommen von bis zu ...

2.Quartil (50 %-Grenze) = Median: Die Häfte der Studierenden hat im Monat mehr bzw. weniger als ... zur Verfügung.

3.Quartil (75 %-Grenze): 75 % der Studierenden haben weniger als ... monatlich zur Verfügung, oder: 25 % der Studierenden haben mehr als ... monatlich zur Verfügung.

Der Quartilabstand (QA) ist das zugehörige Streuungsmaß zum Median. Er bildet die Homogenität der Einkommensverteilung ab, indem er angibt, in einem wie großen oder kleinen Bereich um den Median sich die Hälfte der Angaben finden.

9.1.Höhe des Lebensunterhalts nach Haushaltsformen

Nach den Ergebnissen der Studentenbefragung 1989 stehen der Hälfte der Befragten monatliche Mittel bis zu 4.600,-- Schilling zur Verfügung, die restlichen 50 Prozent verfügen über ein höheres Einkommen.

Wie bereits erwähnt, bedeutet in Anbetracht der Inhomogenität der Studentenschaft die Betrachtung der Durchschnittsebene kaum mehr als eine grobe Orientierung. Aussagekräftiger ist eine Betrachtungsweise nach einzelnen Haushaltsformen, wodurch erst die Unterschiede in den Lebenshaltungskosten zum Ausdruck kommen.

Tabelle 81: Höhe der finanziellen Mittel, die den Studierenden monatlich für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung stehen, nach Haushaltsform, 1989, in öS

Haushaltsform	N	1. Quartil	2. Quartil (Median)	arithm. Mittel	3. Quartil	Quartilabstand (QA)
Elternhaushalt	331	1.800	2.400	3.400	4.300	1.220
eigener Haushalt	269	4.300	5.600	6.200	8.300	1.360
Wohngemeinschaft	110	4.700	5.300	5.800	6.400	520
Stud.heim Untermietzim.	287	3.600	4.700	4.700	5.500	390
Gesamt	1.000	3.000	4.600	4.800	5.900	650

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989; eigene Berechnungen

Aus eingangs erwähnten Gründen ist der arithmetische Mittelwert nicht sehr repräsentativ. Deshalb sind in Tabelle 81 auch Median und Quartile angeführt. Liegt der Median unter dem Durchschnittseinkommen, dann gibt es in dieser Gruppe einige Studierende mit höherem monatlichen Einkommen, die den Mittelwert nach oben verschieben. Zur Beurteilung der Homogenität der Einkommensverteilung ist zusätzlich nach der Quartilabstand QA angeführt.

Die geringsten finanziellen Mittel stehen den Studierenden zur Verfügung, die im Elternhaushalt wohnen. Für sie fallen praktisch keine Wohnkosten und sehr reduzierte Verpflegungskosten

an. Die Hälfte dieser Studierenden verfügt pro Monat über bis zu 2.400,-- Schilling. Der Durchschnittswert liegt um rund 1.000,-- Schilling darüber, was zusammen mit dem relativ hohen Quartilabstand darauf hinweist, daß die Einkommen innerhalb dieser Gruppe sehr ungleich verteilt sind. Eine Erklärung hiefür könnte sein, daß die finanzielle Situation von Studierenden, die im Elternhaushalt wohnen, noch sehr eng mit den Vermögensverhältnissen der Eltern verbunden ist.

Für Studenten, die einen eigenen Haushalt führen, fallen die höchsten Wohnkosten an (vergl. Abschnitt B.7.4."Wohnkosten"). Sie haben dementsprechend hohe Lebenshaltungskosten; der Hälfte dieser Studenten mit eigenem Haushalt stehen bis zu 5.600,-- Schilling im Monat zur Verfügung. Da unter den Studierenden mit dieser Haushaltsform Berufstätige überproportional vertreten sind, gibt es überdurchschnittlich viele mit hohen Einkommen. Die "wohlhabendsten" 25 Prozent haben mehr als 8.300,-- Schilling pro Monat zur Verfügung. Der Quartilabstand weist auf die hohe Ungleichverteilung in dieser Einkommensgruppe mit eigenem Haushalt hin.

Relativ homogene Einkommensverhältnisse weisen hingegen Studenten auf, die in Wohngemeinschaften und Studentenheimen bzw. Untermietzimmern wohnen. Die Hälfte der Bewohner von Wohngemeinschaften verfügt über bis zu 5.300,-- Schilling monatlich. Bewohner von Studentenheimen, bei denen geringere Wohnkosten anfallen (vergl. Abschnitt B.7.4."Wohnkosten") haben durchschnittlich 4.700,-- Schilling pro Monat für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung.

9.2.Höhe des Lebensunterhalts nach Art der Studienfinanzierung

Die Höhe der monatlich verfügbaren finanziellen Mittel für den studentischen Lebensunterhalt ist eng mit der Art der Studienfinanzierung verknüpft.

Tabelle 82: Höhe der finanziellen Mittel, die den Studierenden monatlich für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung stehen, nach Art der Studienfinanzierung, 1989, in öS

Studienfinanzierung	N	1. Quartil	2. Quartil (Median)	arithm. Mittel	3. Quartil	Quartilabstand (QA)
Elternfinanzierung (zu 70-100 %)	545	2.600	4.100	4.100	5.200	560
Eigenfinanzierung (zu 70-100 %)	128	4.600	6.300	6.600	9.400	1.550
Stipendienfinanzierung [1]	145	3.900	4.800	5.200	6.200	680
gemischte Finanzierung [2]	183	3.500	4.900	5.500	7.800	1.450
Gesamt	1.000	3.000	4.600	4.800	5.900	650

[1] alle Stipendienbezieher, die nicht "Elternfinanzierte" und "Eigenfinanzierte" sind
[2] alle übrigen
Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989, eigene Berechnungen

Der größte Teil der Studenten, nämlich 55 %, wird überwiegend bis zur Gänze von den Eltern finanziert ("Elternfinanzierte"); sie haben das geringste monatliche Durchschnittseinkommen, nämlich rund 4.100,-- Schilling. Dies hängt damit zusammen, daß ein hoher Prozentsatz (35 %) noch im Elternhaushalt wohnt und entsprechend geringe Aufwendungen für Wohnen und Verpflegung hat.

Die Studierenden, die sich ihren Lebensunterhalt überwiegend bzw. völlig selbst finanzieren, haben im Vergleich zu den anderen Gruppen erwartungsgemäß die meisten monatlichen Mittel zur Verfügung; die Hälfte von ihnen hat ein Einkommen von bis zu 6.300,-- Schilling, das wohlhabendste Viertel verfügt über mehr als 9.400,-- Schilling pro Monat.

Relativ hoch liegen auch die monatlich verfügbaren Mittel von gemischt finanzierten Studierenden. Die hohe Streuung verweist in beiden Gruppen auf eine inhomogene Einkommensverteilung. In diesem Zusammenhang sind die kostenmäßig extrem gegensätzlichen Haushaltsformen auffällig, die von den Studenten beider Gruppen bevorzugt werden. Für Mitbewohner im Elternhaushalt sind Wohn- und Verpflegungskosten äußerst gering, bei Führung eines eigenen Haushaltes hingegen hoch, und man kann davon ausgehen, daß diese Aufwendungen einen dominanten Stellenwert unter den monatlichen Lebenshaltungskosten einnehmen. Diese beiden entgegengesetzten Haushaltsformen sind sowohl unter den "Eigenfinanzierten" als auch unter den "Gemischtfinanzierten" zu einem jeweils beträchtlichen Anteil vertreten (vergl. Tabelle 62a im Anhang), was wesentlich zu den konstatierten Ungleichverteilungen in der Höhe der monatlichen Mittel beiträgt.

Ein Anteil von rund 15 % der Studierenden finanziert sich den Lebensunterhalt in überwiegendem Ausmaß über Stipendien. Die geringe Streuung weist darauf hin, daß sie nicht - wie etwa die Eigenfinanzierten - mit stark überdurchschnittlichen Einnahmen rechnen können; aus der - zweithöchsten - Betragsgrenze für das unterste Viertel (1.Quartil) ist aber zu erkenne., daß sie nach unten hin finanziell besser abgesichert sind als Elternfinanzierte und Gemischtfinanzierte.

9.3.Höhe des Lebensunterhalts und Erwerbstätigkeit

Die Höhe der finanziellen Mittel, die den Studierenden im Monat zur Verfügung stehen, variiert mit Form und Umfang der Erwerbstätigkeit. Regelmäßig erwerbstätige Studierende verfügen im Durchschnitt über höhere monatliche Mittel als solche, die nur gelegentlich oder überhaupt nicht arbeiten.

Tabelle 83: Höhe der finanziellen Mittel, die den Studierenden monatlich für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung stehen, nach dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit [1], 1989, in öS

Erwerbstätigkeit 1)	N	1. Quartil	2. Quartil (Median)	arithm. Mittel	3. Quartil	Quartilabstand (QA)
regelmäßig erwerbstätig (Voll- u.Teilbeschäftig.)	100	4.600	6.900	6.900	10.000	1.560
unregelm. erwerbstätig:						
-während d.ganz.J.	190	3.300	4.900	5.200	6.900	1.000
-nur in d.Ferien	76	2.600	3.800	3.900	4.900	560
nicht erwerbstätig	625	2.900	4.400	4.400	5.500	420
Gesamt	1.000	3.000	4.600	4.800	5.900	650

[1] Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt der Befragung (inklusive Erstimmatrikulierte)
Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989, eigene Berechnungen

Wie zu erwarten ist, wirkt sich das Ausmaß der Erwerbstätigkeit während des Semesters in Richtung einer Anhebung des durchschnittlichen Monatseinkommens aus. Das Einkommen von regelmäßig erwerbstätigen Studierenden liegt im Schnitt um rund 60 % über dem von Studierenden, die nicht arbeiten. Für Ferialarbeit lassen sich keine derartigen Auswirkungen nachweisen, die angegebenen monatlichen Mittel dieser Gruppe liegen im Gegenteil sogar unter denen der nicht erwerbstätigen Studenten. Dies scheint daran zu liegen, daß bei der Frage nach dem monatlichen Durchschnittseinkommen Einkünfte aus Ferienjobs von den Respondenten nicht mit berücksichtigt wurden (vergleiche auch Abschnitt B.9.4."Quellen der Studienfinanzierung").

9.4.Quellen der Studienfinanzierung

Es zählt zu den Besonderheiten des studentischen Budgets, daß es sich aus unterschiedlichen Einkommensquellen speist, die zu verschiedenen Zeiten in unterschiedlich hohem Ausmaß dazu beitragen.

In der Studentenbefragung 1989 wurden die hauptsächlichen Einnahmequellen erhoben sowie ihr Stellenwert, den sie für die Finanzierung des Lebensunterhalts haben.

Die Eltern sind die erste und wichtigste Instanz der Studienfinanzierung. 85 % aller befragten Studierenden können mit Zuwendungen der Eltern rechnen; unter denen, die sich ihr Studium größtenteils selbst finanzieren, ist dies aber nur die Hälfte. Wenn eine finanzielle Unterstützung der Eltern nicht oder nicht ausreichend gegeben ist, kommen andere Einkommensquellen zum Tragen. Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit bilden bei mehr als 50 % der Studierenden einen Bestandteil ihres monatlichen Lebensunterhalts; ein Anteil von 16 % kann Mittel aus Studienbeihilfen und Stipendien in Anspruch nehmen.

Die anderen, in Tabelle 84 angeführten Einnahmequellen sind insgesamt gesehen von untergeordneter Bedeutung, besitzen aber für einzelne Gruppen von Studierenden größere Relevanz. Die staatliche Familienbeihilfe bildet beispielsweise einen wichtigen Einkommensbestandteil bei Studierenden mit eigenem Kind; monatliche Zuwendungen vom Ehe- bzw. Lebenspartner erhält ein Drittel der Verheirateten oder in Lebensgemeinschaft Lebenden.

Einkünfte aus Ferialarbeit haben nach diesen Ergebnissen nur einen geringen Stellenwert für die Finanzierung des laufenden Lebensunterhaltes. Eine Ursache dafür könnte darin liegen, daß derartige Einnahmen für außergewöhnliche Ausgaben (wie z.B. Urlaub, Anschaffung eines eigenen Fahrzeuges usw.) verwendet werden und für den regelmäßigen Lebensunterhalt nicht mehr zum Tragen kommen. Das wäre auch eine Erklärung für die im vorhergehenden Abschnitt geäußerte Vermutung, daß bei der Frage nach

der Höhe des Einkommens Ferienjobs von den Respondenten praktisch nicht mitberücksichtigt wurden.

Tabelle 84: Finanzierungsquellen des studentischen monatlichen Einkommens nach Finanzierungsform, 1989, Anteile in Prozent [1]

	Befragte insgesamt n=1.000	Eigenfinanzierung (zu 70-100 %) n=128	Elternfinanzierung (zu 70-100 %) n=545	Stipendienfinanzierung [2] n=145	gemischte Finanzierung [3] n=183
Zuwendungen der Eltern	85	51	100	63	81
Eigenfinanzierung/Berufstätigkeit	53	100	36	46	75
Zuwendungen d.Lebens/Ehepartners	4	2	1	5	13
Stipendien	16	4	2	100	0
Ferienjob	2	0	2	1	5
Familienbeihilfe	3	1	1	7	6
Waisenrente/Arbeitslose Notstds.-hilfe	3	1	0	5	12
Gespartes	2	0	1	2	5

[1] Mehrfachangaben waren möglich
[2] alle Stipendienbezieher, die nicht "Elternfinanzierte" und "Eigenfinanzierte" sind
[3] alle übrigen Studierenden
Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Ein beträchtlicher Teil des studentischen Einkommens geht auf die Unterstützung durch die Eltern zurück. Die Höhe der elterlichen Zuwendungen liegt im Durchschnitt bei ca. 3.000,--

Schilling im Monat. 70 % der Studierenden können mit monatlichen Zuschüssen der Eltern bis zu 4.000,-- Schilling rechnen, rund ein Viertel der Studierenden mit einer Unterstützung zwischen 4.000,-- bis 6.000,-- Schilling im Monat. In den elterlichen Zuschüssen ist in der Regel die Familienbeihilfe enthalten, die für das studierende Kind bezogen wird. Sie stellt für den elterlichen Haushalt sozusagen nur einen "Durchlaufposten" dar.

Tabelle 85: Höhe der finanziellen Mittel, die den Studierenden monatlich zur Verfügung stehen, nach Haupteinkommensquellen, 1989, Verteilung in Prozent

Monatliche Mittel in öS	Einkommensquellen		
	Zuwendungen der Eltern (n=850)	Eigenfinanz./ Berufstätigk. (n=526)	Stipendien (n=158)
bis 2.000,--	35 %	58 %	22 %
2.000,-- bis 4.000,--	35 %	18 %	53 %
4.000,-- bis 6.000,--	24 %	12 %	22 %
6.000,-- bis 10.000,--	4 %	8 %	3 %
m.als 10.000,--	---	3 %	---
Durchschnitt (Streuung)	3.000,-- (1.800,--)	2.600,-- (2.600,--)	3.100,-- (1.400,--)

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Das Ausmaß des studentischen Monatseinkommens, das auf Elternfinanzierung zurückgeht, steigt mit deren sozialen Status (siehe nachfolgende Tabelle 86).

Die Höhe der finanziellen Unterstützung durch die Eltern hängt auch mit der Haushaltsform des zu finanzierenden Studenten zusammen. Studierende, die noch im Elternhaushalt wohnen, erhalten geringere finanzielle Zuwendungen von den Eltern als solche, die in einer anderen Haushaltsform leben.

Tabelle 86: Durchschnittliche Höhe der monatlichen finanziellen Zuwendungen der Eltern, 1989, nach Beruf des Vaters

Beruf des Vaters	n	Durchschnitt in Schilling
Selbständige, Freiberufler	195	3.200,--
Landwirt	15	1.300,--
leitender Angestellter	192	3.300,--
sonstiger Angestellter	132	2.700,--
leitender Beamter	108	3.300,--
sonstiger Beamter	105	2.900,--
Arbeiter	83	2.300,--

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Als Mitbewohner im Elternhaus haben Studierende aber auch entsprechend niedrigere Lebenshaltungskosten durch die Nutzung von Wohnung, Konsumgütern und Dienstleistungen des Elternhaushaltes.

Tabelle 87: Durchschnittliche Höhe der monatlichen finanziellen Zuwendungen der Eltern, 1989, nach Haushaltsform

Haushaltsform	n	Durchschnitt in Schilling
Elternhaushalt	305	2.000,--
eigener Haushalt	199	3.800,--
Wohngemeinschaft	92	4.000,--
Studentenheim, Untermietzimmer	250	3.200,--
Gesamt	850	3.000,-

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989, eigene Berechnungen

Mehr als die Hälfte der Studierenden trägt mit Einkünften aus eigener Erwerbstätigkeit zu ihrem Lebensunterhalt bei. Die mo-

natlichen Beträge aus eigener Arbeit überschreiten aber bei einem großen Teil dieser Studierenden (58 %) nicht die Zweitausendschilling-Grenze. Lediglich ein Zehntel verfügt über mehr als 6.000,-- Schilling an eigenfinanzierten Mitteln im Monat, wobei es sich zu einem großen Teil um regelmäßig berufstätige Studierende handelt.

Tabelle 88: Höhe der monatlichen Mittel aus Eigenfinanzierung/ Berufstätigkeit, 1989, nach dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit, Verteilung in Prozent

Höhe der monatlichen Mittel in öS	regelmäßig erwerbstätig (n= 94) 1)	unregelmäßig erwerbstätig	
		währ.des Jahres (n=171)	nur in d.Ferien (n= 32)
bis 2.000,--	15 %	54 %	75 %
2.000,-- bis 4.000,--	24 %	18 %	20 %
4.000,-- bis 6.000,--	18 %	16 %	---
6.000,-- bis 10.000,--	26 %	8 %	5 %
m.als 10.000,--	17 %	1 %	---
Durchschnitt (Streuung)	5.500,-- (3.300,--)	2.500,-- (2.200,--)	1.400,-- (1.600,--)

1)Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Studierende, die ihren Lebensunterhalt über Stipendien finanzieren oder teilfinanzieren, können zu 75 % über monatliche Studienbeihilfenmittel bis zu 4.000,-- Schilling verfügen. Nur ein Viertel von ihnen bezieht Stipendien über 4.000,-- Schilling. Entsprechend gering ist der Prozentsatz derer, die ihr Studium ausschließlich über Stipendien finanzieren, nämlich nur 9 % aller Studienbeihilfen- und Stipendienbezieher.

Hingegen bestreiten 38 % aller Studenten, die elterliche Zuschüsse erhalten, ihren Lebensunterhalt zur Gänze über diese Geldzuwendungen. Unter den Studierenden mit eigenen Einkünften

sind es 10 %, die ausschließlich mit diesen Einnahmen ihren Lebensunterhalt finanzieren.

Tabelle 89: Anteile der Haupteinkommensquellen am gesamten Einkommen, 1989, Verteilung in Prozent

Einkommensquelle	n	Prozentueller Anteil am Einkommen				
		0 % bis 19 %	20 % bis 49 %	50 % bis 69 %	70 % bis 99 %	100 %
Zuwendungen der Eltern	850	4	20	12	27	38
Eigenfinanzierung/ Berufstätigkeit	526	18	38	19	14	10
Stipendien	158	4	18	24	45	9
Zuwendungen des Lebens/Ehepartners	36	14	28	15	25	16

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

9.5. Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem Studienförderungsgesetz 1983

Für die meisten Studenten bilden die elterlichen Zuschüsse den wichtigsten Beitrag zum Lebensunterhalt. Wenn aufgrund der begrenzten ökonomischen Situation des Elternhaushaltes eine Finanzierung durch die Eltern nicht oder nur sehr beschränkt möglich ist, kommen neben eigener Erwerbstätigkeit vor allem Stipendien zum Tragen.

1989 haben 19 % der befragten Studierenden Stipendien erhalten. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um eine staatliche Studienbeihilfe; Leistungs- und Förderungsstipendien waren nur in geringem Ausmaß vertreten.

Tabelle 90: Stipendienbezieher 1989 [1] nach Art des bezogenen Stipendiums

	Anteil in %
Stipendienbezieher insgesamt [1]	19 %
davon waren [2]	(n = 148)
- staatliche Studienbeihilfe	89 %
- Leistungsstipendium	4 %
- Förderungsstipendium	1 %
- Auslandsstipendium	1 %
- Stipendium von Kammer/Land/Gemeinde	10 %
- Stipendium von anderer Stelle	6 %

1)Beantwortung der Frage "Haben Sie im letzten Studienjahr (1988/89) ein Stipendium erhalten?"; für die Bezugsmenge blieben daher die erstmals Immatrikulierten unberücksichtigt (n=800).

2)Mehrfachnennungen waren möglich

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Die Quote der Empfänger einer staatlichen Studienbeihilfe liegt damit bei 16 %. Die Gruppe der Studienbeihilfenbezieher ist, wie bereits in den früheren Sozialerhebungen, in der Stichprobe leicht überrepräsentiert (vergl. Abschnitt A.2.1.1. "Studienbeihilfen - Entwicklung der Beihilfenbezieher").

Ihrer Zielsetzung gemäß erreicht die staatliche Studienförderung in erster Linie die Studierenden aus ökonomisch schwächeren Schichten. 75 % der Studenten aus Landwirtefamilien erhielten 1989 eine Studienbeihilfe; den zweithöchsten Anteil an Beihilfenempfängern gibt es unter den Arbeiterkindern. Erwartungsgemäß niedrig ist die Beihilfenbezieherquote in der Gruppe der Kinder von leitenden Angestellten und Beamten (siehe Tabelle 91). Natürlich ist auch bei diesen Anteilswerten zu berücksichtigen, daß die Beihilfenbezieher in der befragten Population leicht überrepräsentiert sind.

Auf die Frage, ob sie im kommenden Studienjahr 1989/90 eine staatliche Studienbeihlfe beantragen würden, antworteten 28 % der Befragten zustimmend. Unter den Gründen für die Nichtbeantragung dominierte die fehlende soziale Bedürftigkeit (siehe Tabelle 92).

Unter den befragten Erstimmatrikulierten wollten immerhin 41 % eine Beihilfe beantragen, 57 % antworteten ablehnend. Ein mangelnder Informationsstand über die Vergabedingungen spielte unter den Anfängern eine größere Rolle als unter den Höhersemestrigen. 6 % der Erstimmatrikulierten wußten über den Vergabemodus der staatlichen Studienförderung nicht oder zu wenig Bescheid.

Tabelle 91: Anteil der Stipendienbezieher insgesamt sowie Anteil der Bezieher einer staatlichen Studienbeihilfe nach Beruf des Vaters, 1989 [1]

Vaterberuf	n	Anteil der Stipendienbezieher	Anteil der Bezieher staatl.Studienbeihilfe
Selbständiger Freiberufler	172	13 %	10 %
Landwirt	19	88 %	75 %
leitender Angestellter	173	7 %	5 %
sonstiger Angestellter	127	22 %	21 %
leitender Beamter	93	7 %	6 %
sonstiger Beamter	90	16 %	13 %
Arbeiter	104	45 %	43 %
Gesamt	800	19 %	16 %

1)Studienjahr 1988/89

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Die Studierenden wurden außerdem nach ihrer Absicht befragt, im kommenden Studienjahr ein Auslandsstipendium zu beantragen. Nur 9 % der Befragten hatten die Intention, um ein derartiges Stipendium anzusuchen; 90 % verneinten die Frage. Die häufigste Begründung dafür war, daß man noch zu wenig lang studiert habe; sie wurde vor allem von Studienanfängern und Studierenden des ersten Studienabschnittes geäußert (siehe Tabelle 93).

Tabelle 92: Gründe für die Nichtbeantragung einer staatlichen Studienbeihilfe, 1989, Nennungen in Prozent

	Befragte insgesamt [1]	nur Erstimmatrikulierte [2]
werde keine staatliche Studienbeihilfe beantragen	71 %	57 %
Gründe:[3]	n=714	n=114
- Eltern verdienen zu viel	52 %	59 %
- kein Anspruch, da soziale Bedürftigkeit nicht vorhanden	4 %	2 %
- kein Anspruch allgemein/ aussichtslos	16 %	8 %
- habe kein Interesse/ finanziere mich selbst	4 %	8 %
- eigene Berufstätigkeit	5 %	6 %
- Studienverzögerung	5 %	2 %
- fehlender Studienerfolg	3 %	3 %
- negative Erfahrungen/ Antrag wurde abgelehnt	4 %	1 %
- bin zu alt	3 %	1 %
- Informationsdefizit	3 %	6 %

1) n = 1.000 2) n = 200 3)Mehrfachnennungen waren möglich
Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Tabelle 93: Gründe für die Nichtbeantragung eines Auslandsstipendiums, 1989, Nennungen in Prozent

	Anteil in %
werde kein Auslandsstipendium beantragen	90 %
Gründe:[1]	(n = 899)
- studiere noch zu wenig lange	34 %
- bin nicht interessiert/ will nicht ins Ausland	24 %
- habe keine/ zu wenig Information	20 %
- will keine Studienverzögerung riskieren	18 %
- Sprachkenntnisse noch nicht ausreichend	8 %
- ist trotz Stipendium nicht finanzierbar	7 %
- möchte zuerst fertig studieren	6 %
- bringt mir beruflich nichts	5 %
- persönliche Gründe (z.B.Kind)	3 %
- zu komplizierte Antragstellung	2 %
- berufliche Gründe	2 %

1)Mehrfachnennungen waren möglich
Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Eine große Gruppe scheint über die Möglichkeiten eines Auslandsstipendiums nicht ausreichend Bescheid zu wissen: 20 % der Befragten gaben an, keine oder zu wenig Information zu haben. Ein erstaunlich hoher Anteil von nahezu einem Viertel der Studierenden bekundete allerdings von vornherein kein Interesse an einem Auslandsaufenthalt.

9.6.Studienfinanzierung und Studienerfolg

In einer bereits im Kapitel über studentische Erwerbstätigkeit vorgestellten Studie des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft wurden ehemalige Studienanfänger einiger ausgewählter Studien hinsichtlich ihres Studienerfolges bzw. ihres Studienabbruchs untersucht (vergl. A.Schneeberger, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Studienerfolg und Studienabbruch in wirtschaftsnahen Studienrichtungen, Wien 1991, im Auftrag des BMWF). Dabei wurden signifikante Zusammenhänge zwischen der Art der Studienfinanzierung und dem Studienerfolg festgestellt.

Generell haben etwas mehr als 60 % der befragten ehemaligen Studienanfänger ihren Lebensunterhalt durch Zuwendungen der Eltern mit oder ohne eigene Einkünfte bestritten. Ausschließlich von eigenen Einkünften lebten ein Fünftel der Wirtschaftsstudenten, aber nur 8 % der Technikstudenten. Die Studienbeihilfe war durchwegs Komponente einer Mischfinanzierung des Studiums; ausschließlich durch die staatliche Studienbeihilfe vermochte in jeder Studienrichtungsgruppe nur eine Minderheit das Studium zu finanzieren.

Ein staatliche Studienbeihilfe ist an bestimmte Voraussetzungen wie soziale Bedürftigkiet oder stark eingeschränkte eigene Erwerbstätigkeit gebunden. Für die Weitergewährung ist immer auch der entsprechende Studienerfolg nachzuweisen. Die Studierenden, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich durch die

Studienbeihilfe bestritten haben, hatten das Studium zum Befragungszeitpunkt zu einem überdurchschnittlich hohen Prozentsatz abgeschlossen.

Tabelle 94: Arten der Studienfinanzierung von ehemaligen Studienanfängern ausgewählter wirtschaftsnaher Studienrichtungen, Verteilung in Prozent

Finanzierung durch	Studienanfänger Maschinenbau und Elektrotechnik WS 77/78 bis WS 81/82	Studienanfänger Betriebswirtschaft und Handelswissenschaften WS 79/80 bis WS 82/83
Eltern und eigene Einkünfte	35 %	34 %
nur Eltern	27 %	27 %
Eltern, eigene Einkünfte und Studienbeihilfe	15 %	9 %
nur eigene Einkünfte	8 %	20 %
Studienbeihilfe und eigene Einkünfte	7 %	6 %
Eltern und Studienbeihilfe	6 %	3 %
nur Studienbeihilfe	3 %	2 %
Insgesamt	100 % (n=1.042)	100 % (n=3.547)

Quelle: A.Schneeberger, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Studienerfolg und Studienabbruch in wirtschaftsnahen Studienrichtungen, Wien 1991, im Auftrag des BMWF

Die nächsthöchsten Erfolgsquoten weisen jene Studierenden auf, die während ihres Studiums von den Eltern - mit und ohne Studienbeihilfe - erhalten wurden. Damit bestätigt sich die Vermutung, daß in den Gruppen der "Elternfinanzierten" und der "Stipendienfinanzierten" die Wahrscheinlichkeit, das Studium zügig ohne Nebenbelastungen durchzuziehen, am größten ist. (vergl. Abschnitt B.8.3."Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt").

Wenn zur Finanzierung des Lebensunterhaltes zusätzlich Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit notwendig sind, wirkt sich dies in Richtung einer verringerten Erfolgschance aus.

Tabelle 95: Art der Studienfinanzierung und Studienerfolg von ehemaligen Studienanfängern ausgewählter Studienrichtungen, Anteile in Prozent

Finanzierung durch	Anteil der Anfänger, die das Studium bereits abgeschlossen haben	
	Studienanfänger Maschinenbau und Elektrotechnik WS 77/78 bis WS 81/82	Studienanfänger Betriebswirtschaft und Handelswissenschaften WS 79/80 bis WS 82/83
nur Studienbeihilfe	75 %	78 %
nur Eltern	73 %	60 %
Eltern und Studienbeihilfe	72 %	70 %
Eltern, eigene Einkünfte und Studienbeihilfe	66 %	65 %
Studienbeihilfe und eigene Einkünfte	51 %	60 %
Eltern und eigene Einkünfte	51 %	52 %
nur eigene Einkünfte	18 %	29 %
Gesamt	58 %	52 %

Quelle: A.Schneeberger, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Studienerfolg und Studienabbruch in wirtschaftsnahen Studienrichtungen, Wien 1991, im Auftrag des BMWF

Am drastischten unter der durchschnittlichen Abschlußquote liegt die Quote für jene Studierenden, die sich ausschließlich durch eigene Einkünfte finanzieren. Unter ihnen sind die "studierenden Berufstätigen" vertreten, die das Studium nebenher betreiben und von vornherein eine geringere Abschlußwahrscheinlichkeit haben. Die anderen Studierenden dieser Gruppe

sind aus finanziellen Gründen auf die eigenen Einkünfte angewiesen; sie sehen sich einer erhöhten Gefahr gegenüber, daß die Berufstätigkeit neben dem Studium immer wichtiger wird und in der Folge zu Studienverzögerung und Studienabbruch führt (vergl. Abschnitt B.8.4."Behinderung des Studiums durch Erwerbstätigkeit").

ANHANG

Definitionen

Definitionen bezüglich Studienbeihilfen

Bewilligung des Beihilfenantrages

Auf Antrag wird bei Vorliegen einer sozialen Bedürftigkeit und eines günstigen Studienerfolges eine Studienbeihilfe für zwei Semester bewilligt, die Auszahlung erfolgt in zehn Monatsraten.

Ablehnung bzw. Abweisung des Beihilfenantrages

Wenn keine soziale Bedürftigkeit und/ oder kein günstiger Studienerfolg vorliegen (oder wenn etwa geforderte Unterlagen nicht nachgereicht werden) wird der Antrag auf Studienbeihilfe abgelehnt bzw. abgewiesen.

Einstellen und Ruhen von Studienbeihilfen

Die Studienbeihilfe wird eingestellt, wenn beispielsweise nach dem ersten der zwei bewilligten Semester der geforderte Studienerfolg nicht nachgewiesen wird bzw. werden kann. Für eine monatliche Fortzahlung der Beihilfe muß nach der Einstellung ein neuerlicher Antrag auf Studienbeihilfe eingebracht werden. Demnach kann der Fall eintreten, daß bei zwei nacheinander erfolgten Bewilligungen die Beihilfe nur für insgesamt zwei oder drei Semester ausbezahlt wird (im Normalfall bedeuten zwei Bewilligungen die Gewährung einer Studienbeihilfe für die Dauer von vier Semestern).

Ein Ruhen der Studienbeihilfe tritt bei Beurlaubung, Behinderung, bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes und bei längerer Berufstätigkeit (mehr als zwei Wochen und mehr als halbbeschäftigt) ein. Bei Wegfall der genannten Gründe werden die restlichen Monatsraten zu den vorgegebenen Terminen ausbezahlt.

Zahl der Studienbeihilfenbezieher

In den Statistiken des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird üblicherweise die Zahl der bewilligten Studienbeihilfen je Semester ausgewiesen. Vereinfachend wird diese Zahl als "Zahl der Studienbeihilfenbezieher" bezeichnet.

Da die Studienbeihilfe für jeweils zwei Semester bewilligt wird, sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester angesucht werden kann und Studienbeihilfen bei Wegfall der Voraussetzungen eingestellt werden beziehungsweise bei bestimmten Gründen ruhen können, liegt die Zahl der tatsächlichen Beihilfenbezieher zu einem bestimmten Stichtag höher als die Zahl der Bewilligungen.

Zur Ermittlung der Zahl der Studienbeihilfenbezieher wird daher folgendes Berechnungsschema herangezogen: Die Zahl der Bewilligungen des jeweiligen Semesters plus Zahl der Bewilligungen des vorhergehenden Semesters minus Zahl der Einstellungen/Ruhen des vorhergehenden Semesters ergibt die Zahl der tatsächlichen Studienbeihilfenbezieher im jeweiligen Semester.

Beihilfenbezieherquoten

Zur Berechnung der Quoten der Beihilfenbezieher werden als Vergleichswerte die Zahl der Beihilfenbezieher einerseits und die Zahl der ordentlichen inländischen Hörer andererseits herangezogen.

Die sonst üblichen Vergleichswerte, nämlich die Zahl der Bewilligungen und die Zahl der inländischen Hörer, ergeben eine verfälschte Quote, denn die Zahl der Bewilligungen entspricht nicht der Zahl der tatsächlichen Beihilfenbezieher eines Semesters.

Erstimmatrikulierte (auch Erstinskribierende)

sind diejenigen Hörer, die im betrachteten Semester erstmalig an einer Universität immatrikulieren und ein ordentliches Studium inskribieren. Diese Menge wird herangezogen, um den Hochschulzugang abzubilden.

Ordentliche Hörer (auch Studierende, Studenten, Studentinnen)

Alle Hörer, die im betrachteten Semester an einer Universität gültig inskribiert haben. Unberücksichtigt sind also die außerordentlichen Hörer und Gasthörer. Die Studentenzahlen werden aus dem Verwaltungsvorgang der Inskription ermittelt, das Ausmaß der Studienaktivität ist dabei ohne Belang.

Hochschulzugangsquote

Diese Maßzahl gibt den (Prozent-)Anteil der inländischen Erstinskribierenden am "gleichaltrigen Altersjahrgang" der inländischen Wohnbevölkerung wider. Dieser "Altersjahrgang" errechnet sich aus dem Durchschnitt der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung. Für diese Maßzahl wird also nicht der um 18 Jahre verschobene Geburtsjahrgang, sondern ein Durchschnitt aus der angeführten Altersgruppe herangezogen. Dies hat seinen Grund darin, daß das Alter der Maturanten beim Übertritt an die Universität in Abhängigkeit von der Schulform und von einem eventuell geleisteten Präsenz- oder Zivildienst unterschiedlich hoch ist und zwischen 18 und 21 Jahren liegt. Um bei der Quotenberechnung Verzerrungen durch die quantitative Entwicklung der Geburts- und Altersjahrgänge zu vermeiden, wird einem Erstinskribendenjahrgang der Durchschnitt aus dieser Altersgruppe gegenübergestellt.

Hochschulbesuchsquote (auch Studentenquote)

Diese Maßzahl gibt das Ausmaß der universitären Bildungsbeteiligung in der Altersgruppe der 18- bis unter 26-jährigen inländischen Wohnbevölkerung an, indem dieser Altersgruppe die Zahl der inländischen ordentlichen Hörer gegenübergestellt wird. Diese einfache Gegenüberstellung ist auch international üblich. Unberücksichtigt bleibt dabei, daß in der Gesamtzahl der inländischen Hörer auch ältere Studierende beinhaltet sind. Da ihr Anteil in den letzten Jahren sukzessive gewachsen ist, wird nun auch eine Studentenquote berechnet, bei der nur die Altersgruppe der 18- bis unter 26-jährigen ordentlichen Hörer zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt wird ("neuer Berechnungsmodus").

Rekrutierungsquote im Hochschulzugang

Die Rekrutierungsquote im Hochschulzugang ist eine Maßzahl für Hochschulrekrutierung, die im Zusammenhang mit dem Bildungsniveau des Vaters verwendet wird. Diese Rekrutierungsquote besagt, wieviele Erstimmatrikulierende mit Vätern eines bestimmten Schulbildungsniveaus auf 100 "Väter" dieses Schulbildungsniveaus entfallen. Für diese Gegenüberstellung zu den Erstimmatrikulierenden wird die "potentielle Vätergeneration" der 40- bis 65-jährigen männlichen Wohnbevölkerung herangezogen.

Gegenüberstellung der Sozialerhebungen 1973 und 1980 sowie der Studentenbefragung 1989

Sozialerhebung	**Sozialerhebung**	**Studentenbefragung**
1973	**1980**	**1989**
"Ifes"	**"Gallup"**	**"Fessel+Gfk"**
GRUNDGESAMTHEIT		
inländische ordentliche Hörerinnen und Hörer an		
Uni Wien	Uni Wien	Uni Wien
TU Wien	TU Wien	TU Wien
WU Wien	WU Wien	WU Wien
Vetmed Wien	Vetmed Wien	
BOKU Wien	BOKU Wien	
Uni Graz	Uni Graz	Uni Graz
TU Graz	TU Graz	TU Graz
Uni Linz		Uni Linz
Uni Salzburg	Uni Salzburg	Uni Salzburg
Uni Innsbruck	Uni Innsbruck	Uni Innsbruck
		BU Klagenfurt
Mozarteum Salzburg		
Wiener Kunsthochschulen		
STICHPROBEN		
N = 1.276	Erstbefragung N = 2.382 Zweitbefragung N = 1.200	N = 1.000
SAMPLING METHODE		
Zufallsauswahl	Zufallsauswahl	Quota-Verfahren pro Uni: 20 % Erstimmatrikulierende 40 % 1.Abschnitt 40 % 2.bzw. 3.Abschnitt sowie nach Geschlecht und Fakultät

METHODE

standardisierte schriftliche Befragung	standardisierte mündliche Interiews	standardisierte mündliche Interviews
KONSUMERHEBUNG Haushaltsbuch einen Monat hindurch	KONSUMERHEBUNG Haushaltsbuch einen Monat hindurch	KEINE KONSUMERHEBUNG

BEFRAGUNGSZEITRAUM

Sommersemester 1973	15.5.-13.6.1980 bzw. 20.6.-8.7.1980	2.Hälfte Oktober 1989

STRUKTUR DER BEFRAGTEN

	Ifes 1973	Gallup 1980	FESSEL+GFK 1989
nach dem ALTER			
unter 22 Jahren	40 %	38 %	47 %
22 bis 24 Jahre	39 %	29 %	35 %
25 bis 27 Jahre	18 %	16 %	14 %
28 Jahre und älter	4 %	17 %	5 %
nach dem FAMILIENSTAND			
ledig,(oder geschieden)	83 %	87 %	91 %
in Lebensgemeinschaft/ Partnerschaft lebend	---	---	6 %
verheiratet	17 %	13 %	3 %
nach der HAUSHALTSFORM			
Elternhaushalt	32 %	21 %	33 %
Wohngemeinschaft	11 %	19 %	11 %
Partnerhaushalt	19 %	21 %	
Einzelhaushalt	36 %	40 %	55 %

nach dem VATERBERUF			
Selbständig/Freie Berufe	18 %	23 %	22 %
Leitender Beamter/Angestellter	29 %	33 %	34 %
so.Beamter/Angestellter	16 %	30 %	28 %
Arbeiter	6 %	9 %	13 %
Landwirt	3 %	6 %	3 %
Pensionist	27 %	nicht erhoben	---
nach der FINANZIERUNGSFORM			
Stipendienfinanziert	10 %	22 %	15 %
Elternfinanziert	45 %	49 %	54 %
Eigenfinanziert	45 %	18 %	13 %
Gemischtfinanziert	---	10 %	18 %
nach dem STIPENDIENBEZUG			
Staatliche Studienbeihilfe	15 %	23 %	16 %
Begabtenstipendium	---	9 %	---
Leistungs-/Förderungsstipendien	---	---	1 %
keine staatliche Studienbeihilfe	85 %	77 %	84 %
nach der ERWERBSTÄTIGKEIT			
im Vorjahr auch während des Semesters erwerbstätig	40 %	42 %	35 %

Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie: Lebenswelt Familie: Familienbericht 1989, Wien 1989

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:
Hochschulbericht 1984
Hochschulbericht 1987
Hochschulbericht 1990

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich, Wien 1974

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II, Wien 1983

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Berufliche Situation und soziale Stellung von Akademikern, Wien 1985

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Statistisches Taschenbücher der Jahre 1984 bis 1990

FESSEL+GFK Institut für Marktforschung: Studentenbefragung 1989

HOLLENSTEINER Eva: Frauen an Universitäten, Wien 1990, Hrsg. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

KELLERMANN Paul: Studienmotive und Arbeitsperspektiven '90, Klagenfurt 1990, Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

KREUTZ Henrik: Akademiker unter dem Druck der Hochschulexpansion: Individuelle und kollektive Strategien, in: BMWF (Hrsg.), Berufliche Situation und soziale Stellung von Akademikern, Wien 1985

Österreichische Hochschülerschaft, Zentralausschuß: Tätigkeitsbericht des Sozialreferates 1989

Österreichisches Statistisches Zentralamt:
- Österreichische Hochschulstatistik über die Studienjahre 1980/81 bis 1989/90
- Mikrozensus-Jahresergebnisse 1984 bis 1989
- Volkszählungsergebnisse 1971 und 1981

SCHNEEBERGER Arthur, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft: Studienerfolg und Studienabbruch in wirtschaftsnahen Studienrichtungen, Wien 1991, im Auftrag des BMWF

Studienbeihilfenstatistiken des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Abteilung I/7

Tabellenverzeichnis

Die Tabellennummern des Anhanges stellen als Tabelle xa, xb, xc etc. eine Ergänzung bzw. Weiterführung der Tabelle x des Textteiles und des sich darauf beziehenden Textes dar.

Tabelle 5a: Sozialaufwendungen für Studierende im Wissenschaftsbudget, 1980, 1985 bis 1989 Rechnungsabschluß, 1990 Bundesvoranschlag, in öS..... 160

Tabelle 10a: Zahl der ABWEISUNGEN von Studienbeihilfenanträgen an Kunsthochschulen nach Abweisungsgrund, WS 84/85 bis SS 90..... 161

Tabelle 11a: Zahl der Einstellungen bzw. Ruhen von Studienbeihilfen an Universitäten, WS 84/85 bis SS 90..... 162

Tabelle 11b: Zahl der Einstellungen bzw. Ruhen von Studienbeihilfen an Kunsthochschulen, WS 84/85 bis SS 90..... 163

Tabelle 12a: Zahl der BEWILLIGUNGEN von Studienbeihilfen an Studierende mit Kind an Universitäten WS 84/85 bis WS 89/90 und Studienjahr 1984/85 bis Studienjahr 1988/89..... 164

Tabelle 12b: Zahl der BEWILLIGUNGEN von Studienbeihilfen an Studierende mit Kind an Kunsthochschulen, WS 84/85 bis SS 90 und Studienjahr 1984/85 bis Studienjahr 1988/89 165

Tabelle 14a: Zahl der STIPENDIENBEZIEHER an Universitäten und an Kunsthochschulen (= Anzahl der Bewilligungen plus Anzahl der Bewilligungen des Vorsemesters minus Anzahl der Einstellungen/ Ruhen im Vorsemester), WS 85/86 bis SS 90.... 166

Tabelle 17a: Bewilligte Studienbeihilfen nach Kategorien, absolut und Prozentverteilung, WS 85/86 und WS 89/90..... 167

Tabelle 18a: Zahl der Bewilligungen von höchstmöglichen Studienbeihilfen nach StudFG 1983, nach Kategorien, WS 83/84 bis WS 89/90..... 168

Tabelle 20a: Durchschnittliche Beihilfenhöhen nach Beruf des Vaters (der Mutter) und für Selbsterhalter, WS 83/84 bis WS 89/90..... 169

Tabelle 21a: Verteilung der Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten nach Beruf des Vaters (der Mutter), WS 83/84 bis WS 89/90..... 170

Tabelle 24a: Zahl der Ansuchen, Zahl der Zuerkennungen und prozentueller Anteil der Zuerkennungen von Studienunterstützungen, 1984 bis 1989..... 171

Tabelle 34a: Gegenüberstellung der Studentenquoten nach "altem" und "neuem" Berechnungsmodus, nach Geschlecht, WS 70/71 bis WS 89/90..... 171

Tabelle 36a: Altersstruktur der Erstimmatrikulierenden inländischen Studierenden an Universitäten, WS 80/81 bis WS 89/90..... 170

Tabelle 38a: Verteilung der inländischen ordentlichen Hörer nach Altersklassen, WS 80/81 bis WS 89/90.... 173

Tabelle 43a: Inländische erstinskribierende ordentliche Hörer nach regionaler Herkunft, WS 70/71 bis WS 89/90..... 174

Tabelle 44a: Inländische ordentliche Hörer nach regionaler Herkunft, Universitäten und Geschlecht, WS 89/90..... 175

Tabelle 57a: "Vätergeneration" und "Maturanten" laut Volkszählung 1981 sowie Erstimmatrikulierende des WS 81/82 nach Vaterberuf, absolut und in Prozent..... 176

Tabelle 58a: Inländische Erstinskribierende nach Vaterberuf, WS 81/82 bis 88/89..... 177

Tabelle 62a: Studentische Wohnformen und Arten der Studienfinanzierung, 1989, Verteilung in Prozent..... 178

Tabelle 96: Ausgaben, die vom monatlich zur Verfügung stehenden Lebensunterhalt finanziert werden, nach Ausgabenarten und Finanzierungsausmaß laut Studentenbefragung 1989, Verteilung in Prozent..... 179

Tabelle 96a: Ausgaben, die vom monatlich zur Verfügung stehenden Lebensunterhalt finanziert werden, nach Art der Studienfinanzierung, Ausgabenarten und Finanzierungsausmaß laut Studentenbefragung 1989, Verteilung in Prozent..... 180

Tabelle 96b: Ausgaben, die vom monatlich zur Verfügung stehenden Lebensunterhalt finanziert werden, nach Ausgabenarten und Wohnform laut Studentenbefragung 1989, Verteilung in Prozent..... 182

Tabelle 5a: Sozialaufwendungen für Studierende im Wissenschaftsbudget, 1980, 1985 bis 1989 Rechnungsabschluß, 1990 Bundesvoranschlag, in öS

	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Studienförderung und Studienunterstützung nach StudFG 83 a)	381,338.371	532,671.865	617,671.186	617,029.282	547,012.264	580,574.381	699,000.000
Studienbeihilfen und -unterstützungen b)	5,440.792	6,386.883	7,545.634	8,134.873	7,265.576	4,774.396	8,020.000
Stip. f.Graduierte c)	1,676.190	2,136.000	2,284.200	2,175.800	2,436.238	2,302.115	7,180.000
Stipendien für d)							
-Konvent.flüchtlinge	3,605.000	8,113.200	8,760.100	10,558.000	7,670.500	5,893.295	9,500.000
-Bewerb.a.d.Ausland	4,863.500	3,296.250	2,270.097	1,200.000	4,363.400	4,044.937	4,000.000
-Abs.ö.Auslandssch.	777.000	2,123.600	2,884.500	500.000		400.000	2,400.000
Joint Study Progr. e)			200.000	349.351	960.785	2,665.657	1,500.000
Austauschaktionen mit dem Ausland f)	113.135	199.279	182.200	107.869	121.310	210.632	650.000
Sozialversicherung für Studierende g)	11,230.000	24,957.000	28,000.000	28,160.000	29,200.000	30,000.000	32,000.000
Ö.Hochschülersch. h)	6,269.051	1,454.700	4,300.000	2,037.000	2,050.000	2,036.000	2,113.000
Studentenmensen i)	1,879.000	4,600.000	10,340.000	13,374.000	18,717.000	11,630.058	10,502.000
Studentenheime j)	64,624.520	65,126.000	62,680.600	53,645.040	69,154.422	54,816.000	57,560.000
GESAMTSUMME	481,816.559	651,064.777	747,118.517	737,271.215	688,951.495	698,347.471	834,425.000

Quelle: Teilheft "Kapitel 14:Wissenschaft und Forschung" zum jeweiligen Bundesvoranschlag

Voranschlagsansätze:

a)=1/14107/7680 + 14108/7682
b)=1/14218/7680 + 14308/7680 + 14318/7680
c)=1/14108/7681 + 14308/7683
d)=1/14108/7683, 7685, 7687
e)=1/14108/7689
f)=1/14308/7272
g)=1/14108/7310
h)=1/14106/7342/020 + 14306/7340
i)=1/14106/7470/400 + 800 + 7700/440 + 840
j)=1/14106/7480 + 7700/ alle außer 440 und 840

Tabelle 10a: Zahl der ABWEISUNGEN von Studienbeihilfenanträgen an Kunsthochschulen nach Abweisungsgrund, WS 84/85 bis SS 90

Semester	Abweisungsgrund: soziale Bedürftigkeit	Studien-erfolg	andere Gründe	GESAMT
WS 84/85	79	25	14	118
SS 85	32	11	12	55
WS 85/86	62	16	19	97
SS 86	26	11	10	47
WS 86/87	58	23	18	99
SS 87	19	6	9	34
WS 87/88	94	22	18	134
SS 88	11	3	5	19
WS 88/89	70	21	21	112
SS 89	18	6	5	29
WS 89/90	56	30	20	106
SS 90	14	2	12	28

Tabelle 11a: Zahl der Einstellungen bzw. Ruhen von Studienbeihilfen an Universitäten, WS 84/85 bis SS 90

Semester	Grund für Erlöschen bzw.Ruhen der Studienbeihilfe					Gesamt
	Abbruch 1)	Ende 2)	Arbeit 3)	STEF 4)	Heer 5)	
WS 84/85	30	135	54	1.567	56	1.842
SS 85	8	117	50	438	25	638
WS 85/86	26	123	91	1.801	26	2.067
SS 86	8	78	33	602	19	740
WS 86/87	26	114	89	2.012	29	2.270
SS 87	3	53	33	447	9	545
WS 87/88	21	77	117	2.086	33	2.334
SS 88	2	66	40	481	4	593
WS 88/89	20	80	72	2.147	30	2.349
SS 89	5	89	56	569	17	736
WS 89/90	22	129	103	2.144	31	2.429
SS 90	2	79	32	650	14	777

1)gemäß § 24 Abs.1 lit.a, b oder c StudFG = Tod des Studierenden, Verlust der Österreichischen Staatsbürgerschaft, ABBRUCH des Studiums

2)gemäß § 24 Abs.1 lit.d StudFG = Abschluß des Studiums (ENDE)

3)gemäß § 23 Abs.3 StudFG = Ruhen wegen Erwerbstätigkeit von mehr als zwei Wochen im Monat (ARBEIT)

4)gemäß § 24 Abs.2 StudFG = Studienzeitüberschreitung bzw. keinen Studiennachweis (STEF) vorgelegt

5)gemäß § 23 Abs.1 StudFG = Ruhen wegen Behinderung am Studium bzw.Ableistung des Präsenz-/ Zivildienstes (HEER)

Tabelle 11b: Zahl der Einstellungen bzw. Ruhen von Studienbeihilfen an Kunsthochschulen, WS 84/85 bis SS 90

Semester	Grund für Erlöschen bzw.Ruhen der Studienbeihilfe					Gesamt
	Abbruch 1)	Ende 2)	Arbeit 3)	STEF 4)	Heer 5)	
WS 84/85	1	2	2	21	9	35
SS 85	0	6	1	4	1	12
WS 85/86	1	4	6	25	2	38
SS 86	0	3	1	5	0	9
WS 86/87	1	3	3	49	1	57
SS 87	0	8	0	13	1	22
WS 87/88	1	2	6	76	0	85
SS 88	2	3	0	7	0	12
WS 88/89	0	4	6	55	3	68
SS 89	0	3	2	7	0	12
WS 89/90	1	3	4	60	2	770
SS 90	0	5	0	5	0	10

1)gemäß § 24 Abs.1 lit.a, b oder c StudFG = Tod des Studierenden, Verlust der Österreichischen Staatsbürgerschaft, ABBRUCH des Studiums

2)gemäß § 24 Abs.1 lit.d StudFG = Abschluß des Studiums (ENDE)

3)gemäß § 23 Abs.3 StudFG = Ruhen wegen Erwerbstätigkeit von mehr als zwei Wochen im Monat (ARBEIT)

4)gemäß § 24 Abs.2 StudFG = Studienzeitüberschreitung bzw. keinen Studiennachweis (STEF) vorgelegt

5)gemäß § 23 Abs.1 StudFG = Ruhen wegen Behinderung am Studium bzw.Ableistung des Präsenz-/ Zivildienstes (HEER)

Tabelle 12a: Zahl der BEWILLIGUNGEN von Studienbeihilfen an Studierende mit Kind an Universitäten WS 84/85 bis WS 89/90 und Studienjahr 84/85 bis 88/89 (Wintersemester + darauffolgendes Sommersemester)

Semester	Bewilligungen	Studienjahr	Bewilligungen
WS 84/85	176	1984/85	274
SS 85	98		
WS 85/86	195	1985/86	314
SS 86	119		
WS 86/87	218	1986/87	318
SS 87	100		
WS 87/88	231	1987/88	344
SS 88	113		
WS 88/89	218	1988/89	330
SS 89	112		
WS 89/90	254	1989/90	372
SS 90	118		

Tabelle 12b: Zahl der BEWILLIGUNGEN von Studienbeihilfen an Studierende mit Kind an Kunsthochschulen, WS 84/85 bis SS 90 und Studienjahr 84/85 bis 88/89

Semester	Bewilligungen	Studienjahr	Bewilligungen
WS 84/85	10	1984/85	12
SS 85	2		
WS 85/86	10	1985/86	12
SS 86	2		
WS 86/87	12	1986/87	15
SS 87	3		
WS 87/88	17	1987/88	19
SS 88	2		
WS 88/89	18	1988/89	19
SS 89	1		
WS 89/90	14	1989/90	18
SS 90	4		

Tabelle 14a: Zahl der STUDIENBEIHILFENBEZIEHER an Universitäten und an Kunsthochschulen (= Anzahl der Bewilligungen plus Anzahl der Bewilligungen des Vorsemesters minus Anzahl der Einstellungen/Ruhen im Vorsemester), WS 85/86 bis SS 90

Semester	Studienbeihilfenbezieher		Gesamt
	Universitäten	Kunsthochsch.	
SS 85	14.898	644	15.542
WS 85/86	17.170	665	17.835
SS 86	16.021	595	16.616
WS 86/87	17.024	644	17.668
SS 87	14.818	576	15.394
WS 87/88	16.164	580	16.744
SS 88	14.511	504	15.015
WS 88/89	15.913	576	16.489
SS 89	14.243	507	14.750
WS 89/90	15.947	557	16.504
SS 90	14.353	514	14.867

Tabelle 17a: Bewilligte Studienbeihilfen nach Kategorien, WS 83/84 bis WS 89/90

Kategorie	Bewilligte Studienbeihilfen im Wintersemester ...						
	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90
Selbsterhalter, Vollwaise	1.219	1.018	1.329	1.355	1.494	1.344	1.267
- davon verheiratet oder mit Kind	227	234	249	251	282	233	235
Auswärtige unverheiratet und ohne Kind	9.458	8.933	9.312	9.061	8.607	8.409	8.527
Verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt oder auswärtig	461	375	382	361	367	345	341
unverheiratet und ohne Kind ohne eigenen Haushalt	2.243	2.077	2.699	2.613	2.542	2.589	2.644
Verheiratet oder mit Kind, ohne eigenen Haushalt	53	57	40	48	49	33	32
Gesamt	13.434	12.694	13.762	13.438	13.059	12.720	12.811

Tabelle 18a: Zahl der Bewilligungen von höchstmöglichen Studienbeihilfen nach StudFG 1983 an Universitäten, nach Kategorien, WS 83/84 bis WS 89/90

Kategorie	Bewilligte Höchstbeihilfen im Wintersemester ...						
	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90
Selbsterhalter, Vollwaise	1.068	1.106	1.177	1.192	1.332	1.223	1.267
- davon verheiratet oder mit Kind	155	162	184	176	200	171	173
Auswärtige unverheiratet und ohne Kind	3.338	3.071	3.106	2.955	2.731	2.782	3.378
Verheiratet oder mit Kind, mit eigenem Haushalt oder auswärtig	178	145	134	125	124	130	144
unverheiratet und ohne Kind ohne eigenen Haushalt	607	576	746	759	750	786	957
Verheiratet oder mit Kind, ohne eigenen Haushalt	21	23	16	22	17	12	14
Gesamt absolut	5.212	4.921	5.179	5.053	4.954	4.933	5.760
in %	38,8 %	38,8 %	37,6 %	37,6 %	37,9 %	38,9 %	45,0 %

Tabelle 20a: Durchschnittliche Beihilfenhöhen nach Beruf des Vaters (der Mutter) und für Selbsterhalter, WS 83/84 bis WS 89/90

Beruf	durchschnittliche Beihilfenhöhe in öS						
	WS 83/84	WS 84/85	WS 85/86	WS 86/87	WS 87/88	WS 88/89	WS 89/90
Gesamtdurchschnittshöhe	30.480,--	30.360,--	33.300,--	32.750,--	32.480,--	34.920,--	36.400,--
Eltern Land- und Forstwirte	37.820,--	37.610,--	40.850,--	41.170,--	41.070,--	43.570,--	44.300,--
Eltern im öffentlichen Dienst	22.640,--	22.480,--	25.240,--	23.790,--	23.270,--	26.130,--	29.410,--
Eltern Angestellte	23.270,--	22.370,--	25.340,--	26.440,--	25.810,--	28.320,--	30.910,--
Eltern Arbeiter	27.580,--	27.520,--	30.750,--	30.190,--	29.130,--	31.930,--	34.570,--
Eltern Pensionisten	30.020,--	29.600,--	33.290,--	32.350,--	31.610,--	34.800,--	36.100,--
Eltern Selbständige	31.240,--	30.190,--	32.970,--	31.790,--	30.770,--	33.020,--	35.530,--
Selbsterhalter, Vollw.	41.200,--	41.220,--	45.160,--	44.930,--	44.950,--	47.710,--	47.800,--

Tabelle 21a: Verteilung der Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten nach Beruf des Vaters (der Mutter) [1] in Prozent, WS 83/84 bis WS 89/90

Beruf des Vaters/ der Mutter	Verteilung der Bewilligungen in Prozent						
	WS 83/84	WS 84/85	WS 85/86	WS 86/87	WS 87/88	WS 88/88	WS 89/90
Öffentlich Bedienstete	14,6	13,9	15,8	14,5	14,5	14,3	15,1
Angestellte	10,0	9,1	9,9	12,5	12,5	13,1	14,2
Arbeiter	19,1	18,8	18,8	19,1	19,2	20,1	18,9
nicht zuordenb. Unselbständige	1,9	2,0	1,8	4,1	4,2	4,7	5,2
Pensionisten	23,3	23,5	23,3	24,5	24,5	24,4	22,9
Land- u.Forst-wirte	16,6	17,4	16,4	15,5	15,6	14,6	12,4
Selbständige	13,3	13,5	12,8	7,9	7,9	7,5	9,3
Sonstige	1,4	1,8	1,1	1,3	1,5	1,4	1,9
Gesamt n=...1)	12.215	11.442	12.433	12.083	11.565	11.376	11.544

[1] ohne Selbsterhalter und Vollwaise

Tabelle 24a: Zahl der Ansuchen, Zahl der Zuerkennungen und prozentueller Anteil der Zuerkennungen von Studienunterstützungen, 1984 bis 1989

"Härtefonds"			
Jahr	Ansuchen	Zuerkennung	
		Anzahl	in %
1984	364	166	45,60
1985	332	179	53,92
1986	343	157	45,77
1987	373	128	34,32
1988	292	95	32,53
1989	344	169	49,13

Tabelle 34a: Gegenüberstellung der Studentenquoten nach "altem"[1] und "neuem"[2] Berechnungsmodus, nach Geschlecht, WS 70/71 bis WS 89/90

Semester	Studentenquote					
	männlich		weiblich		gesamt	
	alt[1]	neu[2]	alt[1]	neu[2]	alt[1]	neu[2]
WS 70/71	8,0 %	5,7 %	2,8 %	2,4 %	5,4 %	4,1 %
WS 80/81	12,8 %	8,9 %	8,9 %	7,1 %	10,9 %	8,1 %
WS 85/86	15,6 %	10,3 %	12,3 %	9,1 %	14,0 %	9,7 %
WS 86/87	16,2 %	10,7 %	13,0 %	9,5 %	14,6 %	10,1 %
WS 87/88	17,0 %	11,0 %	13,8 %	10,0 %	15,4 %	10,5 %
WS 88/89	17,7 %	11,3 %	14,3 %	10,1 %	16,1 %	10,7 %
WS 89/90	18,8 %	11,6 %	15,4 %	10,5 %	17,2 %	11,1 %

1) Anteil der an der 18- bis unter 26-jährigen Wohnbevölkerung
2) Anteil der 18- bis unter 26-jährigen inländischen ordentlichen Hörer an der gleichaltrigen 18- bis unter 26-jährigen Wohnbevölkerung (ab 1985/86 inländische Wohnbevölkerung, für frühere Jahre nicht ausweisbar)

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, eigene Berechnungen

Tabelle 36a: Altersstruktur der Erstimmatrikulierenden inländischen Studierenden an Universitäten, WS 80/81 bis WS 89/90

Alter	WS 80/81	WS 82/83	WS 84/85	WS 86/87	WS 88/89	WS 89/90
17-20J	12.362	13.356	14.408	15.447	14.698	14.379
21-25J	2.130	2.611	2.952	3.143	3.234	3.191
26-27J	194	236	279	291	270	267
28J+ä.	531	583	523	464	799	707

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Tabelle 38a: Verteilung der inländischen ordentlichen Hörer nach Altersklassen, WS 80/81 bis WS 89/90

WS	Zahl der inl.o.Hörer an Univ.im Alter von... Jahren							
	Gesamt		17-20		21-25		26-27	
	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	ges.	w.
80/81	100114	40301	26388	12857	47694	19358	9915	3301
81/82	109013	44843	28289	13984	46478	21118	11214	3948
82/83	116602	48873	28719	14532	55474	23227	12478	4600
83/84	124111	52607	29738	15223	58939	24989	13484	5118
84/85	132891	57232	30638	15923	62975	27067	14571	5650
85/86	141144	61621	31730	16639	66679	29066	15688	6154
86/87	148078	65072	32775	17193	69373	30486	17057	6670
87/88	154914	68390	33519	17425	71504	31639	18335	7199
88/89	158396	69822	32404	16683	72966	32329	18934	7518
89/90	164746	73019	31065	16142	75131	33462	20310	10185

WS	28-35		36-39		40-59		60+höher	
	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	gesamt	weibl.	ges.	w.
80/81	11939	3450	1995	583	1768	624	339	126
81/82	13319	4095	2112	658	2099	776	504	158
82/83	14743	4729	2187	693	2421	901	578	189
83/84	16208	5306	2229	713	2766	1025	645	231
84/85	18164	6209	2542	844	3253	1268	746	269
85/86	19965	7151	3545	945	3545	1378	818	287
86/87	21384	7910	2797	961	3814	1539	878	313
87/88	23545	8937	2848	1061	4244	1775	919	354
88/89	25477	9807	3039	1144	4597	1955	988	386
89/90	28495	11200	3524	1354	5100	2219	1121	430

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Tabelle 43a: **Inländische erstinskribierende ordentliche Hörer nach regionaler Herkunft, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80, 1982/83, 1985/86 und 1989/90**

	Wintersemester									
	1970/71		1974/75		1979/80		1985/86		1989/90	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	237	3,0	354	3,8	436	3,0	512	2,7	553	3,0
Kärnten	628	8,1	838	9,1	1.260	8,7	1.670	8,8	1.504	8,1
Niederösterreich	1.023	13,1	1.261	13,7	2.148	14,8	2.955	15,4	3.122	16,8
Oberösterreich	1.173	15,0	1.453	15,8	2.244	15,4	3.063	16,1	2.886	15,5
Salzburg	422	5,4	527	5,7	682	4,7	1.063	5,6	1.087	5,9
Steiermark	1.243	15,0	1.460	15,9	2.333	16,1	2.895	15,2	2.850	15,3
Tirol	544	7,0	590	6,4	1.110	7,7	1.479	7,8	1.457	7,8
Vorarlberg	206	2,6	265	2,9	442	3,0	602	3,1	608	3,3
Wien	2.202	28,3	2.307	25,1	3.654	25,1	4.746	24,8	4.397	23,7
Wohnsitz der Eltern im Ausland bzw. keine Angabe	119	1,5	147	1,6	194	1,6	95	0,5	110	0,6
INSGESAMT	7.797	100,0	9.202	100,0	14.503	100,0	19.080	100,0	18.574	100,0

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Tabelle 44a: **Inländische ordentliche Hörer nach regionaler Herkunft, Universitäten und Geschlecht, Wintersemester 1989/90**

		Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Ausland bzw. keine Angabe	Zusammen
Universität Wien	gesamt	2.493	3.429	14.152	6-166	1.403	2.214	821	1.086	27.277	382	59.423
	davon Frauen	1.346	1.979	7.840	3.595	726	1.265	437	542	14.968	232	32.930
Universität Graz	gesamt	408	3.661	127	794	395	16.623	102	103	98	97	22.408
	davon Frauen	220	1.968	56	371	200	8.791	46	41	45	48	11.786
Universität Innsbruck	gesamt	8	354	127	1.440	1.053	144	10.253	2.783	131	229	16.522
	davon Frauen	6	165	61	660	422	76	4.467	1.089	65	111	7.122
Universität Salzburg	gesamt	9	479	251	3.462	4.190	270	234	147	248	64	9.354
	davon Frauen	2	223	112	1.989	2.066	151	116	73	118	37	4.887
Technische Universität Wien	gesamt	582	785	4.128	2.007	532	396	465	426	6.671	108	16.001
	davon Frauen	74	131	617	305	74	95	47	59	1.202	26	2.630
Technische Universität Graz	gesamt	121	1.526	115	1.059	554	4.966	402	269	45	48	9.105
	davon Frauen	21	184	5	80	41	831	22	12	6	10	1.212
Montanuniversität Leoben	gesamt	42	184	166	251	102	729	93	26	72	10	1.675
	davon Frauen	1	7	9	13	5	81	2	3	3	3	127
Universität für Bodenkultur Wien	gesamt	214	477	1.249	895	269	498	230	123	1.401	29	5.385
	davon Frauen	40	155	385	260	61	142	45	32	519	10	1.649
Veterinärmedizinische Universität Wien	gesamt	50	222	474	342	132	265	121	38	655	45	2.344
	davon Frauen	25	105	275	148	64	138	41	12	436	36	1.280
Wirtschaftsuniversität Wien	gesamt	740	1.041	4.554	1.613	661	688	286	347	7.844	67	17.841
	davon Frauen	332	443	1.895	716	242	311	103	111	3.241	24	7.418
Universität Linz	gesamt	9	59	439	8.329	421	82	50	38	113	10	9.550
	davon Frauen	2	17	111	2.853	120	29	10	6	29	2	3.179
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	gesamt	3	2.732	27	29	17	94	27	5	41	6	2.981
	davon Frauen	3	1.541	11	14	6	49	13	3	28	2	1.670
INSGESAMT [1]	gesamt	4.465	14.190	24.368	25.416	9.306	25.964	12.864	5.205	41.913	1.055	164.746
	davon Frauen	1.995	6.640	10.852	10.632	3.893	11.618	5.287	1.935	19.641	526	73.019

1) Jeder Hörer ist in der Gesamtzahl nur einmal enthalten, auch wenn er an mehreren Universitäten ordentliche Studien betreibt und dort jeweils gezählt wird.
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Tabelle 57a: **"Vätergeneration" (40- bis 65jährige männliche Wohnbevölkerung) und "Maturanten" (18- bzw. 19jährige Schüler an AHS bzw. BHS) laut Volkszählung 1981 sowie Erstimmatrikulierende des WS 1981/82 nach Vaterberuf, absolut und in Prozent** 1)

	"Vätergeneration" 2) 1981		"Maturanten" 5) 1981		Erstimmatrikulierende WS 1981/82	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Selbständige, freiberuflich Erwerbstätige (inkl. Mithelf.)	94.737	9,7	3.421	14,6	2.491	17,0
Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft (inkl. Mithelf.)	85.534	9,0	1.685	7,2	860	5,9
Angestellte, Beamte insgesamt	369.109	38,8	13.615	58,2	9.379	63,9
- mit Hochschule (inkl. hsverw. LA)	38.876	4,1	2.009	8,6	3.073 6)	20,9
- mit höherer Schule	57.722	6,1	2.959	12,6	2.264	15,4
- mit Fachschule, Lehre bzw. Pflichtschule	272.511 3)	28,6	8.647	37,0	4.042	27,5
Arbeiter	403.096 4)	42,3	4.677	20,0	1.948	13,3
nicht zuordenbar	25.038		1.658	1)	1.980	1)
Insgesamt	977.514	100,0	25.056	100,0	16.658	100,0

1) Prozentwerte ohne Berücksichtigung von "nicht zuordenbar" berechnet!
2) 40- bis 65jährige männliche Wohnbevölkerung, Volkszählung 1981
3) ohne Beamte in handwerklicher Verwendung (Schätzung aufgrund des Mikrozensus 84)
4) inklusive Beamte in handwerklicher Verwendung (Schätzung aufgrund des Mikrozensus 84)
5) 18jährige AHS-Schüler und 19jährige BHS-Schüler laut Volkszählung 1981
6) Vaterberufsangabe "Beamte in A" und "Angestellte in gehobener Stellung und/oder mit Hochschulbildung"
Quelle: Sonderauswertung des ÖSTZA aus der Volkszählung 1981; Hochschulstatistik 1981/82 des ÖSTZA

Dok: Beruf Vater/Matur./Erstimmatr., VZ 81

Tabelle 58a: **Inländische Erstinskribierende nach Vaterberuf, Wintersemester 1981/82 bis 1988/89**

Vaterberuf	1981/82			1982/83			1983/84			1984/85		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Selbständiger	1300	1191	2491	1218	1210	2428	1198	1258	2456	1267	1271	2538
Landwirt	437	423	860	386	427	813	412	411	823	410	465	875
Beamter	2200	1957	4157	2162	2015	4177	2107	1997	4104	1946	1953	3899
davon in A	572	536	1108	561	511	1072	519	526	1040	550	632	1182
davon in B	691	610	1301	649	653	1302	669	625	1294	715	587	1402
davon in C,D	937	811	1748	952	851	1803	924	846	1770	681	634	1315
Angestellter	2691	2531	5222	2887	2767	5654	3072	2977	6049	3179	3233	6412
davon in gehobener Stellung und/oder mit Hochschulbild.	987	978	1965	1070	1030	2100	1127	1121	2248	1108	1151	2259
davon mit Matura	501	462	963	467	447	914	454	465	919	412	442	854
davon ohne Matura	1203	1091	2294	1350	1290	2640	1491	1391	2882	1659	1640	3299
Arbeiter (inkl. im öffentlichen Dienst)	1109	839	1948	1111	994	2195	1154	1010	2164	1173	1064	2237
Sonstiger Beruf	96	104	200	116	108	2244	90	119	209	99	112	211
Nichtangabe	927	853	1780	673	712	1385	845	781	1626	1055	1135	2190
Insgesamt	8760	7898	16658	8553	8233	16786	8878	8553	17431	9129	9233	18362

Fortsetzung

Vaterberuf	1985/86			1986/87			1987/88			1988/89		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Selbständiger	1310	1310	2620	1271	1400	2671	1336	1315	2651	1263	1349	2612
Landwirt	423	440	863	408	421	829	418	432	850	374	378	752
Beamter	2298	2282	4580	2363	2360	4723	2439	2231	4670	2310	2156	4466
davon in A	591	595	1186	653	642	1295	639	626	1265	673	675	1348
davon in B	699	690	1389	729	762	1491	718	704	1922	697	625	1324
davon in C,D	1008	997	2005	981	956	1937	1082	901	1983	940	854	1794
Angestellter	3408	3455	6863	3624	3388	7012	3732	3501	7233	3519	3406	6925
davon in gehobener Stellung und/oder mit Hochschulbild.	1214	1200	2414	1292	1250	2542	1340	1298	2638	1295	1268	2563
davon mit Matura	522	533	1055	497	438	935	506	496	1002	442	474	916
davon ohne Matura	1672	1722	3394	1835	1700	3535	1886	1707	3593	1782	1664	3446
Arbeiter (inkl. im öffentlichen Dienst)	1195	1127	2322	1287	1077	2364	1204	1106	2310	1236	1004	2240
Sonstiger Beruf	109	124	233	103	126	229	121	125	246	128	121	249
Nichtangabe	746	853	1599	829	888	1717	843	922	1765	904	853	1757
Insgesamt	9489	9591	19080	9885	9660	19545	10093	9632	19725	9734	9267	19001

Tabelle 62a: Studentische Wohnformen und Art der Studienfinanzierung, 1989, Verteilung in Prozent

Wohnform	Art der Studienfinanzierung			
	Eigenfinanzierung (zu 70-100 %)	Elternfinanzierung (zu 70-100 %)	Stipendien-finanzierung 2)	gemischte Finanzierung 3)
Elternhaushalt	28	35	23	40
eigener Haushalt (Einzel- u.Partnerh.)	33	22	25	38
Wohngemeinschaft	16	11	12	6
Untermietzimmer 1)	11	11	13	8
Studentenheim	12	21	27	7
Insgesamt	100 (n=128)	100 (n=545)	100 (n=145)	100 (n=183)

1) inklusive Zimmer bei Verwandten/ Bekannten
2) alle Stipendienbezieher, die nicht "Elternfinanzierte" und "Eigenfinanzierte" sind
3) alle übrigen

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Tabelle 96: Ausgaben, die vom monatlich zur Verfügung stehenden Lebensunterhalt finanziert werden, nach Ausgabenarten und Finanzierungsausmaß laut Studentenbefragung 1989, Verteilung in Prozent 1)

	ganz	groß-teils	geringer Anteil	gar nicht	gesamt
Gesamt (n=1.000)					
Wohnungskosten	42	6	5	48	100
Verkehrsmittel	50	8	13	30	100
Essen	52	15	15	17	100
Bekleidung	40	22	21	16	100
Freizeitbereich	73	17	8	2	100
Lehrbehelfe (Bücher etc.)	55	15	13	17	100

1) Frage:"Was müssen Sie mit diesem Geld (=finanzielle Mittel, die pro Monat zur Verfügung stehen) alles finanzieren/bezahlen?"

Quelle: FESSEL+GFK Institut für Marktforschung, Studentenbefragung 1989

Tabelle 96a: Ausgaben, die vom monatlich zur Verfügung stehenden Lebensunterhalt finanziert werden, nach Art der Studienfinanzierung, Ausgabenarten und Finanzierungsausmaß laut Studentenbefragung 1989, Verteilung in Prozent

	ganz	groß-teils	geringer Anteil	gar nicht	gesamt
Eigenfinanzierte (n=128)					
Wohnungskosten	53	9	5	34	100
Verkehrsmittel	66	6	10	19	100
Essen	64	12	14	10	100
Bekleidung	66	18	13	2	100
Freizeitbereich	85	8	6	1	100
Lehrbehelfe (Bücher etc.)	75	10	6	8	100
Elternfinanzierte (n=545)					
Wohnungskosten	37	5	4	55	100
Verkehrsmittel	45	7	13	35	100
Essen	50	15	15	21	100
Bekleidung	28	22	26	24	100
Freizeitbereich	69	19	9	3	100
Lehrbehelfe (Bücher etc.)	45	17	15	23	100

Tabelle 96a: Fortsetzung

	ganz	groß-teils	geringer Anteil	gar nicht	gesamt
Stipendienfinanzierte (n=145)					
Wohnungskosten	55	7	6	32	100
Verkehrsmittel	51	10	15	24	100
Essen	61	15	14	10	100
Bekleidung	56	25	15	5	100
Freizeitbereich	78	14	8	0	100
Lehrbehelfe (Bücher etc.)	80	13	5	2	100
Gemischtfinanzierte (n=183)					
Wohnungskosten	37	6	8	49	100
Verkehrsmittel	54	10	11	26	100
Essen	44	18	20	18	100
Bekleidung	46	22	20	13	100
Freizeitbereich	73	19	7	1	100
Lehrbehelfe (Bücher etc.)	48	18	19	16	100

Tabelle 96b: Ausgaben, die vom monatlich zur Verfügung stehenden Lebensunterhalt finanziert werden, nach Ausgabenarten und Wohnform laut Studentenbefragung 1989, Verteilung in Prozent

	ganz	groß-teils	geringer Anteil	gar nicht	gesamt
Im Elternhaushalt wohnende Studenten (n=331)					
Wohnungskosten	1	1	3	95	100
Verkehrsmittel	23	9	14	54	100
Essen	8	10	35	46	100
Bekleidung	26	27	23	24	100
Freizeitbereich	69	23	6	2	100
Lehrbehelfe (Bücher etc.)	31	21	18	29	100
In eigenem Haushalt wohnende Studenten (n=269)					
Wohnungskosten	56	9	10	25	100
Verkehrsmittel	63	7	11	19	100
Essen	71	19	5	5	100
Bekleidung	56	20	17	8	100
Freizeitbereich	80	12	6	2	100
Lehrbehelfe (Bücher etc.)	69	9	10	12	100

Tabelle 96b: Fortsetzung

	ganz	groß-teils	geringer Anteil	gar nicht	gesamt
Im Studentenheim wohnende Studenten (n=182)					
Wohnungskosten	57	4	3	36	100
Verkehrsmittel	63	8	12	17	100
Essen	75	19	4	3	100
Bekleidung	32	22	25	20	100
Freizeitbereich	70	17	9	4	100
Lehrbehelfe (Bücher etc.)	61	21	8	10	100
In Wohngemeinschaften wohnende Studenten (n=110)					
Wohnungskosten	85	5	3	6	100
Verkehrsmittel	73	7	8	12	100
Essen	88	8	3	1	100
Bekleidung	56	15	20	9	100
Freizeitbereich	82	12	5	1	100
Lehrbehelfe (Bücher etc.)	75	9	10	7	100